



ZUKUNFTSFORUM
POL



93 | 2008
Florian Weitzker

Die Freien Wähler in Deutschland

GESCHICHTE – STRUKTUR –
LEITLINIEN



ISBN 978-3-940955-32-6



www.kas.de



Konrad
Adenauer
Stiftung

INHALT

5		VORWORT	
9		1. ZUSAMMENFASSUNG	
12		2. (K)EINE DEFINITION	
14		3. BEGRIFFLICHKEITEN	
18		4. ENTSTEHUNG UND ENTWICKLUNG – 1945 BIS HEUTE	
21		5. ORGANISATION – KOMMUNAL-, LANDES- UND BUNDESEBENE	
		5.1 Die Kommunalebene.....	21
		5.2 Die Landesebene.....	25
		5.3 Die Bundesebene.....	28
31		6. SIND DIE FREIEN WÄHLER EINE PARTEI?	
34		7. SELBSTVERSTÄNDNIS – IDEOLOGIEFREI UND SACHGEBUNDEN	
38		8. SOZIALSTRUKTUR – DER MITTELSTAND DOMINIERT	
41		9. POLITISCHE LEITLINIEN – VAGE UND UNKONKRET	
50		10. FINANZEN – KAUM ÖFFENTLICHE MITTEL	
55		11. DIE BILDUNGSWERKE FÜR KOMMUNALPOLITIK	
57		12. DIE JUGENDORGANISATIONEN	
60		13. DIE FREIEN WÄHLER BEI KOMMUNALWAHLEN	
		13.1 Einflussfaktoren.....	60
		13.2 Baden-Württemberg	65
		13.3 Bayern.....	65
		13.4 Brandenburg.....	66
		13.5 Hessen.....	67
		13.6 Niedersachsen.....	67
		13.7 Rheinland-Pfalz	68
		13.8 Saarland.....	68
		13.9 Sachsen	68
		13.10 Sachsen-Anhalt	69
		13.11 Schleswig-Holstein.....	69

*Das Werk ist in allen seinen Teilen urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung ist ohne Zustimmung der Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.
unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen,
Mikroverfilmungen und die Einspeicherung in und Verarbeitung durch
elektronische Systeme.*

© 2008, Konrad-Adenauer-Stiftung e.V., Sankt Augustin/Berlin

Gestaltung: SWITSCH Kommunikationsdesign, Köln.
Printed in Germany.
Gedruckt mit finanzieller Unterstützung der Bundesrepublik Deutschland.

ISBN 978-3-940955-32-6

72 | 14. DAS SCHEITERN AUF DER LANDESEBENE

14.1 Frühe Teilnahmen einzelner Wählergemeinschaften.....	72
14.2 Die Wählergruppen der Freien Wähler.....	73
14.3 Baden-Württemberg – Wahlempfehlung statt Wahlteilnahme	74
14.4 Bayern – Einziger Erfolg auf Landesebene.....	75
14.5 Hessen – 1978 und 2008 (deutlich) gescheitert	77
14.6 Rheinland-Pfalz – Umbruch nach Wahlverlusten 2006.....	78
14.7 Sonstige Bundesländer – Auch keine großen Erfolge.....	80

81 | 15. ANHANG**112** | 16. QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNIS**129** | DER AUTOR**129** | ANSPRECHPARTNER IN DER KONRAD-ADENAUER-STIFTUNG

VORWORT

Am 28. September 2008 zog eine Gruppierung in den Bayerischen Landtag ein, die in Deutschland bis dahin allenfalls am Rande für Aufmerksamkeit gesorgt hat. Mit 10,2 % bzw. 21 Mandaten gelang den sogenannten Freien Wählern erstmals der Sprung in ein Landesparlament – nach bereits zwei gescheiterten Versuchen in Bayern und zahlreichen Anläufen in anderen Bundesländern. Ein eher ungewöhnlicher Sprung für eine Gruppe, die stets auf ihre tiefe Verwurzelung in der Kommunalpolitik verweist und diese als ihr Hauptbetätigungsfeld erachtet. Eine Gruppe, deren Bundesvorsitzender sie klar bürgerlich positioniert: „Wir gehören zum bürgerlichen Lager, die meisten von uns sind eher konservativ. Unsere Konkurrenz in Hessen ist die CDU, in Bayern die CSU.“¹

Eine Betrachtung der Freien Wähler liefert das Bild eines komplexen, mitunter sehr schwierig darzustellenden Akteurs in der politischen Landschaft Deutschlands – eines keinesfalls neuen Akteurs. Die Freien Wähler haben zwar mit dem Einzug in den Bayerischen Landtag erstmals einen zählbaren Erfolg auf Landesebene erzielen können. In ihrer eigentlichen Handlungsarena, der Kommunalpolitik, sind sie dagegen seit den 1950er Jahren aktiv – in einigen Bundesländern mehr, in anderen weniger erfolgreich. Die Gemeinden in Deutschland sind ihr ursprüngliches und eigentliches Betätigungsfeld. Gleichwohl existieren in derzeit zwölf Bundesländern Landesverbände, die wiederum Mitglied im Bundesverband der Freien Wähler sind. Allerdings sind längst nicht alle der unzähligen Freien Wähler-Gruppen in Deutschland in diesen Strukturen organisiert. Viele engagieren sich ausschließlich in ihrer Gemeinde.

Nach dem Selbstverständnis der Freien Wähler sind sie eine ideologiefreie Bewegung. Sie verstehen sich nicht als Partei, sondern vielmehr als einen Gegenentwurf zu den etablierten Parteien – als Antipartei. Sie wollen sich kein Programm geben, verabschieden aber Leitlinien, die allerdings auch nur einen vagen programmatischen Rahmen vorgeben.

Bei Wahlen – Kommunal- wie Landtagswahlen – fallen ihre Ergebnisse äußerst unterschiedlich aus: Der baden-württembergische und der bayerrische Landesverband erzielen auf kommunaler Ebene seit Jahren die besten Ergebnisse. In den Kommunen Baden-Württembergs sind die Freien Wähler stärkste Kraft vor den Parteien, zu Landtagswahlen treten sie jedoch nicht an. In Hessen sind sie auf der Kommunalebene wesentlich weniger erfolgreich und bei der Landtagswahl im Januar 2008 deutlich an der Fünf-Prozent-Hürde gescheitert. Im Saarland spielen sie in den Kommunen nur eine geringe Rolle und sind nach marginalen Ergebnissen bei den Landtagswahlen 1994 und 1999 im Jahr 2004 nicht mehr angetreten.

Ogleich die Freien Wähler kein neuer politischer Akteur in Deutschland sind und ungeachtet ihrer teilweise beachtlichen Erfolge auf kommunaler Ebene, sind sie zugleich ein bisher wenig wahrgenommener Akteur. Es ist nicht auszuschließen, dass sich dies in der Zukunft ändert und sie zunehmend präsenter werden.

Der politikwissenschaftliche Erkenntnis- und Forschungsstand über sie ist derweil als mangelhaft zu bezeichnen. Es mangelt noch sehr „an empirisch abgesicherten Untersuchungen über kommunale Wählergemeinschaften“, ihre „Entstehungs-, Existenz- und Erfolgsbedingungen“ sind „bislang nur unzureichend“² erforscht. „Flächendeckende und systematisch vergleichende Studien zu Kommunalen Wählergemeinschaften in Ost- und Westdeutschland gibt es bisher nicht.“³

Diese Studie erhebt nicht den Anspruch, diesen Missstand beheben zu wollen. Sie will vielmehr einen Überblick über die Freien Wähler und einen Einstieg in diese Thematik bieten. Zwei analyseleitende Fragen stehen im Mittelpunkt:

1. Wer sind die Freien Wähler?
2. Wie schneiden sie bei Kommunal- und Landtagswahlen ab?

Der Studie ist eine Zusammenfassung (Kapitel 1) vorangestellt, die einen ersten Überblick durch Nennung der wichtigsten Ergebnisse geben soll. In den Kapiteln 2 bis 12 werden Antworten auf die erste Frage gegeben. Die Kapitel 13 und 14 behandeln das Abschneiden der Freien Wähler bei Kommunal- und Landtagswahlen.

Die Studie basiert größtenteils auf einer Diplomarbeit, die der Autor im Wintersemester 2007/2008 an der Universität Potsdam geschrieben hat. Sie trägt den Titel *„Freie Wähler“ in Deutschland. Eine Alternative zu den Parteien auf kommunaler Ebene?*. Für diese Studie wurden die entsprechenden Passagen der Diplomarbeit über die Freien Wähler an den notwendigen Stellen aktualisiert und um landespolitische Aspekte ergänzt.

Dem Autor, Florian Weitzker, ist für seine Studie, die den neuesten Forschungsstand zu den Freien Wählern bietet, herzlich zu danken.

Dr. Ralf Thomas Baus
Leiter AG Innenpolitik
Hauptabteilung Politik und Beratung
Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.

- 1| *Sturm, Daniel Friedrich: Freie Wähler wollen absolute Mehrheit der CSU brechen. In: Die Welt, 23.01.2007.*
- 2| *Stöss, Richard: Wählergemeinschaften I. In: ders. (Hrsg.): Parteien-Handbuch. Die Parteien der Bundesrepublik Deutschland 1945 – 1980. Band 4: NDP – WAV (Schriften des Zentralinstituts für Sozialwissenschaftliche Forschung der Freien Universität Berlin; Bd. 38,4). – Opladen: Westdeutscher Verlag, 1986. – S. 2393.*
- 3| *Reiser, Marion: Kommunale Wählergemeinschaften in Ost- und Westdeutschland. Eine Analyse zur Präsenz der parteifreien Gruppierungen in vier Bundesländern. In: Jun, Uwe / Kreikenbom, Henry / Neu, Viola (Hrsg.): Kleine Parteien im Aufwind. Zur Veränderung der deutschen Parteienlandschaft. – Frankfurt am Main [u.a.]: Campus, 2006. – S. 277.*

1. ZUSAMMENFASSUNG

Die Freien Wähler sind keine Partei. Sie lassen sich in Abgrenzung zu den Parteien als jene Gruppe definieren, die sich außerhalb der politischen Parteien in den kommunalen Gebietskörperschaften um Mandate bewerben. Diese Maximaldefinition findet ihre Einschränkung darin, dass die Freien Wähler seit Jahrzehnten nicht nur an Kommunalwahlen, sondern immer wieder auch an Landtagswahlen teilnehmen.

Obwohl keine Partei, verfügen sie mit Gemeinde-, Kreis- und Landesverbänden sowie einem Bundesverband über Strukturen, die jenen der Parteien ähneln. Über die Anzahl der Gemeindeverbände bzw. die Gesamtzahl aller einzelnen Freien Wähler-Gruppen sind keine Aussagen möglich. In zwölf Bundesländern existieren derzeit Landesverbände, die gegenüber dem Bundesverband jedoch nicht weisungsgebunden sind. Der Bundesverband dient vornehmlich der Repräsentation, Koordination und Information der an ihm beteiligten Landesverbände. In fünf Landesverbänden bestehen sogenannte Bildungswerke für Kommunalpolitik – ähnlich den Politischen Stiftungen. In zwei Landesverbänden – in Bayern und Hessen – gibt es darüber hinaus Jugendorganisationen der Freien Wähler.

Die Freien Wähler bezeichnen sich als ideologiefrei und sachgebunden. Sie verstehen sich als Nicht- oder gar Anti-Partei. Sie sind frei und unabhängig und wollen keine Rücksicht auf

Partei- und Regierungsinteressen nehmen. Ein Parteibuch gibt es bei ihnen nicht. Auch politische Programme haben sie nicht, stattdessen verfügen die Landesverbände über Leitlinien, die allerdings nur einen sehr vagen programmatischen Rahmen vorgeben. Als politisches Programm nennen die Freien Wähler ihr Bekenntnis zu den Bürgerinnen und Bürgern. In sozialstruktureller Hinsicht sind sie in Bezug auf die von ihnen aufgestellten Kandidaten mittelständisch geprägt. Gewählt werden sie vor allem von Selbständigen, Beamten und Angestellten.

Das Abschneiden der Freien Wähler bei den Kommunalwahlen ist äußerst unterschiedlich. Es wird beeinflusst durch die Faktoren Gemeindegröße, kommunales Wahlsystem und politische Kultur. Dabei gilt: Je kleiner die Gemeinden sind, desto größer sind die Erfolge der Freien Wähler. Sie profitieren vom personenorientierten Wahlrecht mit Kumulieren und Panaschieren sowie dem Nichtvorhandensein einer Fünf-Prozent-Hürde. Die politische Kultur ist in der Form ausschlaggebend, dass eher konkordanzdemokratisch geprägte Strukturen von Vorteil für das Abschneiden der Freien Wähler sind. Während sie in den bayerischen und baden-württembergischen Gemeinden bessere Ergebnisse erzielen als Union und SPD, spielen sie in Hessen, dem Saarland oder Schleswig-Holstein dagegen nur eine Nebenrolle.

Die Freien Wähler beschränken ihre Teilnahme an Wahlen schon seit Jahrzehnten nicht mehr nur auf die kommunale Ebene. Seit einigen Jahren versuchen sie verstärkt auch auf Landesebene zu reüssieren. Bis zur bayerischen Landtagswahl 2008 sind sie dabei stets mehr oder weniger deutlich an der Fünf-Prozent-Hürde gescheitert – auch in Bayern war es ihr dritter Anlauf. Nicht jeder Landesverband wagt diesen Schritt: Die Freien Wähler Baden-Württembergs sprechen sich explizit gegen die Teilnahme an Landtagswahlen aus, da sie die kommunale Ebene als ihr ausschließliches Betätigungsfeld erachten.

Nach dem Erfolg und dem Einzug in den Landtag in Bayern bleibt abzuwarten, wie sich die Freien Wähler in Deutschland entwickeln werden, ob der Erfolg eine Ausnahme darstellt oder ob mit ihnen längerfristig auf Landesebene zu rechnen ist – in Bayern und auch in anderen Bundesländern. Inzwischen wird von den Freien Wählern auch ein Engagement auf Bundesebene nicht mehr ausgeschlossen. Voraussetzung für die Teilnahme an Bundestagswahlen wäre die Gründung einer Bundespartei. Ein Antreten bei der Bundestagswahl 2009 dürfte aufgrund dieser Vorausset-

zung wenig wahrscheinlich sein. Hinzu kommt u.a. das Fehlen eines bundesweiten Programms und divergierende Ansichten innerhalb der Freien Wähler bezüglich eines bundespolitischen Engagements.

- 1| Reiser, Marion: *Kommunale Wählergemeinschaften in Ost- und Westdeutschland. Eine Analyse zur Präsenz der parteifreien Gruppierungen in vier Bundesländern.* In: Jun, Uwe / Kreikenbom, Henry / Neu, Viola (Hrsg.): *Kleine Parteien im Aufwind. Zur Veränderung der deutschen Parteienlandschaft.* – Frankfurt am Main [u.a.]: Campus, 2006. – S. 277.
- 2| Becker, Alois / Rüter, Günther: *Kommunale Wählervereinigungen.* In: Konrad-Adenauer-Stiftung (Hrsg.): *Materialien zur kommunalpolitischen Bildung.* – Bonn: Eichholz, 1976. – S. 280.

2. (K)EINE DEFINITION

In der wissenschaftlichen Literatur existiert keine Definition für den Untersuchungsgegenstand dieser Studie, die Freien Wähler. Wie noch darzustellen sein wird, handelt es sich bei ihnen um ein überaus heterogenes Objekt, das die Entwicklung einer allgemeingültigen Definition überaus schwer macht. Einzelne Gruppierungen der Freien Wähler auf der kommunalen Ebene unterscheiden sich zum Teil beträchtlich hinsichtlich Organisation, Programmatik, Entstehungsanlass, Anliegen und Motiven. (vgl. Punkt 5.1) Entsprechend beschränkt Marion Reiser sich auch auf eine „Maximaldefinition“, welche die Freien Wähler „in Abgrenzung zu den politischen Parteien als jene Gruppe definiert [...], die sich außerhalb der politischen Parteien um Mandate in den kommunalen Gebietskörperschaften bewerben“¹. Diese Maximaldefinition wird jedoch durch die Tatsache eingeschränkt, dass Freie Wähler nicht mehr nur auf kommunaler Ebene um Mandate kämpfen. Die kommunale Ebene mag weiterhin ihr Hauptbetätigungsfeld sein, dessen ungeachtet werden sie in zunehmendem Maße auch auf Landesebene aktiver (vgl. Punkt 5.2 und 14). Gleiches gilt für Alois Becker und Günther Rüter, die statt des Begriffs „Freie Wähler“ den Begriff „kommunale Wählervereinigungen“ präferieren (vgl. Punkt 3) und diese – ähnlich wie Reiser – als „jene Gruppe oder Personenkreise, die sich außerhalb der politischen Parteien um Mandate in kommunalen Vertretungskörperschaften bewerben“² definieren.

3. BEGRIFFLICHKEITEN

In der Realität existiert eine Vielzahl von Begriffen und Bezeichnungen für die Freien Wähler. Auch in der wissenschaftlichen Literatur hat sich bisher kein einheitlicher Begriff durchgesetzt. Der Begriff „Freie Wähler“ findet hier vergleichsweise selten Anwendung. Er ist vornehmlich im Zusammenhang mit den Landesverbänden und dem Bundesverband anzutreffen. Am häufigsten finden sich in der Literatur die Begriffe „Wählergemeinschaften“ und „Wählervereinigungen“. Ergänzt werden diese häufig mit Adjektiven wie „frei“ oder „unabhängig“ (z.B. „Freie Wählergemeinschaften“, „Unabhängige Wählervereinigungen“). Seltener sind Ergänzungen wie „parteilose“, „parteilose“ oder „überparteiliche“ anzutreffen. Die einzelnen Freien Wähler-Gruppierungen in den Gemeinden verwenden außerdem zusätzliche Attribute, die in der Regel auf ihre Herkunft verweisen (z.B. „Freie Wähler Nürnberg“, „Unabhängige Wählergemeinschaft Münster“).

In der einschlägigen Literatur herrschen unterschiedliche Auffassungen darüber, welcher Begriff am geeignetsten ist und Verwendung finden sollte. Richard Stöss sieht die „Ursache der begrifflichen Vielfalt“ als den „Versuch, das in der Realität sehr komplexe Phänomen [Freie Wähler] hinsichtlich seiner organisatorischen Festigkeit zu differenzieren“¹. Er hält „nicht zuletzt aus wahlstatistischen Gründen“² eine Sammelbezeichnung wie „kommunale Wählergemeinschaft“ oder „kommunale Wählervereinigung“ für notwendig.

Becker und Rüter präferieren den letztgenannten Begriff „kommunale Wählervereinigung“. Sie kritisieren, dass „unterschiedliche Bezeichnungen wahllos nebeneinander gebraucht [werden]. Begriffe wie ‚Wählergruppen‘, ‚Wählergemeinschaften‘, ‚Rathausparteien‘, ‚Kommunalparteien‘ oder auch ‚Sonstige‘ sind unbrauchbar, weil sie entweder zu eng oder zu weit gefasst sind und oft eine bestimmte Sichtweise nahe legen. Besonders verwirrend ist die Praxis, diese Bezeichnungen wahlweise als Sammelbegriffe, als Abgrenzung zu Parteien oder als Typologisierung zu verwenden. Ein die kommunalen Wählervereinigungen charakterisierender Begriff muss

1. den Unterschied zu den politischen Parteien deutlich machen,
2. die Beschränkung auf den kommunalen Bereich sichtbar machen und
3. ‚neutral‘ sein, d.h. als Oberbegriff für alle Spielarten und Typen verwendbar sein.“³

Dem ersten Kriterium von Becker und Rüter ist zuzustimmen, da Freie Wähler sich selbst nicht als Partei, sondern vielmehr als Nicht- oder gar als Anti-Partei betrachten. (vgl. Punkt 7) Bezüglich des zweiten Kriteriums gilt es Folgendes zu bedenken: Die kommunale Ebene ist zweifelsfrei das Hauptbetätigungsfeld der Freien Wähler, dessen ungeachtet sind sie nicht mehr nur dort aktiv. Manche sind in Landesverbänden – und über diese auch in einem Bundesverband – organisiert (vgl. Punkt 5.2 und 5.3) und sie nehmen mitunter an Landtagswahlen teil. Daher sollte auf eine Hervorhebung eines ausschließlichen Kommunalcharakters verzichtet werden. Ein Oberbegriff gemäß dem dritten Kriterium kann und muss angesichts der zahlreichen Spielarten und Typen Freier Wähler wahrlich überaus allgemein gehalten sein. (vgl. Punkt 3 und 5.1)

Der Begriff „kommunale Wählervereinigungen“ erfüllt nach Ansicht von Becker und Rüter die von ihnen genannten Kriterien. Zudem trage er der „umgangssprachlichen Gewohnheit Rechnung“⁴. Die Begriffe „Wählergemeinschaften“ und „Wählergruppen“ erscheinen aus ihrer Sicht zwar als Abgrenzungsbegriffe zu den Parteien geeignet, jedoch nicht als Sammelbegriff: „Während unter ‚Wählergruppen‘ meist lokale, wenig dauerhafte Zusammenschlüsse von einzelnen Personen verstanden werden, suggeriert ‚Wählergemeinschaft‘ das Vorhandensein eines stärkeren organisatorischen Zusammenhalts der Beteiligten. Der zu findende Begriff muss jedoch beide Ausprägungen umfassen.“⁵

Der Begriff „Wählergruppe“ ist auch wegen der drohenden Verwechslungen mit den von manchen Landesverbänden extra für die Teilnahme an Landtagswahlen gegründeten Wählergruppen abzulehnen (vgl. Punkt 14.2). Ob die beiden Begriffe „Wählergemeinschaft“ und „Wählervereinigung“ unterschiedliche Organisationsgrade suggerieren, wie von Becker und Rüter angedeutet, bedürfte näherer Untersuchungen, die an dieser Stelle nicht vorgenommen werden können.

Die gelegentlich anzutreffenden Begriffe „Rathausparteien“ oder „Kommunalparteien“ unterliegen unterschiedlichen Auffassungen. Hans-Georg Wehling ist der Ansicht, dass die Freien Wähler nicht nur als Wählervereinigungen, sondern – da deren „Zielsetzung sich auf das Rathaus bzw. das Landratsamt beschränkt“⁶ – was wie erläutert nicht mehr nur der Fall ist – synonym auch als Rathausparteien bezeichnet werden können. Gerd Lintz – und zuvor auch schon Werner Grundmann und Theodor Eschenburg – unterscheiden demgegenüber zwischen Wählervereinigungen und Rathausparteien. Lintz versteht unter Wählervereinigungen „vorübergehende Zusammenschlüsse von Wählern, meist nur für eine Wahl und ohne feste Organisation“⁷. Weil sie keine feste Organisation und die Absicht länger dauernder Tätigkeit haben, sind sie auch keine Parteien im Sinne des Art. 21 GG. Rathausparteien, so Lintz, haben diese Eigenschaft zwar, sind aber ebenfalls keine Parteien, da sie nur auf der kommunalen Ebene aktiv sind. Unabhängig davon sollten entsprechend dem ersten Kriterium von Becker und Rüter Begriffe wie „Rathausparteien“ und „Kommunalparteien“ vermieden werden. Der Wortteil „Partei“ grenzt sie nur allzu undeutlich von den Parteien ab.

Im Rahmen dieser Studie werden die Begriffe „Wählergemeinschaft“ und „Wählervereinigung“ – analog zu Stöss und mit Einschränkung auch zu Becker und Rüter und ohne den Zusatz „kommunal“ – sowie der Begriff „Freie Wähler“ verwendet. Letzterer vor allem im Rahmen der Ausführungen zu den organisierten Freien Wählern und hinsichtlich des Themas dieser Studie. Andere Begriffe sind ausschließlich im Rahmen von zitierten Textstellen anzutreffen.

- 1/ Stöss, a.a.O., S. 2394.
- 2/ Ebd.
- 3/ Becker / Rüter, a.a.O., S. 281.
- 4/ Ebd., S. 283.
- 5/ Ebd., S. 282.
- 6/ Wehling, Hans-Georg (Hrsg.): *Kommunalpolitik in der Bundesrepublik Deutschland (Beiträge zur Zeitgeschichte; Bd. 17)*. – Berlin: Colloquium-Verlag, 1986. – S. 92.
- 7/ Lintz, Gerd: *Die politischen Parteien im Bereich der kommunalen Selbstverwaltung*. – Baden-Baden: Nomos, 1973. – S. 153.

4. ENTSTEHUNG UND ENTWICKLUNG – 1945 BIS HEUTE

Die Entstehung von Wählergemeinschaften und ihre Entwicklung unmittelbar nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges finden in der einschlägigen Literatur sehr selten Beachtung. Die politischen Gegebenheiten in den Jahren nach 1945 werden zumindest als förderlich für ihre Entwicklung gesehen. Das „politische Vakuum nach 1945“ und die „Aversion gegen alles was mit Politik zusammenhing, brachte in der Nachkriegszeit eine Hochkonjunktur kommunaler Wählervereinigungen [...] mit sich“¹. Der hessische Landesverband beschreibt auf seiner Homepage die Historie der Freien Wähler wie folgt: „Nach der Katastrophe von Naziherrschaft und Krieg waren es Frauen und Männer der ersten Stunde, die sich für freie und unabhängige Wählergruppen zur Verfügung stellten und für Kommunalparlamente kandidierten. Sie nahmen damit das selbstverständliche Recht wahr, sich als Bürger – frei von parteilichen Interessen – an der Selbstverwaltung ihrer Gemeinde, der Stadt oder ihres Kreises zu beteiligen. Parteiunabhängige Bürger verfolgten damit am konsequentesten das durch die Reformen des Freiherrn von Stein begründete Recht der kommunalen Selbstverwaltung. Dieses Recht ist inzwischen sowohl in der hessischen Verfassung als auch im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verankert und gesichert.“

Nach Stöss steht die Entwicklung der Wählergemeinschaften nach dem Zweiten Weltkrieg im Zusammenhang mit der Vertreibungsproblematik. Von Anfang 1946 bis zum Sommer 1948 galt ein von den Westalliierten erlassenes Koalitionsverbot für Vertriebene. Infolgedessen gab es Bemühungen der Vertriebenen – speziell in den Gebieten, in denen sie hauptsächlich Aufnahme fanden – ihre Interessen zumindest auf der kommunalen Ebene wahrzunehmen. Die Lockerung der Lizenzierungspraxis durch die Alliierten gegen Ende der 1940er Jahre ermöglichte die Bildung von Vertriebenen Gruppen auf lokaler und regionaler Ebene. Dies kam auch ehemaligen Nationalsozialisten zugute, die bis dahin nur in den demokratischen und rechtskonservativen Parteien politisch aktiv werden konnten. Ihnen standen nun auch die Wählergemeinschaften offen. Die Aufhebung der Lizenzierungspflicht 1950 ermöglichte die Gründung von rechtsextremistischen und Vertriebenenparteien. Dies führte zur partiellen Absorption dieser jeweiligen Potentiale aus den Wählergemeinschaften.

Die „in Wähleranteilen [bei Kommunalwahlen] abbildbare Entwicklung“² der Wählergemeinschaften in Deutschland teilt Everhard Holtmann in drei Phasen ein, die im Zusammenhang mit der Entwicklung des deutschen Parteiensystems nach Ulrich von Alemann zu sehen sind.

Von den späten 1940er bis in die frühen 1960er Jahre hinein befanden sich die Wählergemeinschaften in einer Phase der relativen Stärke. Zu dieser Zeit gründeten sich auch die ersten Landesverbände der Freien Wähler (vgl. Punkt 5.2). Die Entwicklung des Parteiensystems befand sich nach von Alemann bis 1953 in der Formierungsphase. Der bis 1950 bestehende Lizenzierungszwang für die Parteien durch die Alliierten verhinderte bis dahin die Entstehung eines eigenständigen Parteiensystems, was zur Hochphase der Wählergemeinschaften beitrug.

Dieser folgte ab der zweiten Hälfte der 60er bis hinein in die 1970er Jahre eine Phase des Zurückweichens. Die zwischen 1953 und 1976 (Konzentrierungsphase) zunehmende Konzentrierung der Wähler auf Union, SPD und FDP, die ihre Dominanz auf- und ausbauten – auch auf der kommunalen Ebene –, wirkte sich negativ auf die Wählergemeinschaften aus. Dazu trugen auch die kommunalen Gebietsreformen in den 1970er Jahren bei. Den Parteien gelang es in den infolgedessen größeren Gemeinden ihre Organisationsdichte und -kapazität zu erhöhen, wodurch sich das Parteiensystem verfestigte. Zudem gilt – wie noch darzustellen

sein wird – in Bezug auf die Wählergemeinschaften die grobe Formel, dass ihre Bedeutung und ihre Erfolge umso größer sind, je kleiner eine Gemeinde ist (vgl. Punkt 13.1).

Von 1976 bis 1990 befand sich das Parteiensystem in der Transformationsphase, seit der Wiedervereinigung 1990 befindet es sich in der zentripetalen Phase. Die Wählergemeinschaften befinden sich – beginnend in den 1980er Jahren – seit den 1990er Jahren in einer erneuten Phase des Aufschwungs und des verstärkten Zuspruchs. Die Ursache dafür wird zum einen in Reformen des kommunalen Wahlrechts gesehen, durch die sich die Situation der Wählergemeinschaften wieder verbessert hat. Zum anderen profitieren sie von der zunehmenden Pluralisierung und Polarisierung des Parteiensystems und den zunehmenden Akzeptanzproblemen in der Bevölkerung, unter denen die Parteien leiden. Sie profitieren anscheinend jedoch nur eingeschränkt und längst nicht in jedem Bundesland und auch nicht in der Form, dass sie den Parteien vollständig den Rang ablaufen.

Anfang der 1990er Jahre wertete Oscar W. Gabriel die zunehmende Stärke der Wählergemeinschaften mit ihrem antiparteilichen Auftreten und ihrer Forderung nach ideologiefreier, sachgebundener Politik als Indiz für den Fortbestand konsensdemokratischer Strukturen in den Gemeinden.

In Ostdeutschland gründeten sich während der Formierung des dortigen Parteiensystems nach 1990 ebenfalls Wählergemeinschaften. Nach dem Untergang der DDR und der Etablierung politischer Freiheit dominierte die Vorstellung, dass die kommunale Ebene eine unpolitische Arena und unvereinbar mit Parteipolitik sei, „dass es auf kommunaler Ebene vor allem um die Bewältigung von drängenden Sachfragen zum Wohle der Bürger gehe und politische Parteien dabei eher störend seien“³.

1| Haller, Hans-Martin: *Die Freien Wähler in der Kommunalpolitik*, in: Köser, Helmut (Hrsg.): *Der Bürger in der Gemeinde. Kommunalpolitik und politische Bildung (Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung; Bd. 144)*. – Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, 1979. – S. 341.

2| Holtmann, Everhard: *Parteien und Wählergruppen in der Kommunalpolitik*. In: Gabriel, Oscar W. / Niedermayer, Oskar (Hrsg.): *Parteiendemokratie in Deutschland (Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung; Bd. 372)*. – 2., aktual. Aufl. von SR-Band 338. – Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, 2001. – S. 424.

3| Reiser, a.a.O., S. 277.

5. ORGANISATION – KOMMUNAL-, LANDES- UND BUNDESEBENE

Im Folgenden wird zunächst dargestellt, welche unterschiedlichen Arten von Wählergemeinschaften es auf der kommunalen Ebene geben kann, um dann einen Blick auf die Landesverbände zu werfen. In diesem Zusammenhang gilt es eines unbedingt zu bedenken: Nicht jede Wählergemeinschaft, die in einer Gemeinde aktiv ist und dort an Kommunalwahlen teilnimmt, ist auch Mitglied in einem Landesverband. Es gibt nicht organisierte und in den Landesverbänden organisierte Wählergemeinschaften. Die Landesverbände wiederum sind Mitglieder im Bundesverband, welcher am Ende Betrachtung findet. Unabhängig von einer möglichen Mitgliedschaft in einem Landesverband können die Wählergemeinschaften Mitglieder in Kreisverbänden sein.

5.1 DIE KOMMUNALEBENE

Bezüglich des Organisationsgrades unterscheiden Becker und Rüter drei Typen von Wählervereinigungen:

- „unstrukturierte Wählervereinigungen, bei denen sich lediglich Einzelpersonen unterschiedlicher Herkunft zusammenfinden;
- Wählervereinigungen mit informeller Organisationsstruktur, die durch außerhalb der Kommunalpolitik liegende Faktoren zusammengehalten werden: soziologisch oder lokal homogene Bevölkerungsgruppen, Vereine usw.;

- Wählervereinigungen mit formeller Organisation, die von ‚locker‘ bis ‚geschlossen‘ reichen kann.“¹

Hans Gerhard Stockinger unterscheidet darüber hinaus zwischen den nur in Gemeinden aktiven Wählergemeinschaften und jenen, die einem übergeordneten Kreisverband angehören. Erstere nehmen nur an Gemeinderatswahlen teil, besitzen einen Vorstand und halten Mitgliederversammlungen ab, besitzen statt eines festen Mitgliederstamms jedoch lediglich eine lose Anhängerschaft. Wählergemeinschaften dieses Typs stehen untereinander nicht oder allenfalls lose in Verbindung. Die Organisation der einem übergeordneten Kreisverband angehörenden Wählergemeinschaften ist demgegenüber komplexer. Sie verfügen ebenfalls über einen Vorstand und halten Mitgliederversammlungen ab, obendrein entsenden sie Delegierte in die Delegiertenversammlungen auf der Kreisebene. Die Ortsvorsitzenden sind zugleich Mitglieder des erweiterten Vorstandes auf der Kreisebene. Für die Gemeinderatswahlen stellen diese Wählergemeinschaften eigene Kandidatenlisten auf, für die Kreistagswahlen schlagen sie Kandidaten vor. Die einem Kreisverband angehörenden Wählergemeinschaften profitieren sowohl vom Informationsaustausch mit der Kreisebene in der Zeit zwischen Wahlen als auch von einer möglichen einheitlichen Linie in Wahlkämpfen, die von der Kreisebene vorgegeben wird.

Was die formale als auch die faktische Ausprägung der Wählervereinigungen anbelangt, unterscheiden Becker und Rütger vier Typen:

- „Wählervereinigungen sind nur Wahlvorschläge, um eine Verhältniswahl durchführen zu können. [...]“
- Die Wählervereinigung besteht faktisch aus den Ratsmitgliedern, die über die Liste der Wählervereinigung gewählt werden (Fraktion). Gegebenenfalls formal existierende Organisationen werden erst wieder zum Wahlkampf reaktiviert.
- Neben die Vertreter im Rat (Fraktion) tritt ein loser, informeller Personenkreis. Teilweise besteht eine formelle, aber dennoch sehr lose Mitgliedschaft, teilweise aber auch ein gewählter Vorstand.
- Die Wählervereinigung besteht aus eingetragenen Mitgliedern, mit Satzung und gewählten Organen. Ihr informeller Aufbau ist analog zu den eingetragenen Vereinen zu sehen.“²

Weil es innerhalb dieser vier Typen eine hohe Vielfalt der tatsächlichen Organisationsausprägungen gibt, sind sie nicht immer eindeutig voneinander zu trennen. Je länger eine Wählergemeinschaft besteht, desto stärker ist sie organisatorisch verfestigt. Gleiches gilt in Bezug auf die Gemeindegröße.

Eine vergleichsweise grobe Einteilung hinsichtlich der Programmatik geht laut Reiser aus bisherigen Studien hervor. Einerseits existieren Wählergemeinschaften des „alten Typus“, die sich dadurch auszeichnen, „dass die Programmgrundsätze ein Spektrum typischer Kernforderungen erkennen lassen, die im Grunde die konservativen Interessen des alten Mittelstandes von Handwerk, Handel und Gewerbe abbilden. Dieser alte Mittelstand stellt auch die klassische Trägerschicht der Wählergemeinschaften dar“. Andererseits gibt es einen „neuen Typus“, „der in seiner sozialen Zusammensetzung vornehmlich die neuen Mittelschichten vertritt und auch deutlicher postmaterialistische Präferenzen artikuliert – mit Themen wie Umweltschutz und aktive Sozialpolitik“.³

Nicht mehr ganz zeitgemäß und daher nur eingeschränkt gültig ist die Typologisierung von Vera Rüdiger aus den 1950er Jahren nach Entstehungsanlass und Anliegen, die sich zudem nur auf die Wählergemeinschaften in Hessen bezieht. Sie bietet gleichwohl einen interessanten Einblick in die „Frühgeschichte“ der Wählergemeinschaften:

- „Verbindungen von durch die Kriegsfolgen Geschädigten und Neubürgern [...]“;
- Vereinigungen zur Wahrnehmung mittelständischer Interessen, an denen sich z. T. ehemals prominente Nationalsozialisten oder (bzw. und) bedrängte bürgerliche Parteien beteiligen;
- Sammelbecken politisch heimatlos gewordener Personen, die vordem den verschiedensten, aber in der Regel meist bürgerlichen Parteien mit ‚Rechtsorientierung‘ angehört hatten, und politisch Indifferenten;
- Wählergruppen, die u.a. auch frühere Mitglieder der verbotenen KPD nominierten;
- personalpolitisch motivierte Zusammenschlüsse;
- antisozialistische politische Zweckbündnisse der bürgerlichen Parteien sowie mehr oder weniger vorpolitische, im allgemeinen berufsständisch geprägte Unterschriftsgemeinschaften;
- Einheitslisten“.⁴

Hiltrud Naßmacher hat auf der Basis von Untersuchungen in Brandenburg und Sachsen drei Ursachen für die Entstehung von Wählergemeinschaften herausgearbeitet. Als einmaliger Sonderfall stellte sich die Umbenennung einer Partei – der Deutschen Sozialen Union (DS) – in „Freie Wählervereinigung“ dar. Häufiger stellten dagegen Wählergemeinschaften Abspaltungen von etablierten Parteien dar. Die häufigste Entstehungsbedingung war allerdings die Neugründung mit unterschiedlichen Ausgangsbedingungen.

Becker und Rüter haben Wählergemeinschaften außerdem nach ihren Ursachen und Motiven typologisiert:

- „Wählervereinigungen stellen vorparteiliche Erscheinungen bei Verhältniswahlen in den Gemeinden dar, in denen sich Parteien nicht beteiligen. [...]“
- Wählervereinigungen bilden die Gegenliste zur einzig vertretenen Partei oder zur dominierenden Partei.
- Wählervereinigungen sind Listen einzelner örtlicher Bevölkerungskreise, die sich nicht genügend von Parteien und/oder anderen Wählervereinigungen vertreten fühlen. Dabei kann es sich sowohl um größere Bevölkerungsgruppen als auch um kleinere abgrenzbare Personenkreise handeln. [...]
- Wählervereinigungen entstehen auf Initiative einzelner Personen oder Personenkreise.
- Wählervereinigungen entstehen als Reaktion auf sachliche und personelle Auseinandersetzungen [...].
- Wählervereinigungen werden von ehemaligen [...] Parteimitgliedern oder Mandatsträgern gegründet oder entwickeln sich aus kleineren Parteien [...].
- Wählervereinigungen sind Ausfluß der Betrachtungsweise, die von ‚parteiliefer‘, sachlicher, überparteilicher Kommunalpolitik spricht. Diese Listen verstehen sich als bewusste Alternative zu den Parteien, im Gegensatz zu den Typen 1 bis 6, bei denen konkrete Anlässe und Vorfälle zur Bildung von Wählervereinigungen führten.“⁵

Zu beachten gilt, dass alle diese Typologien lediglich „Idealtypen“ von Wählergemeinschaften beschreiben. In der Realität existieren „die unterschiedlichsten Subtypen, Varianten und Metamorphosen“⁶. Untersuchungen dahingehend, welche Typen dominieren, ob bspw. hinsichtlich des Organisationsgrades die eher unstrukturierten oder eher die formell orga-

nisierten Wählergemeinschaften dominieren, existieren nicht bzw. sind im Rahmen der Recherche für diese Studie nicht bekannt geworden. Gleichwohl legt die Tatsache, dass es mittlerweile in zwölf Bundesländern Landesverbände und zudem einen Bundesverband der Freien Wähler gibt, die Vermutung nahe, dass die Wählergemeinschaften – auch wenn sie nicht unbedingt Mitglied in einem Landesverband sind – heutzutage vorwiegend über formelle Organisationsstrukturen verfügen. Eine weitere Informationslücke besteht hinsichtlich der Zahlen darüber, wie viele Wählergemeinschaften es insgesamt in Deutschland gibt. Über die ihnen angehörenden Wählergemeinschaften wissen die Landesverbände der Freien weitestgehend Bescheid: Der bayerische Landesverband besteht bspw. nach eigenen Angaben derzeit aus 870 Orts- und Kreisverbänden, der hessische Landesverband soll Ende 2006 276 Ortsvereine mit rund 15.000 Mitgliedern besessen haben. Beide Angaben sind jedoch von vergleichsweise geringem Nutzen, da nicht bekannt ist, wie viele Wählergemeinschaften insgesamt in Bayern und Hessen existieren. Für Mecklenburg-Vorpommern existiert eine Zahl von etwa 350 Wählergemeinschaften von Ende 2001. In Schleswig-Holstein sind es etwa 300. Der sächsische Landesverband nennt auf seiner Website zwar eine Zahl von über 960 Wählervereinigungen in Sachsen, die nach den letzten Kommunalwahlen 2004 in den Räten der Ortschaften, Gemeinden, Städte und Kreise vertreten sein sollen. Ob all diese jedoch auch Mitglied des Landesverbandes sind, ist wiederum nicht bekannt.

5.2 DIE LANDESEBENE

Bereits in den 1950er Jahren schlossen sich in einigen Bundesländern Wählergemeinschaften auf Landesebene vereinzelt zusammen. 1952 entstand in Nordrhein-Westfalen ein landesweiter Zusammenschluss, 1953 in Bayern, 1955 in Hessen, 1956 in Baden-Württemberg und Niedersachsen Landesverbände. In welchem Zusammenhang diese mit den heute existierenden Landesverbänden stehen bzw. welches Schicksal sie ereilte, ist nicht bekannt. Der heutige bayerische Landesverband gründete sich 1978, der nordrhein-westfälische 1980, der hessische 1956. Lediglich der baden-württembergische Landesverband scheint durchweg existiert zu haben. Aktuell existieren in zwölf Bundesländern Landesverbände der Freien Wähler: in Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen.

Der 1956 gegründete baden-württembergische Landesverband ist neben dem hessischen – ebenfalls 1956 gegründet – der älteste Landesverband in Deutschland. Zuletzt gründete sich im Oktober 2008 der schleswig-holsteinische Landesverband. In den jungen Ländern gründete sich zuletzt 2004 der thüringische Landesverband.

Um einen Einblick zu geben, wie ein Landesverband organisiert ist, wird folgend der baden-württembergische exemplarisch mittels seiner Satzung⁷ dargestellt. Die Satzungen der anderen Landesverbände können von dieser abweichen. Die Landesverbände sind nicht gleich organisiert.

Auf der Homepage des baden-württembergischen Landesverbandes werden folgende Argumente für eine Mitgliedschaft im Landesverband genannt:

- „Nur der Landesverband kann die Interessen der Freien Wähler vertreten. Örtliche Stimmen werden landesweit nicht gehört.
- Der Landesverband hat die steuerliche Gleichstellung von Beiträgen und Spenden erstritten und das Persönlichkeitswahlrecht bei den Kommunalwahlen verteidigt (und muß es auch künftig).
- Nur gemeinsam können die Freien Wähler sich gegen die Parteien verteidigen und behaupten.
- Nur ein Landesverband kann eine landesweite Gemeinschaft herstellen.
- Nur ein Landesverband kann einen Zusammenhalt der Freien Wähler organisieren und die Ideale der Freien Wähler immer wieder erneuern.
- Er bringt die Interessen der Freien Wähler in die Öffentlichkeit und ist ihr Sprachrohr.
- Er schafft Möglichkeiten zum Erfahrungsaustausch.
- Er kann nur wirkungsvoll arbeiten, wenn die Mitglieder ihn ausreichend finanzieren und in ihm mitarbeiten. [...]
- Regelmäßige Informationen vom Landesverband und Bildungswerk für Kommunalpolitik.
- Argumentationshilfen zu kommunalpolitischen Themen und Freie Wähler Themen.
- Teilnahme an Fortbildungen und Erfahrungsaustausch.
- Redner und Referenten für Veranstaltungen.
- Teilnahme an Arbeitskreisen und Hauptversammlungen.
- Antragsrecht bei Mitgliederversammlungen.
- Auskünfte und Informationen zu Fragen der Kommunalpolitik und der Vereinsführung.

- Bereitstellung von Wahlwerbemitteln.
- Argumentationshilfen für Wahlkampfarbeit.
- Ehrung von verdienten Mitgliedern.“

Mitglied im baden-württembergischen Landesverband können als korporative Mitglieder Ortsverbände, Kreistagsfraktionen und Gemeinderatsfraktionen werden. Darüber hinaus können auch Einzelpersonen beitreten. Dass auch Einzelpersonen Mitglied werden können, gilt nicht in jedem Landesverband: Der bayerische Landesverband sieht bspw. nur die Mitgliedschaft von Orts- und Kreisverbänden, nicht jedoch von natürlichen Personen vor.

Der baden-württembergische Landesverband ist dreigliedrig aufgebaut: Die unterste Ebene bilden die Ortsverbände, als „die Vereinigung der Freien Wähler der in der politischen Gemeinde wohnenden Bürgerinnen und Bürger“. Den Ortsverbänden gleichgestellt sind „gemeindeübergreifende Verbände, wenn in diesen Gemeinden keine Ortsverbände gegründet sind“ und „Zusammenschlüsse von Vereinigungen in Gemeinden, die keine eigenen Ortsverbände gegründet haben“. Über den Ortsverbänden stehen die Kreisverbände: „Die in einem Landkreis bzw. Stadtkreis bestehenden Ortsverbände können sich zu einem Kreisverband zusammenschließen. Besteht in einem Stadtkreis nur ein Ortsverband, gilt dieser als Kreisverband. Im Übrigen soll ein Kreisverband aus mindestens zwei Ortsverbänden bestehen“. Über den Kreisverbänden sind die Bezirksverbände angesiedelt: „Die in den vier Regierungsbezirken und im Verband Region Stuttgart des Landes Baden-Württemberg bestehenden Ortsverbände sowie die Kreisverbände bilden den Bezirksverband Nordbaden, Südbaden, Nordwürttemberg, Südwürttemberg und Region Stuttgart.“

An der Spitze des Landesverbandes steht der Vorstand, bestehend aus dem Landesvorsitzenden und zwei Stellvertretern. Weiter gehören dem – erweiterten – Vorstand ein Schatzmeister, Rechtsreferent, Pressereferent, Schriftführer und bis zu sechs Beisitzer an. Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte des Landesverbandes. Seine Mitglieder werden von der Mitgliederversammlung jeweils für zwei Jahre gewählt.

Die Mitgliederversammlung besteht aus Delegierten als Repräsentanten der korporativen Mitglieder und Einzelmitgliedern. Jeder Vorsitzende eines korporativen Mitglieds ist automatisch Delegierter. Die Zahl der weiteren Delegierten bestimmt sich nach der Anzahl der gemeldeten

Mitglieder des jeweiligen korporativen Mitglieds: auf sieben Mitglieder entfällt ein stimmberechtigter Delegierter. Vom 1. Januar bis 31. Mai jeden Jahres findet die ordentliche, durch den Landesvorstand schriftlich einberufene Mitgliederversammlung statt. Durch Antrag von mindestens einem Drittel seiner korporativen Mitglieder ist der Landesvorstand berechtigt und verpflichtet, eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen. Stimmberechtigt sind die Delegierten und die Einzelpersonen. Eine Beschlussunfähigkeit der Mitgliederversammlung ist dabei laut Satzung nicht möglich. Sie ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Stimmberechtigten beschlussfähig. Letzteres gilt nicht, wenn die Auflösung des Landesverbandes zur Abstimmung steht. Hierfür müssen mindestens drei Viertel der im Landesverband organisierten korporativen Mitglieder durch Delegierte vertreten sein.

Die wichtigste Aufgabe der Delegiertenversammlung – neben der Wahl der Vorstandsmitglieder – ist die „Festlegung der Richtlinien für die Arbeit des Landesverbandes und die Erstellung von Grundsätzen für die Mitwirkung der Freien Wähler bei der politischen Willensbildung des Volkes“.

Das oberste Beschlussorgan des Landesverbandes – nach der Mitgliederversammlung – ist das Präsidium, bestehend aus dem Vorstand, den Bezirksvorsitzenden und den Kreisverbandsvorsitzenden der Land- und Stadtkreise, den Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaften, den Vorsitzenden der vom Präsidium eingerichteten Arbeitskreise und dem Landesgeschäftsführer. Das Präsidium bereitet Beschlüsse vor und unterstützt den Vorstand bei seiner Arbeit. Vorstand und Präsidium tagen vierteljährlich.

5.3 DIE BUNDESEBENE

Der heute existierende Bundesverband der Freien Wähler gründete sich 1965. Eine Art Vorläufer war die 1960 in Frankfurt gegründete Partei „Unabhängige Wählergemeinschaft“ (UWG). Diese Gruppierung wurde bewusst als Partei gegründet und war auch entsprechend organisiert. Die Anhänger eines Bundesverbandes konnten sich im selben Jahr lediglich darauf einigen, die Gründung eines solchen vorzubereiten. Die UWG wurde von den damals existierenden Landesverbänden in Bayern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz gegründet. Aus rechtlichen Gründen waren nur persönliche, nicht korporative Mitgliedschaften möglich, weswegen Mitglieder geworben und eine Parteiorganisation aufgebaut werden mussten. Die Programmatik der UWG fußte auf

dem klassischen Politikverständnis der Wählergemeinschaften, war jedoch wenig konkret und eher allgemein gehalten, was sicher mit ein Grund für ihre kurze Existenz war. Die UWG als Bundespartei der Wählergemeinschaften scheiterte bereits Ende der 1960er Jahre, da sie den Kontakt zu ihrer ureigenen Basis zunehmend verlor und sich mit anderen, erfolglosen Kleinparteien verbündet hatte, was als Ursache für den Sympathieverlust bei den Wählergemeinschaften in den Kommunen gewertet wird.

Im Mai 1965 wurde der Bundesverband von Repräsentanten der damals existierenden Landesverbände Baden-Württemberg, Bayern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein sowie Vertretern saarländischer Wählergemeinschaften gegründet. Erster Vorsitzender wurde Dr. Erich Weiler, der bis 1993 amtierte und von dem noch heute sich im Amt befindenden Armin Grein abgelöst wurde. Weiler ist heute Ehrenvorsitzender des Bundesverbandes. Grein war von 1978 bis 2006 Vorsitzender des bayerischen Landesverbandes und ist heute dessen Ehrenvorsitzender.

Zweck des Bundesverbandes sind laut dessen Satzung⁸ „Information, Unterstützung und gemeinsame politische Willensbildung der Landesverbände der Freien Wähler im Bund und in den Ländern“. Er „vertritt die Interessen seiner Mitglieder auf Bundesebene“. Der Bundesverband ist „ein reines Repräsentativ- und Koordinationsorgan“, das „ausschließlich der gegenseitigen Information der beteiligten Verbände, der Förderung der organisatorischen Zusammenarbeit und der technischen Hilfe [dient]. Er kann Richtlinien und Vorschläge ausarbeiten, an die die Landesverbände jedoch nicht gebunden sind“.⁹

Mitglieder des Bundesverbandes sind die Landesverbände der Freien Wähler. Aus Ländern ohne Landesverbände können alternativ auch sogenannten „Arbeitsgemeinschaften“ Freier Wähler Mitglied sein. Sie sind den Landesverbänden gleichgestellt.

Wie viele einzelne Personen über die Orts- bzw. Landesverbände zum Bundesverband gehören ist nicht ganz klar. Die Angaben schwanken zwischen 260.000 und 280.000 Mitgliedern. 1995 sollen es rund 250.000 gewesen sein. Die Freien Wähler bezeichnen sich vor dem Hintergrund dieser Zahlen als die größte Bürgerbewegung unseres Landes.

Die Organe des Bundesverbandes sind der Vorstand und die Mitgliederversammlung. Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, bis zu drei Stellvertretern, einem Schriftführer, Schatzmeister und Rechtsreferenten sowie als Beisitzer die Vorsitzenden der Landesverbände oder deren Stellvertreter soweit sie nicht bereits eine der zuvor genannten Positionen inne haben. Die Ämter sind ehrenamtlich. Die Aufgaben des Vorstandes sind: Vorbereitung der Mitgliederversammlung und Aufstellen der Tagesordnung, Einberufung der Mitgliederversammlung, Vollzug der Beschlüsse der Mitgliederversammlung, Verwaltung des Verbandsvermögens, Erstellung des Jahres- und Kassenberichtes und Beschlussfassung über die Aufnahme und den Ausschluss von Mitgliedern.

Bei Abstimmungen in der einmal jährlich stattfindenden Mitgliederversammlung hat jeder Landesverband vier Stimmen. Wie beim baden-württembergischen Landesverband gilt auch beim Bundesverband, dass die Mitgliederversammlung unabhängig von der Zahl der Anwesenden beschlussfähig ist. Bei Beschlussfassungen braucht es die Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Stimmgleichheit bedeutet die Ablehnung eines Antrages. Ausnahmen bilden satzungsändernde Beschlüsse und der Beschluss zur Auflösung des Bundesverbandes – hierfür bedarf es einer Dreiviertelmehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder. Die Aufgaben der Mitgliederversammlung sind: Entgegennahme der Berichte des Vorstandes, Festsetzung der Höhe des Jahresbeitrages, Wahl und Abberufung der Vorstandsmitglieder und der Kassenprüfer, Beschlussfassung über Änderungen der Satzung, sonstiger vereinsrechtlicher Regelungen und über die Auflösung des Vereins, Beschlussfassung über die gestellten Anträge und Beschlussfassung über Beschwerden gegen Auschlüsse aus dem Verband.

Die Analyse dieser Organisationsstrukturen – von unten nach oben, von den Ortsverbänden zum Bundesverband – legt die Vermutung nahe, dass es sich bei den Freien Wählern um eine Partei handelt. Dass sie keine Partei sind, ist zum einen staatsrechtliche Auffassung. Zum anderen sind die Freien Wähler nach ihrem Selbstverständnis keine Partei – ganz im Gegenteil: für sie ist das Nicht-Partei-Sein konstituierend. Parteiförmige Strukturen verabscheuen sie. Nichtsdestoweniger soll im Folgenden die Diskussion darüber, ob sie eine Partei sind oder nicht, kurz wiedergegeben werden.

- 1| *Becker / Rüter, a.a.O., S. 296.*
- 2| *Ebd.*
- 3| *Reiser, a.a.O., S. 279 f.*
- 4| *Ruediger, Vera (Hrsg.): Die kommunalen Wahlvereinigungen in Hessen (Marburger Abhandlungen zur Politischen Wissenschaft; Bd. 8). – Meisenheim am Glan: Hain, 1966. – S. 155.*
- 5| *Becker / Rüter, a.a.O., S. 294 f.*
- 6| *Stöss, a.a.O., S. 2404.*
- 7| *Freie Wähler Landesverband Baden-Württemberg e. V., Satzung.*
<http://www.freie-waehler-bw.de/verbandsregeln/Verbandsregeln.html#satzung>
- 8| *Bundesverband der Freien Wähler in Deutschland e. V., Satzung.*
http://www.fw-bayern.de/uploads/media/satzung_01.pdf
- 9| *Stöss, a.a.O., S. 2414.*

6. SIND DIE FREIEN WÄHLER EINE PARTEI?

In der politikwissenschaftlichen Literatur herrscht die Meinung vor, dass die Freien Wähler – aus verschiedenen Gründen – keine Partei sind. Allerdings stammen diese Ansichten aus den 1960er und 1970er Jahren. Stöss rückte sie Mitte der 1980er Jahre allenfalls in die Nähe von Parteien. Zum einen „haben die kommunalen Wählergemeinschaften immer wieder den Versuch unternommen, sich auf Landes- und Bundesebene zu organisieren und auch Mandate in den Länderparlamenten zu erringen. Zum anderen [ist] eine strikte Unterscheidung zwischen politischen Parteien und Wählergemeinschaften nicht immer möglich“¹. In der bekannten aktuelleren politikwissenschaftlichen Literatur wird der Aspekt, ob die Freien Wähler eine Partei sind oder nicht, nicht mehr in nennenswertem Ausmaße thematisiert.

In der maßgeblichen Staatsrechtsliteratur finden sich laut Hartmut Maurer unterschiedliche Auffassungen. Es ist strittig, „ob kommunale Wählervereinigungen, d.h. Vereinigungen, die lediglich auf der kommunalen Ebene tätig werden und nur eine Vertretung im Gemeinderat oder im Kreistag anstreben, unter Art. 21 GG fallen“². Dass sie von § 2 I Parteiengesetz (PartG) nicht erfasst werden, ergebe sich aus dem Erfordernis der Mitwirkung im Bundestag oder einem Landtag. Diese Beschränkung ist nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes und nach Ansicht eines

Teils der Staatsrechtsliteratur verfassungsgemäß. Gegenmeinungen dazu bezeichnet Maurer als „offensichtlich nicht durchdacht“³. Er bejaht, dass „kommunale Wählervereinigungen der politischen Willensbildung des Volkes zuzurechnen sind und dass auch die Kommunalwahlen eine Ausübung der Staatsgewalt darstellen“⁴. Ansonsten sei Art. 21 GG für die auf staatlicher Ebene agierenden Parteien gemacht. Dass ausschließlich das Bundesverfassungsgericht verfassungsfeindliche Wählervereinigungen, die nur in einer Gemeinde aktiv sind, verbieten können soll, und dass kommunale Wählervereinigungen betreffende Regelungen durch Bundesgesetz erfolgen müssen, sei nicht vorstellbar und nicht anzunehmen. Die Lösung gehe in eine andere Richtung: „Die kommunalen Wählervereinigungen (Kommunalparteien) werden durch Art. 28 II 1 GG geschützt. Daraus folgt, daß sie im Kommunalbereich gegenüber den politischen Parteien nicht benachteiligt werden dürfen und etwaige Differenzierungen sachlich begründet sein müssen“⁵.

Die bei Kommunalwahlen antretenden Wählergemeinschaften sind folglich keine Parteien, egal ob in Kreis- oder Landesverbänden oder im Bundesverband organisiert oder nicht.

1/ Stöss, a.a.O., S. 2392.

2/ Maurer, Hartmut (Hrsg.): *Staatsrecht*. – München: Beck, 1999. – S. 349.

3/ Ebd., S. 350.

4/ Ebd.

5/ Ebd.

7. SELBSTVERSTÄNDNIS – IDEOLOGIEFREI UND SACHGEBUNDEN

Dass die Wählergemeinschaften keine Partei sein wollen, drückt sich nachhaltig in ihrem Selbstverständnis aus. Dieses ist „durch Wertneutralität, Unabhängigkeit und Sachbezogenheit gekennzeichnet [...]. Für kommunale Wählergemeinschaften sind alle Fragen in erster Linie Sachfragen, die sich zum Wohle der Allgemeinheit lösen ließen, wenn bestimmte Entscheidungsprinzipien erfüllt seien: Zu gewährleisten sei die vorurteilsfreie und uneigennützig Diskussion ohne ‚ideologische Scheuklappen‘ und sachfremde Einflüsse, eine umfassende Information und Sachkenntnis, die Beteiligung von unabhängigen Fachleuten, die Offenheit für den betroffenen bzw. interessierten Bürger sowie ein chancenreicher Wettbewerb für Ideen, Konzepte und Personen“¹.

Der Bundesverband artikuliert auf seiner Homepage das Selbstverständnis der Freien Wähler wie folgt: „Im Mittelpunkt des politischen Wirkens der Freien Wähler stehen die Ziele, die insbesondere für den engeren Lebensbereich der Bürgerinnen und Bürger vor Ort von Bedeutung sind. Mit einer ideologiefreien, sachgebundenen Politik ist die kommunale Selbstverwaltung zu sichern und zu verwirklichen. Kindergärten, Straßen, Sport, Kultur und Vereine gehören hier ebenso zu den Themen wie Einkaufen, Verkehrsanbindung, Gewerbeentwicklung, Natur und Umwelt und vieles andere mehr. Der Grundsatz der sparsamen und verantwortungs-

vollen Haushaltsführung begleitet dabei als Maxime die Freien und unabhängigen Wählergemeinschaften die durchdachten und weitsichtigen finanzpolitischen Entscheidungen. Transparenz in der Politik und die Beteiligung der Bürger an den Entscheidungsprozessen werden dabei stets im Vordergrund stehen.“

„Auf kommunaler Ebene werden keine Gesetze erlassen, die den Stempel der sie beschließenden politischen Parteien tragen. Gemeindepolitik ist Sachpolitik und sollte als solche auch erhalten bleiben. Eine Gewähr dafür bieten die Freien Wähler, die auf Gemeindeebene wie auf Landkreisebene sachlich mit Erfolg arbeiten. [...] Für das Wohl einer Gemeinde ist es unabdingbar, daß in den Gemeinderat Persönlichkeiten mit Sachverstand und dem Willen zur Zusammenarbeit gewählt werden.“²

Gemäß den Leitlinien des hessischen Landesverbandes leitet sich die Legitimation der Freien Wähler vom kommunalen Selbstverwaltungsrecht im Sinne des Freiherrn vom Stein ab. Sie bezeichnen sich als traditionell, „wenn es um die Erhaltung bewährter Lebensformen und Werte geht“, und als kreativ, „wenn es sich um die Schaffung zeitgemäßer und zukunftsorientierter Bereiche handelt“, woraus sich ein konservatives Selbstverständnis ableiten lässt. Man stehe „in der Verantwortung gegenüber hilfsbedürftigen Einzelnen und Gruppen. [...] Die Bewahrung bzw. Wiederherstellung der natürlichen Lebensgrundlagen gehört zur umweltbewussten Überzeugung der Freien Wähler. Toleranz gegenüber Andersdenkenden ist eine selbstverständliche Grundhaltung der Freien Wähler.“ Für sie sind Ideologien „Impfstoffe gegen das kritische Denken“. Sie schöpften ihre Kraft aus Idealen und visionären Ideen, nicht aus Ideologien. „Eigenes Nachdenken und eigene Verantwortlichkeit“ seien durch nichts zu ersetzen. Eine gesunde Skepsis müsse man sich „gegenüber jenen erhalten, die für alle Probleme ein schnelles Patentrezept zur Hand haben“. Als eine Richtschnur ihres Handelns nennen die Freien Wähler den kategorischen Imperativ Immanuel Kants: „Handle stets so, dass die Maxime Deines Handelns zur Grundlage einer allgemeinen Gesetzgebung dienen könnte!“³

Elementar im Selbstverständnis der Freien Wähler ist, dass sie sich nicht als Partei sehen und daher „keine Rücksicht auf Partei- und Regierungsinteressen nehmen müssen“, was sie frei und unabhängig mache. Politisch zeichneten sie sich „durch das Bekenntnis zu den Bürgerinnen und Bürgern aus“. Motivation für ihr politisches Denken sei statt eines Partei-

buches „die Achtung vor den Mitbürgern sowie der Wille zur politischen Veränderung“⁴. Ohne auf Grundsatzpositionen von Politikern Rücksicht nehmen oder wie in Parteien widerstreitende Interessen abwägen zu müssen, konzentrieren sie sich auf einzelne örtliche Probleme. Über Programme verfügen die Freien Wähler ebenfalls nicht. Stattdessen haben sich manche der Landesverbände sogenannte Leitlinien gegeben (vgl. Punkt 9). Lediglich der thüringische Landesverband verfügt über ein sogenanntes „Programm“, das jedoch keine politischen Forderungen beinhaltet, sondern vielmehr eine kurze Aneinanderreihung von Grundsätzen darstellt. Die Freien Wähler in Hessen betonen in ihren Leitlinien, dass selbige lediglich einen Rahmen darstellen, „der jedem genügend Spielraum für seinen eigenen Standpunkt lässt und dennoch eine Richtung hin zu Pragmatismus und zu einer von Verantwortungsethik geprägten Werteorientierung weist“. Es handelt sich um „kein Parteiprogramm, sondern eine Orientierungshilfe zu einem Weg aus unserer wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Krise“. In den Gemeinden treffen die einzelnen Wählergemeinschaften unabhängig ihre politischen Entscheidungen, die von Gemeinde zu Gemeinde zwangsläufig variieren. Die Freien Wähler sind der Ansicht, dass die „ideologisch festgelegten Parteiprogramme“ den Parteien „nur der Verpflichtung der politisch Agierenden zu Parteidisziplin“ dienen. Als Freie Wähler entscheide man dagegen „ausschließlich nach sachpolitischen Erwägungen und nicht nach ideologischen Gesichtspunkten“⁵. Für die Freien Wähler sind die von ihnen zu Wahlen aufgestellten Personen das Programm mit dem sie werben. Diese werben um Vertrauen zu ihrer Person und nicht zu einem Programm.

Sie setzen mitunter bewusst auf die ihnen zugeschriebene Eigenschaft als „Multiplikator des ‚Antiparteieneffekts‘“⁶. So fordern bspw. die Freien Wähler in Thüringen in ihrem Programm die Entmachtung der Parteien. Nach ihrer Ansicht hat die etablierte Politik versagt. Beim Bürger herrsche Frustration über und Unzufriedenheit mit den Parteien, weil diese unfähig zur Problemlösung seien. Das Interesse der etablierten Parteien sei es, statt die Demokratie zu reformieren den Status quo zu verteidigen. Damit die Erneuerung gelinge, müssten die Staatsbürger mehr Druck auf die Parteien ausüben. Das Volk müsse sich das verfassungsmäßig verbriefte Recht, dass alle Staatsgewalt vom Volk ausgeht, zurückholen. Die Bürger müssten mehr Macht bekommen und eben deswegen müssten die Parteien entmachtet werden. Die Freien Wähler in Thüringen „wollen keine mittelmäßigen Politiker, die sich als Belohnung für die Übertragung einer parlamentarischen Aufgabe in Reih und Glied des ‚Partei-

soldatentums“ einordnen, sondern „unabhängige, selbstständig denkende, nur ihrem Gewissen verantwortliche, kreative Persönlichkeiten in den Parlamenten“. Man will die Strukturen der etablierten Parteien versuchen aufzubrechen. Die Freien Wähler sehen sich einerseits als Konkurrenten der Parteien, andererseits aber auch als ein Partner, der Druck hin zu Veränderungen ausübt – Veränderungen der Parteien im Sinne der Freien Wähler. Konkurrenz belebe das Geschäft und während „satte Mehrheiten zu Arroganz und Passivität verleiten, spornt ein motivierter, kompetenter Partner zu besseren Leistungen an“. Dieser Partner sind – nach eigener Einschätzung – die Freien Wähler, die sich „seit Jahren erfolgreich in der Politik vor Ort bewährt“ hätten.

- 1/ Stöss, a.a.O., S. 2424.
- 2/ Wahlbrief im Besitz von Everhard Holtmann, zit. n. Holtmann, Everhard: Parteien in der lokalen Politik. In: Wollmann, Hellmut / Roth, Roland (Hrsg.): Kommunalpolitik. Politisches Handeln in den Gemeinden (Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung; Bd. 356). – 2., völlig überarb. u. aktual. Aufl. – Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, 1998. – S. 220.
- 3/ Ebd.
- 4/ Ebd.
- 5/ Bundesverband der Freien Wähler in Deutschland e.V., Standpunkte. <http://www.fw-bayern.de/index.php?id=6749>
- 6/ Stöss, a.a.O., S. 2423.

8. SOZIALSTRUKTUR – DER MITTELSTAND DOMINIERT

Es sind keine repräsentativen Untersuchungen des Sozialprofils weder der Kandidaten noch der Wählerschaft der Wählergemeinschaften bekannt. Es sollen dazu dennoch einige Anmerkungen gemacht werden.

Hans-Martin Haller hat Ende der 1970er Jahre in Baden-Württemberg die Sozialstruktur der Freien Wähler und ihrer Wählerschaft analysiert. Um eine Aussage über die Kandidaten treffen zu können, untersuchte er die Kandidatenlisten in vier verschiedenen Orten. Das Ergebnis war, dass mittelständische Kandidaten überwogen. Während Arbeiter weitgehend fehlten, dominierten Selbstständige, gefolgt von Angestellten. Dem eigenen Anspruch, bei der Zusammensetzung ihrer Listen die Bevölkerung widerspiegeln zu wollen, wurden die Freien Wähler somit nicht gerecht.

Eine Analyse der Wählerschaft in ausgewählten Stimmbezirken der Stadt Freiburg ergab, „dass in [...] Bezirken mit hohem Anteil Freier Wähler der Anteil sozial höherer Schichten überdurchschnittlich hoch ist. Der Anteil der Selbständigen, wie auch der Beamten und Angestellten, ist jeweils überproportional stark, der Arbeiteranteil gering. Umgekehrt verhält es sich in den Stadtbezirken mit einem Freien-Wähler-Minimum. [...] Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass der Stimmenanteil der Freien Wähler mit einem hohen

Selbständigenanteil korreliert, ein Ergebnis, auf das auch [Thomas] Ellwein in seiner Wertheimstudie gestoßen ist und das durch Stichprobenanalysen in weiteren untersuchten Orten untermauert wird.“¹

Untersuchungen Stockingers – ebenfalls in den 1970er Jahren – bestätigen, dass Selbständige gefolgt von Angestellten unter den Kandidaten der Wählergemeinschaften dominieren. Dies sowohl bei einer nur auf der kommunalen Ebene aktiven, als auch bei einer einem Kreisverband angehörenden Wählergemeinschaft. Bei einer Freien Wähler-Gruppe in der kreisfreien Stadt Würzburg dominierten gleichfalls Selbständige und Angestellte, gering ist dagegen der Anteil der Hausfrauen und Rentner.

Haller kommt durch diese – und andere (vgl. Punkt 13.1) – Untersuchungen zu dem Ergebnis: „Ob Wählerschaft, Anhänger oder Kandidaten-Selbsteinschätzung oder Koalitionen, überall ist die Verbindung von Freien Wählern und dem Mittelstand gegeben, wobei die Schichten des ‚alten Mittelstands‘ prägnanter hervortreten als der ‚neue Mittelstand‘.“²

In den 1980er Jahren hat Stöss Auswirkungen der Umweltbewegungen auf die Wählergemeinschaften beschrieben. Neben „signifikanten Gemeinsamkeiten“ bestünden zwischen ihnen und „parteilich organisierten Ökologen [...] gravierende Unterschiede“. Beide hätten eine basisdemokratische, regionalistische Grundhaltung. Aus dem Selbstverständnis der Wählergemeinschaften resultiere jedoch die Gemeinde als hauptsächliches Betätigungsfeld, während sich die „um politischen Einfluß ringenden Ökologen als Alternative zu den herrschenden Kräften schlechthin“ sehen und „daher Macht auf allen Ebenen“³ anstreben. Drei Reaktionsformen der Wählergemeinschaften hätten sich in Bezug auf die Umweltbewegungen gezeigt:

1. Neugründung von Wählergemeinschaften als Reaktion auf die Öko-Thematik
2. Abgrenzung zu den als Konkurrenten wahrgenommenen Umweltbewegten
3. Kooperationen mit den Umweltbewegten

Heute erkennen die Wählergemeinschaften einen „grünen Touch“ bei sich, manche Mandatsträger sollen aus Umweltgruppen kommen. Dies bestätigt Holtmann. Zwar hätten Wählervereinigungen „seit jeher den kommunalen Interessen insbesondere des alten Mittelstandes von Hand-

werk, Handel und Gewerbe politisch Gewicht und Stimme verliehen“⁴. Nach Erhebungen Naßmachers gilt dies auch für Ostdeutschland. Im Westen hat nach Holtmann aber mittlerweile „längst ein Profil- und Strukturwandel im FWG-Spektrum eingesetzt, der dieses für die Anliegen, Themenvorlieben und Kandidaturen der neuen, postmaterialistisch eingestellten Mittelschichten stärker öffnet“. Es gibt Hinweise, dass auch in Ostdeutschland eine solche Entwicklung einsetzt. Hier gehen „anders und ausgeprägter als im Westen [...], materielle und postmaterielle Präferenzen in der ostdeutschen Bevölkerung offenbar Mischverbindungen ein. Die neue gesellschaftliche Spannungslinie zwischen Alter und Neuer Politik macht in ganz Deutschland ersichtlich auch vor Freien Wählergemeinschaften nicht Halt“⁵. Reiser unterscheidet dementsprechend – wie bereits geschildert (vgl. Punkt 5.1) – zwischen dem „alten Typus“ und dem „neuen Typus“ von Wählergemeinschaften.

1| Haller, a.a.O., S. 360.

2| Ebd., S. 362.

3| Stöss, a.a.O., S. 2418.

4| Holtmann (2001), a.a.O., S. 426.

5| Ebd., S. 427.

9. POLITISCHE LEITLINIEN – VAGE UND UNKONKRET

Die Freien Wähler haben kein Programm. Die Freien Wähler in Thüringen besitzen zwar – wie oben bereits erwähnt – ein so genanntes Programm, was jedoch eine Ausnahme darstellt. Die Freien Wähler verzichten ansonsten bewusst auf Programme. So gilt bspw. beim baden-württembergischen Landesverband der Grundsatz, dass man kein landesweites Programm habe, nicht an Vorgaben von oben gebunden sei und ohne Bindung an ein Programm, nur nach den örtlichen Gesichtspunkten entscheide. Dessen ungeachtet artikulieren sie ihre politischen Ziele als „Grundsätze und Ziele“. Diese wurden seit 1956, als sie festgelegt wurden, lediglich ein Mal – im Jahr 1974 – fortgeschrieben. Auch der rheinland-pfälzische Landesverband verfügt über „Grundsätze und Ziele“.

Für die Landtagswahl in Hessen am 27. Januar 2008 und jene in Bayern am 28. September 2008 haben die jeweiligen Landesverbände Leitlinien verabschiedet. Bundeseinheitliche Leitlinien der Freien Wähler gibt es derzeit noch nicht. Der Bundesverband verweist deswegen auf seiner Homepage auf die hessischen¹ und bayerischen² Leitlinien. Im Folgenden werden die politischen Positionen der freien Wähler exemplarisch anhand der Leitlinien dieser beiden Landesverbände deutlich gemacht.

In ihren Leitlinien erläutern die Landesverbände zu Anfang das Selbstverständnis der Freien Wähler, welches bereits dargestellt worden ist (vgl. Punkt 7).

KOMMUNEN

Entsprechend ihrer Verwurzelung im kommunalen Bereich, ist die Kommunalpolitik das erste Politikfeld, das sowohl die Hessen als auch die Bayern ansprechen. Gefordert werden der Abbau von Zentralisierungen und die Beachtung des Subsidiaritätsprinzips. Das „Prinzip der ‚Nähe‘“ (Hessen) bzw. das „Regionalitätsprinzip“ (Bayern) sollen wieder gelten und dadurch die Kommunen und die kommunale Selbstverwaltung gestärkt werden. Im Bereich der Finanzen fordern insbesondere die Bayern für die Kommunen die Verbesserung der nötigen Finanzausstattung, mehr Gestaltungsmöglichkeiten in Bezug auf ihre Haushaltsmittel und eine Verteilung kommunaler Fördermittel nach objektiven Kriterien statt nach dem „Windhundprinzip“ („wer die Formalitäten am schnellsten erfüllt, bekommt die Gelder“). Außerdem wenden sie sich gegen die Privatisierung der öffentlichen Daseinsvorsorge. Hessen fordert explizit die Umsetzung des Konnexitätsprinzips und eine „weitergehende Verwaltungsreform, als sie bisher im Rahmen der Föderalismusreform geschehen ist.“ In diesem Zusammenhang fordern sie – verstärkt mit Blick auf Hessen – konkret:

- „Konzentration auf Kernbereiche, mehr Wirtschaftlichkeit,
- Straffung der oberen Landesverwaltung,
- Rückführung/Abschaffung der Regierungspräsidien,
- Schaffung eines flexiblen Regionalmanagements,
- Kommunalisierung der staatlichen Verwaltung auf Kreisebene,
- Stärkere Einbindung/Förderung der Kommunen nach Föderalismusreform und Länderneugliederung,
- Angleichung der Wahlzeit der hauptamtlichen Beigeordneten an die Wahlzeit der Kreistage“.

ARBEIT, WIRTSCHAFT UND FINANZEN

Die hessischen Freien Wähler sagen zu diesem Politikfeld wenig und so gut wie nichts Konkretes. Sie formulieren zwar eine Reihe von Forderungen, doch sind diese zumeist nur Schlagworte wie „radikale Steuervereinfachung“, „Reduzierung der Lohnnebenkosten“ oder „Bildungs- und Qua-

lifizierungsoffensive“ – Vorschläge zur Umsetzung werden nicht gemacht. Gesetzlichen Mindestlöhnen als „Eingriff in die bewährte Tarifautonomie“ stehen sie kritisch gegenüber.

In den bayerischen Leitlinien ist es nur wenig anders. Gefordert werden hier schlagwortartig, dass der Sozialstaat bezahlbar bleiben muss und die Auswüchse der Globalisierung eingedämmt werden müssen. Der Mittelstand als tragende Säule der Wirtschaft ist durch Bürokratieabbau zu stärken. In den Innenstädten will man den Einzelhandel durch traditionelle Familienunternehmen gegenüber großen Handelsketten und der Konkurrenz „auf der grünen Wiese“ stärken. Der öffentliche Dienst wird als unverzichtbar bezeichnet, an dem nicht gespart werden dürfe. Zuletzt bekennen die bayerischen Freien Wähler sich zum Erwerb und Besitz von Eigentum als „Triebfeder zur Arbeit und Grundlage des Wohlstands“. Gleichmacherei lehnen sie ab. Sie bemängeln, dass in der deutschen Gesellschaft mittlerweile mehr auf Verteilen als auf Erarbeiten gesetzt wird. Der Erbschaftsteuer erteilen sie entsprechend eine Absage, ebenso aber auch Steuervermeidung, bspw. durch das Transferieren von Besitz ins Ausland.

BILDUNG UND WISSENSCHAFT

Der Bildung geben die Freien Wähler Bayerns besonders viel Raum in ihren Leitlinien – dennoch finden sich wenig konkrete Vorschläge und es handelt sich bei ihren Äußerungen zu diesem Politikfeld eher um eine Aneinanderreihung von Kritik.

Weil Bildung in der Familie beginne, seien grundlegende Kenntnisse über Kinderpflege, Versorgung einer Familie und gesunde Ernährung mehr als nur Allgemeinwissen. Diese Dinge bräuchten einen höheren Stellenwert in der Öffentlichkeit, in Beratungsangeboten und in den Lehrplänen der Schulen. Das Tagesmutterssystem gehöre ausgebaut und verdiene größtmögliche Unterstützung. In Kindergärten müsse eine möglichst individuelle Betreuung sichergestellt werden.

Bildung in Bayern soll laut der dortigen Freien Wähler:

- sich in erster Linie am Wohle der Kinder und ihrer optimalen Förderung ausrichten und sie auf das Leben in der Gesellschaft vorbereiten,
- Werte unseres Gemeinwesens vermitteln,

- zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit verhelfen,
- Herz, Sinne, Leib und Verstand bilden,
- Theorie und Praxis in Einklang bringen,
- fördernd und fordernd das Kind begleiten, nicht überfordern,
- alle Kinder berücksichtigen,
- lebenslang möglich sein,
- Bildung und Betreuung vernetzen,
- in das Leben vor Ort eingebettet sein und die jeweiligen Verhältnisse berücksichtigen,
- Chancengleichheit in ganz Bayern gewährleisten.

Die Freien Wähler erachten die Diskussion über Schulformen als zweit-rangig, wichtig sei die möglichst individuelle Betreuung der Schüler. Für die Grundschulen fordern sie eine Klassenobergrenze von maximal 25 Schülern, wünschenswerter wären 20. Eine gute Lösung würden zudem jahrgangskombinierte Klassen sein. Zu viel Leistungsdruck solle vermieden, vernünftige Rahmenbedingungen sichergestellt und mehr Lehrer eingestellt werden. Die Hauptschule müsse noch mehr auf die Berufsvorbereitung ausgerichtet werden und mehr Praxis in ihr stattfinden. Mehr Lehrpersonal sei dafür nötig.

Eine interessante Forderung findet sich im Rahmen der Äußerungen zur Realschule: Die Freien Wähler sind bereit, das Ziel eines ausgeglichenen Haushaltes zugunsten von Mehrausgaben für Lehrer an Realschulen aufzugeben!

Für Haupt- und Realschulen wird die Zulassung von Fachhochschul-Ab-solventen gefordert, um an praxisorientiertes Personal zu gelangen.

Das achtjährige Gymnasium sei überstürzt eingeführt worden, der Unter-richtsstoff zu durchforsten. An den Gymnasien seien ebenfalls mehr Lehrer und mehr Praxisbezug notwendig.

Die deutschen Hochschulen müssten internationalen Standards entspre-chen und bräuchten dafür modernere Ausstattungen, gute Professoren. Die Unabhängigkeit der Hochschulen angesichts ihrer zunehmenden Finanzierung durch die Wirtschaft müsse sichergestellt werden, das Erststudium ohne Studiengebühren möglich bleiben. Mehr Lehrer, mehr Geld, bessere Rahmenbedingungen – so lassen sich die Forderungen der bayerischen Freien Wähler in Bezug auf deutsche Bildungseinrichtungen

zusammenfassen. Vorschläge, dies zu realisieren, werden weitestgehend vermieden.

Ähnlich wie die bayerischen fordern auch die hessischen Freien Wähler, dass die Bildungsausgaben in den öffentlichen Haushalten Vorrang haben müssen. Die Zukunftssicherung der Bildung müsse langfristig fortge-schrieben werden, Bildungskonzepte fortgeschrieben, kontinuierlich über-prüft und angepasst werden. Es sollen nicht nur vermehrt kreative Fächer und sportliche Aktivitäten sowie „Religion bzw. Ethik“ unterrichtet wer-den, sondern auch gesellschaftliche Werte vermittelt und Erziehungsauf-gaben, die nicht mehr von allen Elternhäusern gewährleistet werden könnten, übernommen werden. Gefordert wird eine verlässliche Ganz-tagsschule bis zur 10. Klasse mit einer ausreichenden Anzahl pädago-gisch qualifizierter Lehrkräfte, Betreuungspersonal und festen Öffnungs-zeiten. Fachkräfte aus Wirtschaft, Sport und Kultur sollen das Schulleben bereichern. Minderbegabungen seien ebenso wie Hochbegabungen indivi-duell zu fördern und die entsprechenden Kinder weitgehend zu integrie-ren. Die Klassenstärke der Grundschulen soll reduziert, eine wohnortnahe Versorgung gewährleistet werden. Weiter fordert man eine Abkehr vom Beamtenstatus der Lehrer und Maßnahmen zur Entwicklung eines eigen-ständigen Schulprofils.

Die Hochschulen, Schulen und die Wirtschaft sollen sich stärker vernet-zen, die Studiengebühren während der Regelstudienzeit abgeschafft werden.

FAMILIE UND ALTER

Das Politikfeld Familie wird in den hessischen Leitlinien nicht angespro-chen. Für ältere und pflegebedürftige Menschen fordern sie den „Aufbau von wohnortnahen Systemen gut vernetzter altersgerechter, geronot-medizinischer, pflegerischer und sozialer Betreuungsangebote im ambu-lanten, tagesbetreuten und stationären Bereich.“ Sie unterstützen Pro-jekte wie „Betreutes Wohnen“ oder „Haus der Generationen“. Für den Betreuungsbereich fordern sie allgemein gültige und regelmäßig zu über-prüfende Pflegestandards. Den Ausbau der ambulanten und stationären Hospiz-Einrichtungen befürworten sie.

Für die bayerischen Freien Wähler sind die Familien eine Stütze der Ge-sellschaft, daher tue der Staat gut daran, „der Familie wenigstens eine

Chance zu geben, ohne andererseits das Leben in der Familie als staatliche Zielvorgabe zu verordnen.“ Familien müssten dadurch entlastet werden, „das Kinderbetreuungseinrichtungen so gut wie kostenfrei angeboten werden, genau wie die Schule.“ Das letzte Kindergartenjahr solle kostenfrei gestellt werden, und diese „Kostenfreiheit dann nach unten fortgesetzt werden.“ Ein „wichtiger Beitrag“ zur Unterstützung der Familien wird zudem im Steuerbereich mit dem Familiensplitting gesehen.

Die Senioren will man „in die Gesellschaft zurückholen“ – dazu wollen die Freien Wähler Bayerns „Betreuungsnetzwerke für Senioren“ aufbauen. Weitere konkrete Einlassungen finden sich zu diesem Thema allerdings nicht.

GESUNDHEIT UND VORSORGE

Die hessischen Freien Wähler fordern die „Einbeziehung aller Sozialhilfeempfänger in die gesetzliche Krankenversicherung“, ebenso die „Aufnahme der Beamten und Selbständigen“. Sie wollen „ausgleichende Regelungen für Einkommensschwache“ und für das gesamte Gesundheitssystem eine „Qualitätsorientierung der Leistungen“. Schulmedizin und anerkannte alternative Heil- und Hilfsmethoden sollen gleiche Chancen haben. An der paritätischen Finanzierung der Krankenversicherung wollen sie festhalten. Weiter fordern sie eine „flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit qualitativ hochwertigen Gesundheitsleistungen“ sowie eine „bürgernahe Versorgung mit Krankenhäusern in der Fläche“. „Unter-, Über- und Fehlversorgungen“ gelte es zu vermeiden.

Die Freien Wähler Bayerns fordern nur, dass die „Rahmenbedingungen in der Gesundheitspolitik [...] so umgestellt werden, dass die Geldströme wieder dort ankommen, wo Leistung erbracht wird.“ Weiter oder gar konkreter äußern sie sich nicht zum Thema Gesundheit.

UMWELT, LÄNDLICHER RAUM UND ENERGIE

Verstärkter Klimaschutz ist für die hessischen Freien Wähler das „Gebot der Stunde“, der CO₂-Ausstoß müsse „drastisch reduziert“ werden. Energieeinsparung im Bereich der privaten und öffentlichen Gebäude, der Wirtschaft und des Verkehrs sei nötig. Die „großzügig bemessenen Emissionszertifikate“ müssten reduziert werden. An den hessischen Hochschulen sollen naturwissenschaftliche Fakultäten und Institute ausgebaut und

die an Praxiserfordernissen orientierte Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Industrie verbessert werden.

Die Energieversorgung soll dezentralisiert werden, u.a. auch durch die „mittel- bis langfristige Abschaltung der Kernkraftwerke“. Neben dem Atomausstieg spricht man sich auch „für einen langfristigen Kohleausstieg“ aus. Speziell in Hessen soll der Anteil erneuerbarer Energien an der Stromproduktion bis 2015 auf mindestens 30% erhöht werden.

Die Stärkung des ländlichen Raums als Wirtschafts- und Lebensraum wird als „wichtiges Ziel“ angegeben. Die „Landflucht“ in Ballungsräume müsse verhindert, der weitere Rückgang der Zahl landwirtschaftlicher Betriebe vermieden werden. Die Waldflächen Hessens hätten wieder eine zunehmend bedeutende wirtschaftliche Funktion, u.a. auch als „Quelle nachwachsender Energierohstoffe“. Die Freien Wähler setzen sich für die Erhaltung der Waldfunktionen und deren positive wirtschaftliche Nutzung ein. Zudem wollen sie dem Tierschutz einen höheren Stellenwert einräumen.

Die Freien Wähler Bayerns haben sich die „Gleichwertigkeit von Stadt und Land“ als Ziel gesetzt. Beide dürften nicht in eine Konkurrenzsituation gebracht werden, ungleiche Förderprioritäten seien zu korrigieren.

Die Potentiale des ländlichen Raumes seien besser zu nutzen, d.h. die Infrastrukturen zu verbessern – vom Verkehr über die Ausstattung mit Schulen und Krankenhäusern bis zur flächendeckenden Bereitstellung von DSL-Anschlüssen.

Die bäuerliche Landwirtschaft und die Kulturlandschaft seien zu erhalten, dazu zählen für die Freien Wähler Bayerns konkret die Beibehaltung der Subventionierung der Landwirtschaft und das Ende der „Benachteiligung der heimischen Landwirtschaft schon im EU-weiten Wettbewerb“, der Ausbau des Binnentourismus, eine bessere Walderschließung. Beim Thema Energie sind die Freien Wähler der Ansicht, dass die Möglichkeiten der Energiegewinnung aus Holz noch nicht ausgeschöpft seien und die Besteuerung der Biokraftstoffe wieder rückgängig gemacht werden sollte. Bezüglich der grünen Gentechnik wird gesagt, dass sich „an ihr die Geister scheiden“. Eine klare Positionierung pro oder contra Gentechnik in der Landwirtschaft wird zwar nicht vorgenommen, aber eine Tendenz gegen ihren Einsatz deutlich.

INNERE SICHERHEIT UND JUSTIZ

Die Bayern äußern sich in ihren Leitlinien praktisch nicht zu diesem Politikfeld. Lediglich in den Passagen über den öffentlichen Dienst sprechen sie davon, dass die „Bedeutung einer funktionierenden Polizei in Zeiten steigender Gewaltbereitschaft weiter“ zunehme.

Die Hessen verlangen eine „kontinuierliche Balance zwischen den beiden Polen Freiheit und ‚Begrenzung durch Ordnungsmaßnahmen‘“, um den Bürgern sowohl „weitgehend uneingeschränkte Freiheit“ zu gewährleisten, zugleich aber auch auf deren Bedürfnis nach größtmöglicher Sicherheit einzugehen. Die sichtbare Polizeipräsenz soll gestärkt, kleine Polizeidienststellen insbesondere im ländlichen Raum erhalten werden. Der vermehrte Einsatz von Polizeihelfern wird abgelehnt. Polizei, Brandschutz, Katastrophenschutz und Hilfsorganisationen sollen personell, technisch und finanziell besser ausgestattet werden. Die Videoüberwachung an Kriminalitätsbrennpunkten wird befürwortet, eine Pauschalüberwachung der Bevölkerung und die Speicherung persönlicher Daten ohne konkreten Verdacht und richterliche Anordnung werden abgelehnt. Der Jugendkriminalität müsse verstärkt durch Prävention, frühere und schnellere Intervention und intensivere Resozialisierungsmaßnahmen bekämpft werden. Befürwortet wird die schnellstmögliche Abschiebung wiederholt straffällig gewordener ausländischer Bürger in ihr Heimatland.

Im Justizbereich werden konkret eine bessere Qualifizierung der Richter und die Einhaltung des Beschleunigungsgrundsatzes für Prozesse gefordert. Statt Richterwahl auf Lebenszeit wird die Richterwahl auf Zeit gefordert und ein Qualitätsmanagement für die Justiz. Das Rotationsverfahren unter den Richtern soll ausgebaut werden.

ZUSAMMENFASSUNG

Die Leitlinien sowohl des hessischen als auch des bayerischen Landesverbands der Freien Wähler sind insgesamt als vage und unkonkret zu bezeichnen. Neben einigen wenigen direkten Forderungen finden sich viele schlagwortartig hervorgebrachte und nicht näher erläuterte Forderungen, die nahezu von jedermann innerhalb der Freien Wähler unterschrieben werden können. In der überwiegenden Mehrheit wird in den Leitlinien viel Kritik deutlich, ohne dass jedoch konkrete Gegenvorschläge gemacht werden. Aufgrund der kommunalen Verwurzelung der Freien

Wähler und der unterschiedlichen Themen, die mitunter zur Bildung der einzelnen Freien Wähler-Gruppen führen, sind ihnen allzu konkrete Festlegungen in vielen Bereichen praktisch auch gar nicht möglich, wollen sie erreichen, dass die Freien Wähler auf der jeweiligen Landesebene als Einheit auftreten.

- 1| *Freie Wähler – FWG Hessen e. V., Freie Wähler in Hessen: Für eine neue Kultur in der Politik.*
http://admin.kampagne.fw-hessen.de/files/fw_wahlleitlinien_08_web.pdf
- 2| *Freie Wähler (FW) Bayern e. V., Zukunft sichern!*
http://www.fw-bayern.de/uploads/media/Leitlinien_FW-Bayern.pdf

10. FINANZEN – KAUM ÖFFENTLICHE MITTEL

Informationen und Zahlen darüber, wie die Freien Wähler sich finanzieren, wie die Ausstattung der Landesverbände und des Bundesverbandes aussieht, sind kaum vorhanden. Was die staatliche Parteienfinanzierung angeht, ist die Situation klar: Gemäß § 18 IV PartG haben diejenigen Parteien Anspruch auf eine staatliche Finanzierung, die bei der jeweils letzten Europa- oder Bundestagswahl mindestens 0,5 % an Stimmen oder der jeweils letzten Landtagswahl mindestens 1,0 % an Stimmen erhalten haben. Beschränken Freie Wähler sich auf die kommunale Ebene und nehmen sie nicht an einer Landtagswahl teil, bei der sie nicht mindestens 1,0 % an Stimmen erreichen, erhalten sie somit kein Geld im Rahmen der staatlichen Parteienfinanzierung. Die Freien Wähler Bayerns erhielten bspw., als sie mit der eigens für die Landtagswahlteilnahme gegründeten Wählergruppe „FW FREIE WÄHLER Bayern e. V.“ (vgl. Punkt 14.1) bei den Landtagswahlen 2003 4,0 % erzielten, rund 150.000 € aus der staatlichen Parteienfinanzierung. Ansonsten erhalten die Freien Wähler keine staatlichen Zuschüsse wie die politischen Parteien, worin sie eine Ungleichbehandlung sehen und wogegen sie vor dem Bundesverfassungsgericht bereits Verfassungsbeschwerden eingelegt haben, die jedoch nicht zur Entscheidung angenommen wurde.

Bleiben Spenden und Mitgliedsbeiträge: Gemäß § 34g Nr. 2 Einkommensteuergesetz (EStG) sind Spenden und Beiträge

an Wählergemeinschaften zu 50 % steuerlich absetzbar. Bis 1988 waren Spenden und Mitgliedsbeiträge an Wählergemeinschaften von dieser Regelung ausgenommen. Dies verletzte nach einem Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes¹ die Wählergemeinschaften in ihrem Recht auf Chancengleichheit gegenüber den Parteien.

2008 urteilte das Bundesverfassungsgericht darüber hinaus, dass Wählergemeinschaften künftig im Steuerrecht gleichzustellen sind. Die bisherige Praxis, dass Parteispenden von der Erbschaft- und Schenkungssteuer befreit sind, Zuwendungen an Wählergemeinschaften nicht, wurde für verfassungswidrig erklärt. Die Chancengleichheit bei Wahlen werde dadurch verletzt. Bis zum 30. Juni 2009 muss der Gesetzgeber eine gesetzliche Neuregelung schaffen. Bis dahin sind Spenden für Wählergemeinschaften mit sofortiger Wirkung in die Steuerbefreiung einzubeziehen.

Der jährliche Grundbeitrag für die korporativen Mitglieder des baden-württembergischen Landesverbandes beträgt bspw. seit 1. Januar 2005 100 €. Für jedes Einzelmitglied eines Orts- bzw. Stadtkreisverbandes sind 6 € vorgesehen, allerdings nur bis zum 150. Mitglied. Einzelpersonen zahlen einen Mitgliedsbeitrag von jährlich 50 €. Von den Ortsverbänden wandert das Geld anteilmäßig über die Kreisverbände an den Landesverband nach oben. Wie hoch diese Anteile sind, ist unbekannt.

Die Freien Wähler sehen Spendenskandale als Beweis dafür, dass es einer zügigen Novellierung des Parteiengesetzes und einer grundsätzlichen Reform der Parteienfinanzierung bedarf. Ein restriktiveres Parteiengesetz könne dazu beitragen, dass das Vertrauen der Bürger in die Demokratie wieder hergestellt werde. Die Novellierung des Parteiengesetzes im Jahr 2002 infolge des Berichts der sogenannten Parteienfinanzierungskommission, erachteten sie als völlig unzureichend. Die Freien Wähler in Hessen fordern in ihren Leitlinien zur Parteienfinanzierung, „dass die nachfolgenden 20 Punkte bei einer Novellierung des Parteiengesetzes aufgenommen werden.

1. Angemessene Obergrenzen für Spenden: Spenden von juristischen und natürlichen Personen an eine Partei nur bis zur einer maximalen Höhe von 25.000 Euro pro Jahr
2. Verbot von Spenden juristischer Personen an einzelne Mandatsträger oder Kandidaten
3. Begrenzung der Höhe von Barspenden auf maximal 1.000 Euro

4. Transparenz durch Veröffentlichungspflicht aller Spenden an eine Partei oder einzelne Mandatsträger / Kandidaten ab 2.500 Euro
5. Marktgerechte Bewertung von Sachspenden, die den Geldspenden gleichzustellen sind
6. Genauere Aufschlüsselung des Rechenschaftsberichtes (insbesondere der größeren Einzelbeträge in der Rubrik ‚Sonstige Einnahmen‘)
7. Veröffentlichung der Rechenschaftsberichte der Parteien im Internet
8. Zuverlässigere Kontrolle durch ein weisungsunabhängiges Kontrollgremium, das dem Büro des Bundestagspräsidenten zugeordnet wird
9. Adäquate Sanktionen: neben der bestehenden Androhung von Strafzahlungen gegenüber den Parteien müssen auch strafrechtliche Sanktionen gegenüber Einzelpersonen und zwar sowohl in Form von Geld- oder Freiheitsstrafen als auch durch Mandatsverlust und Aberkennung des passiven Wahlrechts bei schweren Verfehlungen folgen
10. Einführung eines Ehrenkodexes für Politiker, mit entsprechender Sanktionswirkung bei Verstößen
11. Offenlegung möglicher oder tatsächlicher finanzieller, fachlicher, beruflicher oder persönlicher Interessenkonflikte gegenüber dem Parlamentsvorsitzenden
12. Offenlegung aller Nebentätigkeiten von Abgeordneten / Regierungsmitgliedern. Sie sind im Handbuch des Bundestages und im Internet zu veröffentlichen
13. Einrichtung eines beim Bundesrechnungshof anzusiedelnden unabhängigen Ausschusses, der eine umfassende Kompetenz zur Nachforschung bei Korruptionsverdacht hat
14. Ende der Selbstfestsetzung von Diäten, Aufwandsentschädigungen, Mitarbeiterpauschalen, Übergangsgeldern und Pensionen durch die Abgeordneten – dies ist einer unabhängigen Kommission zu übertragen
15. Radikale Kürzung der staatlichen Parteienfinanzierung (gegenwärtig 133 Millionen Euro im Jahr ohne die Zuschüsse für Fraktionen und Stiftungen)
16. Anpassung der steuerlichen Begünstigungsgrenze für Spenden an politische Parteien, an die Bestimmungen für Wählergruppen
17. Gleichstellung der Wählergruppen bei der kommunalen Parteienfinanzierung (damit Umsetzung des BVerfG-Urteils)
18. Gesetzliches Verbot der Zwangsabgaben von Abgeordneten an ihre Parteien
19. Gesetzliche Beschränkung der Ausgaben für Wahlkämpfe
20. Verbot von wirtschaftlichen Beteiligungen der Parteien an Medienunternehmen“

Die Freien Wähler kämpfen seit Jahren darum, mit den Parteien finanziell gleichgestellt zu werden. Ende der 1980er Jahre gelang ihnen zunächst – wie oben erwähnt – mittels einer Verfassungsbeschwerde die Durchsetzung der steuerlichen Absetzbarkeit von Spenden und Mitgliedsbeiträgen. In einem anderen Urteil stellte das Bundesverfassungsgericht 1992 mit Blick auf die Wählergemeinschaften fest: „Ebenso wie im Rahmen einer künftigen allgemeinen, die selbsterwirtschafteten Einnahmen ergänzenden staatlichen Finanzierung der Parteien wird der zuständige Gesetzgeber auch in der Übergangszeit die Lage der mit den Parteien auf der kommunalen Ebene konkurrierenden Wählergemeinschaften zu bedenken haben. Sowenig angesichts ihrer begrenzten politischen Zielsetzung eine Gleichstellung kommunaler Wählervereinigungen mit den politischen Parteien verfassungsrechtlich geboten sein kann [...], sowenig kann übersehen werden, daß eine staatliche (Teil-) Finanzierung der allgemeinen Tätigkeit der Parteien auch deren kommunalpolitischer Tätigkeit zugute kommt.“³

Den Parteien – so das Bundesverfassungsgericht in dieser Entscheidung – kommt die staatliche Parteienfinanzierung auch für ihre kommunalpolitischen Aktivitäten zugute. Dies erachten die Freien Wähler als Ungleichbehandlung. Aus ihrer Sicht fordert das Verfassungsgericht „in diesem Urteil 1992 den Bundesgesetzgeber auf, diese Ungleichbehandlung zu ändern. Das Gericht lies offen wie das geschehen soll. Es ist bis heute von den jeweils regierenden Parteien nichts geschehen. [...] Nachdem der Bundesgesetzgeber trotz der Vorgaben des Verfassungsgerichts nicht aktiv wurde“⁴ legten die „Freien Wähler Weinheim“ mit Unterstützung des baden-württembergischen Landesverbandes 2003 Verfassungsbeschwerde dagegen ein. Diese wurde jedoch wegen Unzulässigkeit nicht zur Entscheidung angenommen, weil es ihr an einer substantiierten Begründung mangelte.

Der Bundesverband unterstützt die Bemühungen der Landesverbände an der Parteienfinanzierung beteiligt zu werden. Obwohl man an der politischen Willensbildung des Volkes wie die Parteien mitwirke, würde man bei der finanziellen Ausstattung durch den Staat nicht berücksichtigt. Zur Herstellung der Chancengleichheit würden die Freien Wähler es auch begrüßen, wenn die Parteien auf die staatliche Finanzierung verzichten würden.

- 1| BVerfG, 2 BvR 638/84 vom 21.06.1988.
- 2| BVerfG, 2 BvL 4/05 vom 17.04.2008.
- 3| BVerfG, 2 BvE 2/89 vom 09.04.1992, Absatz-Nr. 182.
- 4| Freie Wähler Landesverband Baden-Württemberg e. V., Positionspapier zur Wahlkampfkostenerstattung und Parteienfinanzierung. <http://www.freie-waehler-bw.de/tagesthemen/Tagesthemen.html#wahlkampfkostenerstattung>

11. DIE BILDUNGSWERKE FÜR KOMMUNALPOLITIK

Die Freien Wähler verfügen über „Bildungswerke für Kommunalpolitik“, die entfernt Pendant zu den Politischen Stiftungen der etablierten Parteien darstellen. Außer im Saarland sowie in Bremen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen bestehen in allen Landesverbänden Bildungswerke. Um einen genaueren Einblick in die Bildungswerke der Freien Wähler geben zu können, wird folgend das „Werk für kommunalpolitische Bildung Sachsen e. V.“ (WkB) kurz vorgestellt. Für Informationen über die Bildungswerke der anderen Landesverbände sind im Quellen- und Literaturverzeichnis die Internetadressen der Homepages – soweit vorhanden – aufgelistet.

Das WkB wurde 2004 gegründet. Es steht „allen Menschen, ganz gleich, ob parteilos oder Mitglieder von Parteien, welche die demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland anerkennen, zur Verfügung“. Die wesentlichen Ziele lauten: Wissen und Werte an kommunale Mandatsträger, Angestellte im öffentlichen Dienst und kommunalpolitisch interessierte Bürger vermitteln; Interesse am kommunalen Geschehen bei Jung und Alt wecken; ausschließlich gemeinnützig arbeiten; Seminare, Fortbildungsveranstaltungen und Diskussionsforen zu kommunalpolitisch relevanten Themen in Sachsen organisieren; vielfältiges Informationsmaterial, Publikationen und Broschüren erarbeiten und zur Verfügung stellen.

Die Veranstaltungen sind eintägig und dauern in der Regel drei Stunden, in Ausnahmefällen auch sechs Stunden. Weitergehend bietet das WkB an, über die Geschäftsstelle direkt mit den Referenten Kontakt aufzunehmen, um bei Interessenten vor Ort Veranstaltungen entsprechend des Bildungsangebots zu organisieren.

In unregelmäßigen Abständen gibt das WkB in einer Schriftenreihe Publikationen zu kommunalpolitisch relevanten Themen heraus. Bisher sind die folgenden sieben Ausgaben erschienen, die mit einer Schutzgebühr zwischen 0,50 und 8 € belegt sind:

- *Das neue EU-Vergaberecht und seine Umsetzung im deutschen Recht*
- *Planung, Betreibung und Unterhaltung von Sportstätten*
- *Grundwissen für Kommunalpolitiker*
- *Die Sächsische Bauordnung*
- *Verwaltungsgemeinschaften in Sachsen*
- *Wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden – Kommunales Wirtschaftsrecht in Sachsen*
- *Vorbereitung und Durchführung von Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen*

Nach Angaben der Homepage des WkB verfügt das Bildungswerk aktuell über sechs Referenten. Darunter befinden sich auch der derzeitige Vorsitzende des sächsischen Landesverbandes, Bernd Gerber, und der erste stellvertretende Vorsitzende des Landesverbandes, Dr. Dietmar Kretzer.

Die Finanzierung des WkB erfolgt über Mitgliedsbeiträge und Spenden. Öffentliche Mittel erhält das WkB nicht. Die derzeitige Beitragsordnung sieht einen Jahresbeitrag von 60 € vor. Die Mitgliedschaft steht natürlichen wie juristischen Personen offen. Niedriger sind die Mitgliedsbeiträge hingegen bspw. in Hessen: Einzelpersonen zahlen dort 7 €, Ortsverbände 17 € und Kreisverbände 30 €.

12. DIE JUGENDORGANISATIONEN

Wie die etablierten Parteien verfügen zwei Landesverbände der Freien Wähler auch über Jugendorganisationen. In Hessen sind dies die „Freien Jungwähler“ (FJW), in Bayern die „Jungen Freien Wähler“ (JFW). In den übrigen Landesverbänden existieren keine Jugendorganisationen.

Die JFW wollen laut ihrer Satzung¹ „eigene Vorstellungen und Denksätze in die politische Auseinandersetzung einbringen, politisches Engagement zeigen und zur politischen Mitgestaltung beitragen“.

Ziel und Zweck der JFW sind „die politische Tätigkeit, mit Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit sowie die Mitarbeit im politischen und gesellschaftlichen Leben, Pflege des Verantwortungsbewusstseins und des Kameradschaftsgeistes, Förderung des sozialen Engagements, staatsbürgerliche und internationale Begegnungen, Gestaltung der Freizeit durch Gruppenarbeit, Fahrten, Zeltlager usw.“. Ihre Aufgaben sind die „Vermittlung von Anregungen für die Jugendarbeit, Fortbildung der in der Jugendarbeit tätigen Führungskräfte, Organisation von Jugendtreffen und Ermöglichung des Erfahrungsaustausches unter den Jugendgruppen und ihrer Führungskräfte, Zusammenarbeit mit anderen Jugendverbänden und mit den Jugendringen auf Stadt-, Kreis-, Bezirks- und Landesebene, Stellungnahmen/Meinungsäußerungen zu allen politischen Themen“.

Die Mitgliedschaft steht jeder natürlichen Person offen, welche die Ziele der Freien Wähler anerkennt, mindestens 16 Jahre, jedoch nicht älter als 35 Jahre ist und keiner anderen als einer FW-Wählergruppierung oder einer Partei angehört. Daneben besteht die Möglichkeit einer Fördermitgliedschaft ohne Altersbeschränkung und Stimmrecht.

Die JFW sind der bereits erwähnten Wählergruppe „FW FREIE WÄHLER Bayern e. V.“ (vgl. Punkt 14.1) untergliedert. Auf der untersten Ebene existieren die Kreisgruppen, darüber die sieben Bezirksgruppen, die den bayerischen Regierungsbezirken entsprechen. Ihre Organe sind die Mitgliederversammlung, der Vorstand und der erweiterte Vorstand. Letzterer entfällt bei den Kreisgruppen.

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ der JFW, das mindestens einmal jährlich zusammentritt. Ihre Aufgaben sind:

- „im Turnus von zwei Jahren die Wahl des Vorstandes und die Wahl von zwei Kassenprüfern,
- Entgegennahme des Geschäftsberichtes und des Kassenberichtes,
- Entgegennahme des Berichtes der Kassenprüfer,
- Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes,
- Änderungen der Satzung mit Dreiviertel-Mehrheit,
- Beschlussfassung über Anträge und Empfehlungen des Vorstandes, sowie über die Anträge der Mitglieder,
- Entscheidung über grundsätzliche Angelegenheiten der ‚Jungen Freien Wähler‘ Bayern, insbesondere über die Leitlinien und Ziele,
- Entscheidung über die Auflösung der ‚Jungen Freien Wähler‘ Bayern (Entscheidung bedarf zu ihrer Wirksamkeit einer Dreiviertel-Mehrheit),
- Besetzung des Wahlvorstands“.

Die Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung ist gegeben, wenn mindestens sieben Mitglieder anwesend sind. Die Versammlung entscheidet mit einfacher Mehrheit der vertretenen Stimmen.

Der auf zwei Jahre gewählte Vorstand besteht aus dem ersten Vorsitzenden, der ehrenamtlich die Geschäfte der JFW führt und sie nach außen hin vertritt, dem zweiten Vorsitzenden und dem Kassierer. Als weitere Vorstandsmitglieder können ein Schriftführer und Pressereferent, ein Referent für neue Medien und ein dritter Vorsitzender gewählt werden. Der erweiterte Vorstand setzt sich aus dem Landesvorstand und den Bezirksvorsitzenden in den Bezirksgruppen der JFW zusammen.

Die Verwaltung und Geschäfte der JFW werden ehrenamtlich geführt. Die Finanzierung erfolgt unter anderem durch Mitgliedsbeiträge, Zuschüsse, Spenden, Schenkungen Dritter und die Freien Wählern.

1/ *Junge Freie Wähler Bayern (JFW), Satzung. <http://www.jfw-bayern.de/Satzung.153.0.html>*

13. DIE FREIEN WÄHLER BEI KOMMUNALWAHLEN

13.1 EINFLUSSFAKTOREN

Die Wahlergebnisse der Wählergemeinschaften auf der kommunalen Ebene stehen denen der Parteien in manchen Bundesländern in nichts nach. Problematisch bei der Betrachtung der Kommunalwahlergebnisse der Freien Wähler sind die komplizierten und von Bundesland zu Bundesland variierenden Wahlrechtssysteme. Hinzu kommt eine insgesamt schwierige Datenlage bezüglich der Kommunalwahlergebnisse der Wählergemeinschaften seit den 1980er Jahren. Dies macht einen Vergleich sehr schwer.

Bei der Darstellung der Entstehung und Entwicklung der Wählergemeinschaften (vgl. Punkt 4) wurde bereits erläutert, dass die Gemeindegrößen und die kommunalen Wahlsysteme einen Einfluss auf das Abschneiden bei Kommunalwahlen haben. Einen dritten Faktor stellt die politische Kultur dar.

Hinsichtlich des Faktors Gemeindegröße gilt in Bezug auf die Wählergemeinschaften, dass deren Bedeutung und Erfolge umso größer sind, je kleiner eine Gemeinde ist. Je größer Gemeinden sind, desto geringer ist der Stimmenanteil der Wählergemeinschaften. Dieser Zusammenhang ist jedoch nicht unmittelbar. Er ist bedingt durch den Organisationsgrad

der etablierten Parteien in den Gemeinden. Mit abnehmender Gemeindegröße sinkt dieser, so dass Wählergemeinschaften in sehr kleinen Gemeinden mitunter die einzigen Gruppierungen sind, die bei Wahlen antreten. Die Wählergemeinschaften profitieren von der „Präsenzlücke“¹ der Parteien. Wenn aber Parteien in der Vergangenheit auch in sehr kleinen Gemeinden angetreten sind, lagen sie mit Wählergemeinschaften in etwa gleich auf. Weniger die Wählerpräferenz als vielmehr der geringe Organisationsgrad der Parteien ist demnach Ursache der mitunter großen Erfolge der Wählergemeinschaften in kleinen Gemeinden. So traten zuletzt in allen nordrhein-westfälischen Gemeinden „politische Parteien an, was das relativ schlechte Abschneiden der Wählergemeinschaften miterklären kann.“² Für Heino Kaack gilt aber auch: „Je kleiner eine Gemeinde ist, desto stärker dominieren offenbar politische Kräfte, die ausschließlich lokal orientiert sind.“³

Die Gemeindegebietsreformen in den 1970er Jahren haben dazu beigetragen, dass die Parteien ihren Organisationsgrad verbessern konnten, was mit zu dem bereits beschriebenen Einbruch der Wählergemeinschaften in den 1960er und 1970er Jahren beitrug.

Hans-Ulrich Derlien und Dyprand von Queis konnten in einer Studie nachweisen, dass in Niedersachsen die Gebietsreform mitunter zur Auflösung von Wählergemeinschaften geführt hat. Die Parteien waren in den dort nun größeren Gemeinden besser organisiert und rückten zugleich in die verbleibenden kleineren Gemeinden vor. Die Wählergemeinschaften versuchten mit wenig Erfolg sich auf die kleineren Gemeinden zu beschränken und hatten Probleme sich untereinander zusammen zu tun, ausgelöst durch unterschiedliche Strukturen und Positionen.

Neben der Gemeindegröße hat auch das jeweilige kommunale Wahlsystem Auswirkungen auf das Abschneiden der Wählergemeinschaften. So „führt das personenorientierte Wahlrecht (Kumulieren und Panaschieren) bei gleichzeitigem Verzicht auf eine Fünfprozenthürde zu sehr guten Startbedingungen für die Wählergemeinschaften“⁴, weil sie unter anderem „stärker als Parteien von lokalen Honoratioren geprägt“⁵ werden. Es gilt der Grundsatz: „Je kleiner die Gemeinde, desto stärker ist [...] die Orientierung an der Einzelpersonlichkeit.“⁶ Dementsprechend sind die Listen Freier Wähler in „mittleren und größeren Städten (bis in die Großstadt hinein) [...] oftmals mittelständische Interessenvertretungen von selbständigen Handwerksmeistern, Einzelhändlern, kleinen Unterneh-

mern, Rechtsanwälten – Honoratioren im altliberalen Sinne⁷. Oder auch: „Interessenvertreter der Gewerbesteuerzahler“⁸. Kritisch an Honoratioren merkt Haller an, dass die „Komplizierung der Entscheidungen durch den technisch-wissenschaftlichen Fortschritt, gesellschaftliche Differenzierung und Wertepluralismus bedingt, daß die subjektiven Entscheidungselemente Erfahrung, Intuition und Urteilsfähigkeit, die im Honoratioreneideal impliziert sind, nicht ausreichen, um die Kompliziertheit und Vielfalt der Einzelprobleme allgemeinverbindlich zu entscheiden und ihre Interrelationen und Konsequenzen zu überblicken“⁹. Dessen ungeachtet versuchen die Parteien darauf zu reagieren, indem sie gemeindeinteressierte Persönlichkeiten als Kandidaten aufstellen.

In Niedersachsen verbesserte sich die Situation für die Wählergemeinschaften, als 1981 das Kumulieren und Panaschieren bei Kommunalwahlen eingeführt wurde. Nach dem Wegfall der Fünf-Prozent-Hürde in Nordrhein-Westfalen konnten die dortigen Wählergemeinschaften bei den Kommunalwahlen 1999 die Zahl ihrer Mandate merklich erhöhen und zur Folgewahl 2004 kam es gar zu einer „Gründungswelle von Wählergemeinschaften“¹⁰. Die Einführung des Kumulierens und Panaschierens und gleichzeitige Aufhebung der Fünf-Prozent-Hürde in Hessen hatte ebenfalls positive Auswirkungen. Zwar verloren die Wählergemeinschaften 2001 im Vergleich zu 1997 Stimmenanteile in den kreisfreien und kreisangehörigen Gemeinden, dafür steigerten sie ihren Anteil in den kreisfreien Städten von 2,4 % auf 5,5 %. Für Baden-Württemberg konnte mehrfach nachgewiesen werden, dass die dortigen Wählergemeinschaften vom Panaschieren profitieren. 1972 hat dort die Angst der Wählergemeinschaften vor Abschaffung des Panaschierens sogar zu einer Wahlempfehlung zugunsten der CDU bei der Landtagswahl – gleiches auch 1976 – seitens des dortigen Landesverbandes geführt.

Als weniger ausschlaggebend als anzunehmen erachten dagegen Becker und Rütger die Auswirkungen des Wahlsystems. Zwar profitierten von starren Listenwahlen durchaus die Parteien, von Personenwahlen hingegen die Wählergemeinschaften. Aber auch bei reinen Listenwahlen könnten die Wählergemeinschaften respektable Ergebnisse erzielen, wenn es nicht ihre erste Wahlteilnahme ist. Das Wahlsystem übe allenfalls eine hemmende bzw. begünstigende Wirkung aus.

Neben der Gemeindegröße und dem Wahlsystem stellt die politische Kultur einen weiteren Faktor dar, der sich auf die Stärke der Wählerge-

meinschaften auswirken kann. Nach Stöss basieren „Erfolge bzw. Mißerfolge kommunaler Wählergemeinschaften auf Faktoren unterschiedlichster Art“, wie der jeweiligen „Beschaffenheit des kommunalen Wahlrechts“. In diesem „spiegeln sich [...] historische Tatbestände wider, die gerade in Süddeutschland durch einen tief verwurzelten Antizentralismus sowie durch weit verbreitete Formen kommunaler Selbstverwaltung geprägt sind“¹¹. Für Baden-Württemberg konstatiert Wehling: „Aufgrund einer stärker unpolitischen und ‚gemeinschaftlichen‘ Tradition ist im württembergischen Landesteil die Rolle der Freien Wähler sehr viel ausgeprägter“¹² als im badischen. Die Wählergemeinschaften profitieren demnach von eher konkordanzdemokratisch geprägten Strukturen.

Die drei Faktoren Gemeindegröße, kommunales Wahlsystem und politische Kultur werden in der Literatur am häufigsten genannt, wenn es um die Bestimmungsgründe für das Abschneiden der Wählergemeinschaften bei Kommunalwahlen geht. Daneben existiert ein weiterer Faktor, dem unbedingt Beachtung geschenkt werden muss: die „langfristige Abkehr der Wähler von den bisherigen Parteien“¹³. Naßmacher vertritt die These, dass Wählergemeinschaften daraus ebenso einen Nutzen ziehen könnten, wie einst die Grünen Anfang der 1980er Jahre.

Für Lars Holtkamp und Thomas R. Eimer ist die „Ablösung der Parteien von ihrer gesellschaftlichen Basis [...] neben den veränderten kommunalen Rahmenbedingungen“ gar „Ursache für den Wiederaufstieg der Wählergemeinschaften“¹⁴. Auf der kommunalen Ebene ist – wie auf der nationalen Ebene – von einer abnehmenden Parteibindung auszugehen, die ohnehin schon aufgrund der Abneigung vieler Bürger gegen die Parteien in der Kommunalpolitik als vergleichsweise schwach zu erachten ist. Die These von der abnehmenden Parteibindung auf der kommunalen Ebene ist nicht empirisch begründet, sondern fußt auf einem Vergleich zwischen nationalem und kommunalem Parteiensystem. Hinsichtlich des nationalen Parteiensystems unterscheidet Oskar Niedermayer – im Gegensatz zu von Alemann (vgl. Punkt 4) – lediglich drei Entwicklungsphasen: Während der Konzentrations- (von 1945 bis ca. 1970) und der Konsolidierungsphase (bis Anfang der 1980er Jahre) nimmt der Konzentrationsgrad des Parteiensystems gemessen anhand der Stimmenanteile von Union und SPD zu, während es in der dritten Phase, der Pluralisierungsphase, zunehmend fragmentierter wird. Ähnliches lasse sich auch für die kommunale Ebene konstatieren, so Holtkamp und Eimer. Die parallele Entwicklung der Parteiensysteme beider Ebenen „und die gene-

relle Zuordnung der Parteibindung als gesamtsystematischer, nationaler Effekt lassen den Schluss zu, dass die abnehmende Bindekraft der Volksparteien auf nationaler Ebene auch auf die Kommunalwahlen durchgeschlagen hat. In den meisten Bundesländern reduzieren sich die Stimmenanteile der beiden großen Volksparteien bei Kommunalwahlen seit den 1980er Jahren relativ kontinuierlich.“¹⁵ Davon profitieren die kleinen Parteien und ebenso auch die Wählergemeinschaften.

Haller hat in einer Analyse der Sozialstruktur der Freien Wähler (vgl. Punkt 8) Ende der 1970er Jahre eine tendenzielle Nähe der Freien Wähler zur FDP nachgewiesen. Ein Blick auf Listenbündnisse, die infolge Kandidatenmangels in mittleren und kleineren Gemeinden mitunter geschmie-det werden, ergab eine Tendenz zu Verbindungen der Freien Wähler mit der FDP, gefolgt von der CDU. Verbindungen mit der SPD gab es fast nicht. „Eindeutig geht aus diesen Bündnissen hervor, dass die politischen Ziele der FWV zu den ‚bürgerlichen‘ Parteien hin tendieren.“¹⁶ Zudem kam er – durch Vergleich der FDP-Stimmenergebnisse der baden-württembergischen Gemeinderatswahlen 1971 und 1975 mit denen der Bundes- und Landtagswahl 1972 in ausgewählten Wahlbezirken – zu dem Ergebnis, dass alle Parteien durch das Antreten der Freien Wähler bei Kommunalwahlen Verluste erleiden. „In Arbeitervierteln verteilen sie sich gleichmäßig auf alle Parteien, dagegen haben in den ‚bürgerlichen‘ Stadtvierteln die beiden großen Parteien etwa gleiche Verluste bei 5 %, während der FDP-Stimmenanteil sich um ungefähr 50 % verringert.“¹⁷ Für Franz-Ludwig Knemeyer und Katrin Jahndel ist der typische Freie Wähler-Wähler weder als links noch als rechts zu bezeichnen, sondern allenfalls als „kommunal“. Bei Wahlen außerhalb der kommunalen Ebene tendiere er dem bürgerlichen Lager zu. Haller weist daraufhin, dass der simple „Vergleich von Bundestags- und Kommunalwahlergebnissen aufgrund der verschiedenen Wahlsysteme und unterschiedlicher Wahlbeteiligung spekulativ ist. Dennoch scheint die Tendenz so offensichtlich, dass die Aussage, ein Teil der ‚bürgerlichen‘ Wähler ohne feste parteipolitische Präferenzen gibt bei Kommunalwahlen ihre Stimmen der FWV, bei Bundes- und Landtagswahlen der FDP, möglich ist.“¹⁸

Im Anhang dieser Studie ist eine Reihe von Kommunalwahlergebnissen aufgeführt, wie sie die jeweiligen Landeswahlleiter ausweisen. Im Folgenden wird auf die jeweiligen Tabellen in Klammern verwiesen. Nicht für jedes Bundesland werden landesweite Ergebnisse ausgewiesen und nicht bei jedem landesweiten Ergebnis werden die Ergebnisse der Wählerge-

meinschaften separat ausgewiesen. Dementsprechend sind auch nicht aus allen Bundesländern Kommunalwahlergebnisse aufgeführt. So weit nicht anders ausgewiesen, ist bei den Stimmenanteilen oder den Mandatszahlen nicht bekannt, wie viel davon jeweils auf die in Landesverbänden organisierten Freien Wähler und jenen, die nicht landesweit organisiert sind, entfallen.

13.2 BADEN-WÜRTTEMBERG

In den baden-württembergischen Gemeinderäten sind die Freien Wähler seit Jahren stärkste Kraft. 2004 errangen sie zwar nur 29,4 % der Stimmenanteile, womit sie zwischen CDU (33,2 %) und SPD (19,9 %) rangierten. Was die Mandatszahlen anbelangt, errangen sie jedoch 43,3 % bzw. 8.388 Mandate und damit mehr als CDU (29,5 % bzw. 5.717) und SPD (13,6 % bzw. 2.632) zusammen. Dieses Phänomen lässt sich dadurch erklären, dass in kleineren Gemeinden weniger Stimmen ausreichen, um ein Mandat zu erringen. Die Ursache liegt in „der unterschiedlichen Gewichtung der Relation von Wahlstimmen und Gemeinderatssitzen in Groß- und Kleingemeinden“¹⁹.

Mindestens seit 1975 – weiter zurückreichende Wahlergebnisse werden durch den baden-württembergischen Landeswahlleiter nicht ausgewiesen – sind die Freien Wähler mit einer Ausnahme stärkste Kraft in den baden-württembergischen Gemeinderäten was die Mandate anbelangt. 1980 erzielte die CDU mit 6.550 – unwesentlich – mehr Mandate als die Wählergemeinschaften mit 6.483 (Tabelle 1 und 2).

In den Kreistagen errangen die Freien Wähler 2004 mit 22,9 % 547 Mandate, womit sie zwar deutlich hinter der CDU (930 Mandate mit 37,6 %) blieben, dafür gelang es ihnen nach 1999 erneut stärker als die SPD (415 Mandate mit 19,4 %) zu werden. (Tabelle 3 und 4)

13.3 BAYERN

Bayern bestätigt nach Untersuchungen von Reiser, dass Wählergemeinschaften in den kleinen Gemeinden eine dominante Rolle spielen und die politischen Parteien dort nur relativ schwach organisiert sind. Hier ergibt sich, was die Gemeinderäte anbelangt, ein ähnliches Bild wie in Baden-Württemberg. Die Wählergruppen errangen 2002 bei der Wahl der Gemeinderäte in den kreisfreien und kreisangehörigen Gemeinden einen

Anteil an gewichteten Stimmen von 29,9 %, womit sie zwischen CSU (34,8 %) und SPD (21,7 %) lagen. Dies brachte ihnen jedoch 41,1 % aller Mandate ein – insgesamt 13.403. Die CSU errang 29,8 % (9.708) und die SPD 14,4 % (4.704) aller Mandate (Tabelle 5 und 6).

Bei der Wahl der Kreistage in den Landkreisen erreichten die Wählergruppen 2002 sowohl was den Stimmenanteil (17,9 %) als auch was die Anzahl der Mandate (18,2 %, 796 Mandate) anbelangt jeweils Platz drei hinter CSU und SPD. Bei den Wahlen im März 2008 konnten die Wählergruppen ihr Ergebnis verbessern. Mit einem Stimmenanteil von 21,4 % errangen sie 956 Mandate (21,8 %). Damit lagen sie erstmals deutlich vor der SPD, die 19,4 % aller Mandate bzw. 852 Mandate errang. Die CSU erreichte mit einem Stimmenanteil von 42,1 % insgesamt 1.891 Mandate (43,1 %). (Tabelle 7 und 8)

Die Wahlen der Stadträte in den kreisfreien Städten und der Kreistage in den Landkreisen zusammengenommen, kamen die Wählergruppen 2008 auf 19,0 %, womit sie ihr vorheriges Ergebnis um 3,4 Prozentpunkte übertreffen konnten. Auch in diesem Fall platzierten sie sich hinter CSU und SPD auf dem dritten Platz.

Nach eigenen Angaben stellen die Freien Wähler in Bayern aktuell 15 Landräte und 800 Bürgermeister.

13.4 BRANDENBURG

In Brandenburg konnten die Wählergruppen bei den Wahlen zu den brandenburgischen Gemeindevertretungen ihren Stimmenanteil seit 1993 kontinuierlich verbessern. 1993 erzielten sie 18,1 % der Stimmen und waren damit zweitstärkste Kraft hinter der SPD (26,91 %). 1998 verbesserten sie sich auf 21,25 %, womit sie erneut hinter der SPD (30,20 %) landeten. Obwohl 2003 die CDU (+6,64 Prozentpunkte auf 23,35 %) vom Einbruch der SPD (-10,43 Prozentpunkte auf 19,77 %) profitierte, gelang es den Wählergruppen mit 26,36 % der Stimmen (+5,11 Prozentpunkte) stärkste Kraft zu werden.

Was die in den Gemeindevertretungen Brandenburgs errungenen Mandate betrifft, waren die Wählergruppen sowohl 1993 als auch 1998 klar stärkste Kraft. 1993 holten sie mit 4.462 Mandaten fast ein Drittel aller Mandate und übertrumpften damit CDU (2.014) und SPD (2.179) deut-

lich. Fünf Jahre später gewannen sie über 37 % aller Mandate und waren mit 5.076 Mandaten fast so stark wie CDU, SPD, FDP, Grüne und PDS mit insgesamt 5.190 Mandaten zusammen (Tabelle 9 und 10).

Am 28. September 2008 fanden die letzten Kommunalwahlen in Brandenburg statt. Separate Zahlen über das Abschneiden der brandenburgischen Wählergruppen bei den Gemeinde- und Kreiswahlen werden vom brandenburgischen Landeswahlleiter nicht ausgewiesen bzw. lagen bei Fertigstellung dieser Studie noch nicht vor.

13.5 HESSEN

Für Hessen liegen zwar für alle Wählergruppen seit 1946 Ergebnisse für die Wahlen zu den Stadtverordnetenwahlen der kreisfreien Städten und den Kreiswahlen vor, allerdings weist der Landeswahlleiter lediglich für die letzte Wahl 2006 separate Ergebnisse für die Freien Wähler aus. Von den 8,6 %, die alle Wählergruppen zusammen errangen, entfielen auf sie 5,2 %, womit sie sich hinter den Grünen und der FDP auf Platz fünf einreihen. Insgesamt erreichten sie 5,3 % aller Mandate (102), womit sie ebenfalls den fünften Platz belegten (Tabelle 11 und 12).

13.6 NIEDERSACHSEN

Niedersachsen ist ein Beispiel dafür, dass es nicht auf eine landesweite Organisation der Freien Wähler in einem Landesverband ankommt, um bei Kommunalwahlen erfolgreich abzuschneiden. Bei der letzten Kommunalwahl 2006 existierte noch kein Landesverband. Da man bei dieser Wahl in den Gemeinden klar drittstärkste Kraft wurde, hat man sich mittlerweile auch in diesem Bundesland zur Gründung eines Landesverbands entschieden (vgl. Punkt 4.2).

Landesweit kamen die Wählergruppen 2006 in den Gemeinden auf einen Stimmenanteil von 10,3 %, womit sie bereits deutlich vor FDP (5,2 %) und Grünen (5,7 %) lagen. Bei den errungenen Mandaten wurde der Vorsprung noch deutlicher. Die Wählergruppen errangen 2.693 und damit 16,3 % aller Mandate. Sie erkämpften damit deutlich mehr Mandate als FDP (599 bzw. 3,6 % aller Mandate) und Grüne (583 bzw. 3,5 % aller Mandate) zusammen (Tabelle 13 und 14).

Bei den Kreiswahlen verbesserten sich die Wählergruppen zwar von 4,5 % Stimmenanteil und 89 Mandaten in 2001 auf 6,1 % und 155 Mandate in 2006. Dennoch blieben sie fünfstärkste Kraft, wenn auch mit geringerem Rückstand auf FDP und Grüne als 2001 (Tabelle 15 und 16).

13.7 RHEINLAND-PFALZ

In Rheinland-Pfalz sind die Wählergemeinschaften bei den Kreistagswahlen sowohl 1999 (7,6 %) als auch 2004 (11,4 %) klar vor den Grünen und der FDP auf Platz drei bei den Stimmenanteilen und den Mandatszahlen (1999: 7,3 % aller bzw. 121 Mandate; 2004: 11,7 % aller bzw. 194 Mandate) gelandet (Tabelle 17 und 18).

13.8 SAARLAND

Im Saarland waren die Wählergruppen bei den Gemeinderatswahlen in den Anfangsjahren und in den 1960er Jahren stark. 1946 erhielten sie einen Stimmenanteil von 13,0 %. 1968 blieben sie mit 9,9 % zuletzt knapp unter einem zweistelligen Ergebnis. Drittstärkste Kraft wurden sie letztmalig 1994 mit 6,1 %. 1999 ließen sie mit 2,6 % einzig die FDP (2,3 %) hinter sich. Bei der letzten Kommunalwahl 2004 landeten sie mit 3,0 % auf dem fünften Platz, gewannen damit allerdings 57 Mandate, womit sie mehr als Grüne (36 Mandate) und FDP (35) erhielten (Tabelle 19 und 20).

Bei den Kreistagswahlen waren sie durchgehend schwach und blieben stets unter fünf Prozent. 1968 erreichten sie ihr bestes Ergebnis mit 4,2 %. Seitdem kamen sie nie auf mehr als zwei Prozent – mit Ausnahme von 1994, als sie 3,3 % errangen. 2004 errangen sie 1,9 % und zwei Mandate – genauso viel wie FDP und Sonstige (Tabelle 21 und 22).

13.9 SACHSEN

In Sachsen haben die Wählervereinigungen bei den bisherigen drei Kommunalwahlen ihr Ergebnis regelmäßig verbessert. Bei den Gemeinderatswahlen konnten sie ihren Stimmenanteil 2004 auf 24,4 % steigern (1994: 18,3 %; 1999: 19,0 %). Sie waren damit jedes Mal zweitstärkste Kraft nach der CDU und vor der SPD. Gleiches gilt für die Zahl der errungenen Mandate (Tabelle 23 und 24).

Auch bei den Kreistagswahlen konnten die Wählervereinigungen ihr Ergebnis jedes Mal steigern. Bei den ersten Wahlen 1994/95 blieben sie mit einem Stimmenanteil von 5,3 % noch schwächer als Grüne (7,7 %) und FDP (6,3 %). In den Jahren 1999 und 2004 wurden sie jedoch deutlich stärker. Auch hinsichtlich der Mandate in den Kreistagen verbesserten sich die Wählervereinigungen im Vergleich zu 1994/95 in den Jahren 1999 und 2004 und landeten jeweils vor den Grünen und der FDP. 2004 errangen sie mit 120 Mandaten fast so viele wie die SPD 147 (Tabelle 25 und 26).

13.10 SACHSEN-ANHALT

Die sachsen-anhaltinischen Wählergruppen bewegen sich bei den Stadtratswahlen in den kreisfreien Städten und den Kreistagswahlen im Bereich von FDP und Grünen. Seit 1994 (3,9 %) konnten sie ihr Ergebnis durchgehend steigern (1999: 5,5 %; 2004: 7,0 %). 1999 blieben sie knapp hinter der FDP, als diese 5,6 % erzielte. Bei Neuwahlen 2007 infolge einer Gebietsreform übertrafen sie mit 10,0 % die Liberalen (8,4 %) erstmals deutlich. Hinter den Grünen blieben sie nur 1994 zurück, als diese ihr bestes Ergebnis mit 6,3 % errangen (Tabelle 27 und 28).

13.11 SCHLESWIG-HOLSTEIN

In Schleswig-Holstein wurde im Oktober 2008 zuletzt ein Landesverband der Freien Wähler gegründet (vgl. Punkt 4.2). Den dortigen Wählergruppen gelingt es seit 1962 – mit Ausnahme von 1974 – Mandate auf der kommunalen Ebene zu erringen, gleichwohl hielt sich deren Anzahl bisher derart in Grenzen, dass sie sich im Bereich des Südschleswigschen Wählerverbandes (SSW) bewegten. Erst bei der letzten Wahl im Mai 2008 ist es ihnen laut des vorläufigen Endergebnisses gelungen, mit einem Stimmenanteil von 5,1 % den SSW (3,0 %) deutlich hinter sich zu lassen. Allerdings wurden sie von der Partei DIE LINKE, die nach 0,2 % in 2003 dieses Mal 6,9 % der Stimmen gewann, ebenfalls deutlich überholt. Dessen ungeachtet konnten die Wählergruppen die Zahl der von ihnen errungenen Mandate in den Kreistagen nach jeweils 17 in 1998 und 2003 auf nunmehr 47 steigern (Tabelle 29 und 30).

Bei den Kommunalwahlen 2008 profitierten die Wählergruppen erstmals davon, dass das Bundesverfassungsgericht die Fünf-Prozent-Hürde bei

Kommunalwahlen im Februar 2008 für verfassungswidrig erklärte²⁰ und diese somit nicht mehr galt. Demnächst werden sie in sieben von elf Kreistagen über Mandate verfügen.

Das markanteste Ergebnis dieser Wahl findet sich in Flensburg. Hier gewann die Wählergemeinschaft „Wir in Flensburg“ (WiF) aus dem Stand heraus 22,3 % und wurde knapp stärkste Kraft vor dem SSW (22,0 %; -2,2 Prozentpunkte zu 2003) und der CDU (20,5 %; -16,5 Prozentpunkte), jedoch mit erkennbarem Abstand zur SPD (15,9 %; -9,0 Prozentpunkte). Allerdings war mit 40,0 % die Wahlbeteiligung die niedrigste aller kreisfreien Städte und aller Kreise. Zudem gab es in Flensburg nur rund 73.000 Wahlberechtigte. Lediglich Neumünster – wo jedoch keine Wählergruppe zur Wahl antrat – war mit rund 63.000 Wahlberechtigten „kleiner“. Der Erfolg der WiF lässt sich somit zum einen durch die Einbußen von CDU und SPD erklären. Zum anderen dürfte die WiF von der geringen Größe der Stadt Flensburg profitiert haben.

Dass die Wählergruppen auch in größeren Gemeinden erfolgreich sein können, zeigt Lübeck, das mit rund 174.000 Wahlberechtigten deutlich größer und insgesamt die sechstgrößte Gemeinde in Schleswig-Holstein darstellt. Hier kamen die „Bürger für Lübeck“ (BfL) – eine Abspaltung von der CDU – mit 13,9 % (+12,6 Prozentpunkte) auf den dritten Platz hinter SPD (28,8 %; -3,6 Prozentpunkte) und CDU (25,5 %; -24,6 Prozentpunkte). Auch hier verlor die CDU deutlich und die Wahlbeteiligung war mit 41,9 % ebenso äußerst niedrig.

1| Holtmann (2001), a. a. O., S. 426.

2| Reiser, a. a. O., S. 294.

3| Kaack, Heino: *Parteien und Wählergemeinschaften auf kommunaler Ebene*. In: Rausch, Heinz / Stamm, Theo (Hrsg.): *Aspekte und Probleme der Kommunalpolitik*. – München: Ernst Vögel, 1972. – S. 143.

4| Holtkamp, Lars / Eimer, Thomas R.: *Totgesagte leben länger... Kommunale Wählergemeinschaften in Westdeutschland*. In: Jun, Uwe / Kreikenbom, Henry / Neu, Viola (Hrsg.): *Kleine Parteien im Aufwind. Zur Veränderung der deutschen Parteienlandschaft*. – Frankfurt am Main [u.a.]: Campus, 2006. – S. 253.

5| Kaack, a. a. O., S. 136.

6| Ebd., S. 145.

7| Wehling, a. a. O., S. 92.

8| Haller, a. a. O., S. 365.

9| Ebd., S. 363.

10| Holtkamp / Eimer, a. a. O., S. 259.

11| Stöss, a. a. O., S. 2397.

12| Wehling, a. a. O., S. 93.

13| Naßmacher, Hiltrud: *Die Rathausparteien*. In: Niedermayer, Oskar (Hrsg.): *Intermediäre Strukturen in Ostdeutschland (Beiträge zu den Berichten zum sozialen und politischen Wandel in Ostdeutschland; Bd. 3,2)*. – Opladen: Leske + Budrich, 1996. – S. 177.

14| Holtkamp / Eimer, a. a. O., S. 260.

15| Ebd., S. 262.

16| Haller, a. a. O., S. 361.

17| Ebd., S. 362.

18| Haller, a. a. O., S. 362.

19| Ebd., S. 351.

20| BVerfG, 2 BvK 1/07 vom 13.02.2008

14. DAS SCHEITERN AUF DER LANDESEBENE

14.1 FRÜHE TEILNAHMEN EINZELNER WÄHLERGEMEINSCHAFTEN

Eine Übersicht über die frühen Teilnahmen einzelner Wählergemeinschaften an Landtagswahlen bietet die folgende Abbildung:

Abbildung 1: Wahlbeteiligungen von Wählergemeinschaften auf Landesebene

Name	Wahl	Stimmen	
		abs.	%
Freie Opposition (FPO)	Hessen 1954	416	0,0
Freie Union (FU)	Niedersachsen 1978	10.855	0,3
Parteifreie Wählerschaft (Pfr)	Bayern 1962	14.713	0,1
Unabhängige Wählergemeinschaft (UWG)	Niedersachsen 1967	14.719	0,4
Unabhängige Wählergemeinschaft der Stadt Weilheim (UWW)	Bayern 1978	635	0,0
Wählergemeinschaft Unabhängiger Bürger (WUB)	Berlin 1975	5.234	0,4

Quelle: Stöss, a. a. O., S. 2407, eigene Darstellung.

Für Stöss erfolgten die Teilnahmen „in erster Linie lediglich in der Absicht, gezielt einzelnen ‚bewährten‘ Gemeindevertretern zu Einfluß auch in landespolitischen Angelegenheit zu verhelfen“¹ – ohne Erfolg, da bei keiner Wahl Mandate errungen werden konnten.

14.2 DIE WÄHLERGRUPPEN DER FREIEN WÄHLER

Artikel 23 des bayerischen Landeswahlgesetzes besagt, dass Wahlvorschläge von politischen Parteien und sonstigen organisierten Wählergruppen eingereicht werden können. Ähnlich lautet Artikel 18 des hessischen Landtagswahlgesetzes. In beiden Ländern können neben den Parteien folglich auch Wählergruppen antreten. In Bayern wurde dementsprechend für die erstmalige Landtagswahlteilnahme 1998 die Wählergruppe „FW FREIE WÄHLER Bayern e. V.“ gegründet. Der hessische Landesvorstand wurde „damit beauftragt, zur Teilnahme der Freien Wähler an den hessischen Landtagswahlen 2008 eine Wählergruppe zu gründen, welcher ausschließlich persönliche Mitglieder beitreten können und welche die Ziele des Landesverbandes der Freien Wähler vertritt“. Die Wählergruppe ist über ihre Satzung mit dem Landesverband verknüpft. Auch das saarländische Landeswahlgesetz erkennt Parteien und Wählervereinigungen das Wahlvorschlagsrecht zu. In Rheinland-Pfalz obliegt es neben den Parteien auch den mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen Wahlvorschläge zu machen. Hier gründeten die Freien Wähler dementsprechend keine Wählergruppe, sondern traten als Landesverband an.

In Thüringen ist die Situation dagegen unklar. Hier traten die „Freien Wähler in Thüringen“ 2004 mit einer gleichnamigen Landesliste an. Nach § 29 des Landeswahlgesetzes können Landeslisten aber nur von Parteien eingereicht werden. Ob die Freien Wähler ihre Landesliste somit als Partei einreichten oder diese auf anderem Wege zustande kam, ist nicht bekannt.

In Niedersachsen und Sachsen-Anhalt dürfen ebenfalls laut der Landeswahlgesetze ausschließlich Parteien Wahlvorschläge machen, nicht aber Wählergruppen oder Wählervereinigungen. Gleiches gilt in Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Sachsen, wo die übrigen Landesverbände der Freien Wähler existieren, die bisher jedoch nicht zu Landtagswahlen angetreten sind.

14.3 BADEN-WÜRTTEMBERG – WAHLEMPFEHLUNG STATT WAHLTEILNAHME

Seitens der Landesverbände wurden z. T. relativ früh Teilnahmen an Landtagswahlen erwogen. In Baden-Württemberg fand bereits Ende der 1960er Jahre eine Diskussion dieses Themas statt, bei der sich jedoch eine überwiegende Mehrheit noch dagegen aussprach. Anfang der 1970er Jahre war dieses Thema derart umstritten, dass es fast zu einer Spaltung gekommen wäre. Aufgrund des Beschlusses der baden-württembergischen SPD, 1972 das Panaschieren bei Kommunalwahlen abzuschaffen, fühlten die Freien Wähler sich in ihrer Existenz bedroht. Konkret wurde die Bedrohung dadurch, dass die baden-württembergische FDP – parallel zur Bundesebene – eine sozialliberale Koalition ansteuerte. Statt einer Wahlbeteiligung der Freien Wähler bei der Landtagswahl im April 1972 setzte sich ein anderes Konzept durch: Nach heftigen Auseinandersetzungen stimmten am 16. Januar 1972 auf einer außerordentlichen Hauptversammlung bei 74 Gegenstimmen 137 Delegierte für eine Wahlempfehlung zugunsten der CDU. Die Kritiker dieser Parteinahme gründeten zusammen mit Abtrünnigen aus der FDP die Baden-Württembergische Landespartei (BWL), die von Anhängern der Freien Wähler profitieren wollte, die mit der CDU-Wahlempfehlung unzufrieden waren. Die BWL scheiterte jedoch bereits beim Aufbau, nahm nicht an der Landtagswahl teil und löste sich bereits 1974 wieder auf.

Das Aussprechen der Wahlempfehlung war für die Freien Wähler von Erfolg gekrönt, da die CDU mit 52,9 % 65 von 120 Landtagsmandaten und damit die absolute Mehrheit erringen und nach sechs Jahren großer Koalition nun alleine regieren konnte. 1976 baute sie ihre Mehrheit aus – erneut mit einer Wahlempfehlung der Freien Wähler im Rücken. Durch diese Kooperation mit der CDU eröffneten sich für die Freien Wähler Einflussmöglichkeiten in Baden-Württemberg: „Eine Art ständiger Konferenz zwischen Regierungsfraktion und Freien Wählern wurde eingerichtet, und führenden Vertretern der FWV wurde auf Kosten der ‚überrepräsentierten‘ FDP Sitze in Aufsichtsräten und anderen Gremien eingeräumt“².

Mittlerweile gilt für den baden-württembergischen Landesverband der Grundsatz, nicht für den Landtag – geschweige denn für den Bundestag – zu kandidieren.

14.4 BAYERN – EINZIGER ERFOLG AUF LANDESEBENE

Die bayerischen Freien Wähler haben sich 1997 erstmals zur Teilnahme an einer Landtagswahl – jener des Jahres 1998 – entschlossen. Die eigens dafür gegründete Wählergruppe „FW FREIE WÄHLER Bayern e. V.“ (vgl. Punkt 14.2) erzielte 3,7 %, womit die Freien Wähler zwar stärkste Kraft außerhalb des Maximilianeums wurden – knapp vor den Republikanern mit 3,6 %. Allerdings war der damalige Landesvorsitzende Armin Grein im Vorfeld der Wahl von einem Ergebnis von zehn Prozent ausgegangen. 2003 verbesserte man sich nur marginal auf 4,0 %. Die Teilnahme an dieser Wahl war – wie auch an der Wahl zuvor – umstritten. Kritiker erachteten die Personaldecke der Freien Wähler als zu dünn, um genügend Kandidaten aufstellen zu können. Letzten Endes stimmten jedoch 96 von 125 Delegierten – bei 24 Ablehnungen – deutlich für die Teilnahme.

Bei ihrer dritten Teilnahme an einer bayerischen Landtagswahl, am 28. September 2008, schafften es die Freien Wähler, mit 10,2 % erstmals die Fünf-Prozent-Hürde zu überwinden und 21 Landtagsmandate zu erringen: Damit gelang es ihnen, sowohl ihren Stimmenanteil im Vergleich zur Wahl 2003 mehr als zu verdoppeln als auch vor den Grünen (9,4 %) und der FDP (8,0 %) drittstärkste Kraft zu werden.

Sie haben damit ihr vor der Wahl ausgegebenes Ziel, der Einzug in den Landtag, im Gegensatz zu den beiden früheren Wahlen deutlich erreicht. Ihr Ergebnis übertraf dabei ihre hohen Erwartungen: „5 plus X Prozent“³ lauteten diese, der derzeitige Landesvorsitzende Hubert Aiwanger hielt sieben bis acht Prozent „durchaus für realistisch“⁴. Zudem setzte man sich das Ziel, die absolute CSU-Mehrheit zu brechen.

Die Freien Wähler kennzeichnete dabei vor der Wahl ein enormes Selbstbewusstsein: Aiwanger bezeichnete seine Gruppierung als „Hauptnutznießer der CSU-Schwäche“⁵. Die Freien Wähler meinten eine Grundstimmung im Land ausgemacht zu haben, dass die Bürger sich angeblich von der CSU abwenden und als Alternative häufig die Freien Wähler nennen würden. Die CSU sei nach ihrem Erfolg 2003 und der Zweidrittelmehrheit „großspurig und überheblich geworden“⁶. Aufgrund dessen habe sie es sich mit allen Gesellschaftskreisen verscherzt und stehe nun am Abgrund. Sie ignoriere eine „Tsunami-Warnung“⁷, die in den Umfragen stecke.

1998 erwies sich für die Freien Wähler die Erwartung eines zweistelligen Ergebnisses als völlig unrealistisch: Unmittelbar vor der damaligen Landtagswahl prognostizierten ihnen Forsa und die Forschungsgruppe Wahlen jeweils 3,0 %. Ebenso wurde ihnen vor der Wahl 2003 nie der Sprung über die Fünf-Prozent-Hürde prognostiziert: Sowohl Infratest dimap als auch die Forschungsgruppe Wahlen sahen sie in den jeweils letzten Umfragen vor der Wahl bei 4,0 %. In den Jahren 2006 und 2007 sah sie ebenfalls kein Meinungsforschungsinstitut bei mehr als 4,0 %.

In einer umstrittenen Umfrage des Münchner Instituts für Marktforschung (mifm) kam sie im April 2008 auf enorme 9,0 %. Infratest dimap sah sie wenige Tage später erstmals bei 5,0 %.

Der Erfolg der Freien Wähler ist durch mehrere Faktoren erklärbar, zunächst vor allem durch die besondere Situation in Bayern, mit einer seit 46 Jahren und seit 2003 mit Zwei-Drittel-Mehrheit allein regierenden CSU. Sie war folglich im Wahlkampf das Hauptziel aller Parteien – und der Freien Wähler, die sich als bürgerliche Alternative zur CSU im Besonderen und als Alternative zu den Parteien im Allgemeinen anpriesen.

Auch bei den Wahlen 1998 und 2003 traten die Freien Wähler als selbsternannte bürgerliche und Partei-Alternative an, doch waren sie dabei wesentlich schlechter organisiert, selbst in manchen Großstädten stellten sie keinen Direktkandidaten auf. In diesem Jahr fand sich auf den Listen der Freien Wähler manch prominenter Name, der mitunter als Stimmen-Magnet gewirkt haben dürfte. Darunter u.a.: Florian Streibl, Sohn des früheren bayerischen Ministerpräsidenten Max Streibl; Claudia Jung, eine bekannte Schlagersängerin; Gabriele Pauli, eine frühere CSU-Landrätin. Allen dreien gelang der Einzug in den Bayerischen Landtag.

Geholfen haben dürfte den Freien Wählern ebenso, dass sie bei den letzten Wahlen auf kommunaler Ebene in Bayern ihr vorheriges Ergebnis übertreffen konnten und dadurch – im Hinblick auf die Landtagswahl – im Fokus der Öffentlichkeit blieben. (vgl. Punkt 13.3) Gleiches gilt für die Diskussion über den Beitritt Gabriele Paulis bei den Freien Wählern.

Auch lässt sich der Erfolg der Freien Wähler sowie der kleinen Parteien mit der nachlassenden Bindungskraft der Volksparteien erklären und muss vor dem Hintergrund der Großen Koalition im Bund bewertet werden.

Eine etwaige Regierungsbeteiligung wird innerhalb der Freien Wählern unterschiedlich gesehen. Hubert Aiwanger äußert sich dahingehend, dass man mit jedem reden werde, ein Viererbündnis mit SPD, Grünen und FDP hält er allerdings für wenig realisierbar. Armin Grein ist demgegenüber vorsichtiger: Man sei noch unerfahren und solle sich in der Opposition an die Landtagsarbeit gewöhnen. Ähnlich sieht dies auch mancher der neu gewählten Landtagsabgeordneten der Freien Wähler.⁸

In Bezug auf die Wiederwahl Horst Köhlers in der Bundesversammlung 2009 hat Aiwanger angekündigt, dass diese nicht an den Freien Wählern scheitern werde. Er erklärte aber auch, nicht für jeden aus den eigenen Reihen die Hand ins Feuer legen zu können.

Es bleibt abzuwarten, wie sich das bayerische Ergebnis der Freien Wähler auf sie selbst als Gruppierung auswirkt – insbesondere auf die Freien Wähler in Bayern selbst. Eindeutig fest steht: Sie haben ihre kommunalpolitische Unschuld verloren. Es ist nicht auszuschließen, dass sie nun verstärkt parteiähnliche Strukturen herausbilden werden, um in der Politik auf Landesebene auf Dauer erfolgreich sein zu können. Wie sich dies wiederum auswirkt, bietet Raum für Spekulationen: Auseinandersetzungen und Konflikte aufgrund dessen oder auch aufgrund einer zu entwickelnden detaillierteren Programmatik sind vorstellbar. Abspaltungen von unzufriedenen Mitgliedern, die bspw. den Verlust der festen kommunalen Verwurzelung befürchten, könnten sich bilden.

14.5 HESSEN – 1978 UND 2008 (DEUTLICH) GESCHEITERT

In Hessen entschied sich 1978 auf einer Delegiertentagung eine Mehrheit mit 25 zu 18 Stimmen – bei immerhin 11 Enthaltungen – zur Landtagswahlteilnahme mit einer eigenen Liste. Eine weitere Delegiertenversammlung bestätigte im August 1978 mit 31 zu 20 Stimmen diesen Beschluss. Bei der Wahl am 8. Oktober 1978 scheiterte man jedoch deutlich mit 0,2 % bzw. knapp 7.500 Stimmen. Ursachen gab es viele: Zum einen waren im Landesverband lediglich ca. 100 von insgesamt 300 hessischen Wählergemeinschaften organisiert, zum anderen trat man mit einem Wahlprogramm an, in dem hauptsächlich auf kommunalpolitische Themen gesetzt wurde. Weitere Faktoren waren die Zerstrittenheit innerhalb der Anhängerschaft der Freien Wähler, ein stark personalisierter und polarisierter Wahlkampf zwischen den Spitzenkandidaten Dregger (CDU) und Börner (SPD) sowie die starke Konkurrenz durch Parteien der Ökologie-Bewegung.

1999 nahm an den hessischen Landtagswahlen eine Freie-Wähler-Gemeinschaft (FWG) teil, die jedoch nicht vom Landesverband unterstützt wurde. Die Ankündigung des Landesverbands, 2008 an der Landtagswahl teilzunehmen hat zur sogenannten „Wahlkampfkosten-Affäre“ geführt hat. Zur Teilnahme an der Landtagswahl wurde eigens eine Wählergruppe (vgl. Punkt 14.2) und zur Vorbereitung der Landtagswahl zudem die folgenden 13 Arbeitskreise gegründet:

- Aktualisierung der Leitlinien
- Kindergarten / Schule / Hochschule / Bildung / Migration / Integration
- Wirtschaft und Verkehr
- Anwälte der Kommunen
- Entschuldung öffentlicher Haushalte / Verwaltungsreform
- Entflechtung Partei / Staat
- Neue Kultur in der Politik
- Natur, Land- und Forstwirtschaft
- Justizreform
- Wahlkampfführung
- Finanzen / Budget
- Listenaufstellung / Direktkandidaten/-innen
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Nach einer einjährigen, internen und auf Regionalkonferenzen stattfindenden Debatte stimmten 98 von 160 Delegierten – bei 62 Gegenstimmen – im November 2006 für die erste Teilnahme an einer Landtagswahl seit 30 Jahren. Man wolle „raus aus dem Sandkasten! Hinein in den Landtag, wo die grundlegenden Entscheidungen für die Kommunen getroffen werden“⁹.

Nach einer Umfrage von Infratest dimap vom März 2007 wollten 59 % die Freien Wähler gerne im Landtag sehen. Allerdings wollten ihnen nur 3 % ihre Stimme geben. Bei der Wahl scheiterten sie mit 0,9 % noch deutlicher, womit sie sich im Bereich von Republikanern (1,0 %) und NPD (0,9 %) einreihen.

14.6 RHEINLAND-PFALZ – UMBRUCH NACH WAHLVERLUSTEN 2006

Beim Landesverband Freier Wählergruppen Rheinland-Pfalz (FWG) führten Verluste bei der Wahl 2006 dazu, dass der Landesvorstand seinen

Rücktritt erklärte. Kam man 2001 noch auf landesweite 2,5 %, sackte man fünf Jahre später auf 1,6 % ab. Der Vorstand wollte mit seinem Rücktritt dem Landesverband einen Neuanfang ermöglichen. Inzwischen ist von einer Reform des Landesverbandes die Rede. Nachdem eine für März 2007 geplante Delegiertenversammlung, auf der ein neuer Vorstand gewählt werden sollte, verschoben wurde, folgten mehrere Gesprächskreise, bei denen es darum ging, die Organisation des Landesverbandes auf eine gesündere Basis zu stellen. Erklärtes Ziel war es, die der FWG angehörenden hauptamtlichen Bürgermeister und Beigeordneten stärker in den Landesverband und seine künftige Spitze einzubinden. Der neue Vorstand wurde im September 2007 auf einer Mitglieder- und Delegiertenversammlung auf dem Hambacher Schloss gewählt. Ohne Gegenstimme wurde der bisherige stellvertretende Landesvorsitzende Manfred Petry zum Vorsitzenden gewählt. Das Ziel der Einbindung der Gruppe der hauptamtlichen Bürgermeister und Beigeordneten gelang durch die Wahl von zwölf hauptamtlichen FWG-Mitgliedern. Folgenden Aufgabenfeldern will sich der neue Landesvorstand vorrangig widmen:

- „Optimierung der Mitglieder-, Organisations- und Arbeitsstrukturen sowie der Informationswege
- stärkere Berücksichtigung der Interessen der Freien Wähler in allen politischen, besonders aber in den strukturellen Bereichen
- Wegfall der Benachteiligung gegenüber den politischen Parteien, wie das Bundesverfassungsgericht bereits vor längerem in einem Urteil vorgab
- verstärkte Kommunikation mit den politischen Parteien, den Landtagsfraktionen, Ministerien, dem Ministerpräsidenten und den kommunalen Spitzenverbänden
- gemeinsames und einheitliches Auftreten zu den Kommunalwahlen 2009; hier ist der Landesverband die zentrale Stelle als Helfer und Unterstützer der Freien Wählergruppen
- landesweite Stärkung der FWG durch verbessertes Ergebnis bei den Kommunalwahlen 2009
- Erhaltung der Basis der kommunalen Selbstverwaltung, in die die FWG bereits bei der anstehenden Kommunal- und Verwaltungsreform eingebunden ist
- Unterstützung einer zügigen Beratungsfolge ohne parteipolitisch motivierte ‚Schnellschüsse‘
- Gewährleistung der Einbindung der Bürger, ggf. durch Forderung nach Bürgerentscheiden“

14.7 SONSTIGE BUNDESLÄNDER – AUCH KEINE GROSSEN ERFOLGE

Im Saarland erreichten die Freien Wähler bei zwei Teilnahmen 1994 und 1999 0,5 % bzw. 0,7 %. In Thüringen erzielten sie bei ihrer ersten Landtagswahlteilnahme 2004 aus dem Stand 2,6 %, womit sie stärkste außerparlamentarische Kraft und stärker als Republikaner (2,0 %) und NPD (1,6 %) wurden. In Niedersachsen blieben sie dagegen mit 0,5 % deutlich schwächer als die NPD (1,5 %). Der sachsen-anhaltinische Landesverband gründete zur Teilnahme an der Landtagswahl 2006 die Partei „Bund der Bürgerinitiativen und Freie Wähler“ (BBW), die jedoch nur marginale 0,5 % errang.

In Hamburg, Nordrhein-Westfalen und Sachsen haben die Landesverbände bisher nicht an Landtagswahlen teilgenommen.

1/ Stöss, a. a. O., S. 2407.

2/ Haller, a. a. O., S. 352.

3/ Sebald, Christian: *Freie Wähler strotzen vor Optimismus*. In: *Süddeutsche Zeitung*, 07.04.2008.

4/ Issig, 03.05.2008.

5/ Ebd.

6/ Ebd.

7/ Ebd.

8/ Vgl. *Frankfurter Allgemeine Zeitung*: *Auf die Bürgerlichkeit jenseits der CSU*, 29.09.2008; vgl. *Die Welt*: *Paukenschlag der Pauli-Partei*, 29.09.2008.

9/ Grabenströer, Michael: *Freie Wähler wollen in den Landtag*. In: *Frankfurter Rundschau*, 06.11.2006.

15. ANHANG

Tabelle 1: Kommunalwahlen in Baden-Württemberg 1975 bis 2004 – Stimmenanteile bei den Gemeinderatswahlen

Tabelle 2: Kommunalwahlen in Baden-Württemberg 1975 bis 2004 – Errungene Mandate in den Gemeinderäten

Tabelle 3: Kommunalwahlen in Baden-Württemberg 1973 bis 2004 – Stimmenanteile bei den Kreistagswahlen

Tabelle 4: Kommunalwahlen in Baden-Württemberg 1973 bis 2004 – Errungene Mandate in den Kreistagen

Tabelle 5: Kommunalwahlen in Bayern 1966 bis 2002 – Gewichtete Stimmenanteile bei der Wahl der Gemeinderäte in den kreisfreien und kreisangehörigen Gemeinden

Tabelle 6: Kommunalwahlen in Bayern 1966 bis 2002 – Errungene Mandate bei der Wahl der Gemeinderäte in den kreisfreien und kreisangehörigen Gemeinden

Tabelle 7: Kommunalwahlen in Bayern 1946 bis 2008 – Gewichtete Stimmenanteile bei der Wahl der Kreistage in den Landkreisen

Tabelle 8: Kommunalwahlen in Bayern 1946 bis 2008 – Errungene Mandate bei der Wahl der Kreistage in den Landkreisen

Tabelle 9: Kommunalwahlen in Brandenburg 1993 bis 2003 – Stimmenanteile bei der Wahl zu den Gemeindevertretungen

- Tabelle 10: Kommunalwahlen in Brandenburg 1993 bis 2003 – Errungene Mandate bei der Wahl zu den Gemeindevertretungen
- Tabelle 11: Kommunalwahlen in Hessen 1946 bis 2006 – Gewichtete Stimmenanteile bei den Stadtverordnetenwahlen in den kreisfreien Städten und den Kreiswahlen
- Tabelle 12: Kommunalwahlen in Hessen 2001 und 2006 – Errungene Mandate bei der Wahl in den kreisfreien Städten und den Kreiswahlen
- Tabelle 13: Kommunalwahlen in Niedersachsen 2001 und 2006 – Stimmenanteile bei den Kreiswahlen
- Tabelle 14: Kommunalwahlen in Niedersachsen 2001 und 2006 – Errungene Mandate bei den Kreiswahlen
- Tabelle 15: Kommunalwahlen in Niedersachsen 1986 bis 2006 – Stimmenanteile bei den Gemeindewahlen
- Tabelle 16: Kommunalwahlen in Niedersachsen 2006 – Errungene Mandate bei den Gemeindewahlen
- Tabelle 17: Kommunalwahlen in Rheinland-Pfalz 1999 und 2004 – Gewichtete Stimmenanteile bei den Kreistagswahlen
- Tabelle 18: Kommunalwahlen in Rheinland-Pfalz 1999 und 2004 – Errungene Mandate bei den Kreistagswahlen
- Tabelle 19: Kommunalwahlen im Saarland 1946 bis 2004 – Stimmenanteile bei den Gemeinderatswahlen
- Tabelle 20: Kommunalwahlen im Saarland 2004 – Errungene Mandate bei den Gemeinderatswahlen
- Tabelle 21: Kommunalwahlen im Saarland 1956 bis 2004 – Stimmenanteile bei den Kreistagswahlen
- Tabelle 22: Kommunalwahlen im Saarland 2004 – Errungene Mandate bei den Kreistagswahlen
- Tabelle 23: Kommunalwahlen in Sachsen 1994 bis 2004 – Stimmenanteile bei den Gemeinderatswahlen
- Tabelle 24: Kommunalwahlen in Sachsen 1994 bis 2004 – Errungene Mandate bei den Gemeinderatswahlen
- Tabelle 25: Kommunalwahlen in Sachsen 1994/95 bis 2004 – Errungene Mandate bei den Kreistagswahlen
- Tabelle 26: Kommunalwahlen in Sachsen 1994/95 bis 2004 – Stimmenanteile bei den Kreistagswahlen
- Tabelle 27: Kommunalwahlen in Sachsen-Anhalt 1994 bis 2004 – Stimmenanteile bei den Stadtratswahlen in den kreisfreien Städten und Kreistagswahlen

- Tabelle 28: Kommunalwahlen in Sachsen-Anhalt 1999 und 2004 – Errungene Mandate bei den Stadtratswahlen in den kreisfreien Städten und Kreistagswahlen
- Tabelle 29: Kommunalwahlen in Schleswig-Holstein 1959 bis 2008 – Stimmenanteile bei den Gemeindewahlen in den kreisfreien Städten und der Kreiswahl in den Kreisen
- Tabelle 30: Kommunalwahlen in Schleswig-Holstein 1959 bis 2008 – Errungene Mandate bei den Gemeindewahlen in den kreisfreien Städten und der Kreiswahl in den Kreisen

Tabelle 1: Kommunalwahlen in Baden-Württemberg 1975 bis 2004

Wahljahr	bei Mehrheitswahl			bei Verhältniswahl				
	CDU	SPD	FDP/DVP*	Grüne	Wählervereinigungen	Sonstige**	gemeinsame Wahlvorschläge***	
	in %							
1975	0,7	38,9	29,2	5,5	-	19,9	1,0	5,6
1980	1,0	39,6	30,2	5,3	1,7	18,3	0,6	4,4
1984	0,4	37,9	26,3	3,9	6,3	21,6	0,7	3,3
1989	0,3	32,6	25,6	4,6	5,9	23,6	4,1	3,4
1994	0,2	31,6	24,1	3,5	7,7	26,6	3,4	3,1
1999	0,3	36,0	21,7	3,0	5,2	27,5	2,3	4,4
2004	0,3	33,2	19,9	3,7	8,2	29,4	3,0	4,2

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg; Ergebnisse der Gemeinderatswahlen in Baden-Württemberg seit 1975.
<http://www.statistik-bw.de/Wahlen/Landesdaten/Kommunalwahlen/LRGrW.asp>, eigene Darstellung.

* DVP: Demokratische Volkspartei; ** andere Parteien sowie gemeinsame Wahlvorschläge von Parteien; *** gemeinsame Wahlvorschläge von Parteien und Wählervereinigungen

Tabelle 2: Kommunalwahlen in Baden-Württemberg 1975 bis 2004 – Errungene Mandate in den Gemeinderäten

Wahljahr	insgesamt	bei Mehrheitswahl		bei Verhältniswahl													
		abs.	%	CDU		SPD		FDP/DVP*		Grüne		Wählervereinigungen		Sonstige**		gemeinsame Wahlvorschläge***	
				abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%		
1975	19.756	1.242	6,3	5.850	29,6	3.212	16,3	310	1,6	-	-	7.577	38,4	21	0,1	1.544	7,8
1980	19.852	1.464	7,4	6.550	33,0	3.642	18,4	332	1,7	54	0,3	6.483	32,7	16	0,1	1.311	6,6
1984	20.028	954	4,8	6.497	32,4	3.450	17,2	248	1,3	474	2,3	7.200	35,9	17	0,1	1.188	5,9
1989	20.156	682	3,4	5.921	29,4	3.465	18,1	288	1,4	465	2,3	7.958	39,5	91	0,5	1.106	5,5
1994	19.971	612	3,1	5.495	27,5	3.448	17,3	217	1,1	529	2,6	8.483	42,5	64	0,3	1.123	5,6
1999	19.739	667	3,4	5.997	30,4	2.986	15,1	200	1,0	376	1,9	8.314	42,1	39	0,2	1.160	5,9
2004	19.353	750	3,9	5.717	29,5	2.632	13,6	254	1,3	525	2,7	8.388	43,3	35	0,2	1.052	5,4

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg; Ergebnisse der Gemeinderatswahlen in Baden-Württemberg seit 1975.

<http://www.statistik-bw.de/Wahlen/Landesdaten/Kommunalwahlen/LRGrW.asp>, eigene Darstellung und Berechnung der Prozentwerte.

* DVP: Demokratische Volkspartei; ** andere Parteien sowie gemeinsame Wahlvorschläge von Parteien; *** gemeinsame Wahlvorschläge von Parteien und Wählervereinigungen

Tabelle 3: Kommunalwahlen in Baden-Württemberg 1973 bis 2004 – Stimmenanteile bei Kreistagswahlen

Wahljahr	CDU	SPD	FDP/DVP*	Grüne	Wählervereinigungen	Sonstige***	gemeinsame Wahlvorschläge ***
in Prozent							
1973	44,9	28,1	5,7	-	14,8	0,0	6,5
1979	44,8	29,6	5,2	0,7	13,5	0,4	5,9
1984	41,2	24,9	4,5	9,6	16,0	0,3	3,5
1989	36,6	24,8	4,8	9,1	19,1	3,1	2,5
1994	34,6	23,7	4,0	11,0	20,1	2,6	3,0
1999	39,6	21,6	4,0	7,8	22,1	3,1	2,5
2004	37,6	19,4	5,5	10,3	22,9	2,9	2,1

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg; Ergebnisse der Kreistagswahlen in Baden-Württemberg.

http://www.statistik-bw.de/Wahlen/Landesdaten/Kommunalwahlen/LR_KtW.asp, eigene Darstellung.

* DVP: Demokratische Volkspartei; ** andere Parteien sowie gemeinsame Wahlvorschläge von Parteien; *** gemeinsame Wahlvorschläge von Parteien und Wählervereinigungen

Tabelle 4: Kommunalwahlen in Baden-Württemberg 1973 bis 2004 – Errungene Mandate in den Kreistagen

Wahljahr	insgesamt	CDU		SPD		FDP/DVP*		Grüne		Wählervereinigungen		Sonstige**		gemeinsame Wahlvorschläge***	
		abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
1973	2.170	1.037	47,8	571	26,3	102	4,7	-	-	346	15,9	-	-	114	5,3
1979	2.179	1.057	48,5	606	27,8	95	4,4	12	0,6	307	14,1	1	0,0	101	4,6
1984	2.298	1.006	43,8	545	23,7	86	3,7	193	8,4	385	16,8	2	0,0	81	3,5
1989	2.331	916	39,3	561	24,1	99	4,3	188	8,1	473	20,3	44	1,9	50	2,2
1994	2.350	884	37,6	545	23,2	84	3,6	225	9,6	483	20,6	56	2,4	73	3,1
1999	2.241	953	42,5	458	20,4	80	3,6	151	6,7	510	22,8	35	1,6	54	2,4
2004	2.283	930	40,7	415	18,2	119	5,2	202	8,9	547	24,0	32	1,4	38	1,7

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg; Ergebnisse der Kreistagswahlen in Baden-Württemberg.

http://www.statistik-bw.de/Wahlen/Landesdaten/Kommunalwahlen/LR_KtW.asp, eigene Darstellung und Berechnung der Prozentwerte.

* DVP: Demokratische Volkspartei; ** andere Parteien sowie gemeinsame Wahlvorschläge von Parteien; *** gemeinsame Wahlvorschläge von Parteien und Wählervereinigungen

Tabelle 5: Kommunalwahlen in Bayern 1966 bis 2002 – Gewichtete Stimmenanteile bei der Wahl der Gemeinderäte in den kreisfreien und kreisangehörigen Gemeinden

Wahljahr	CSU	SPD	FDP*	Grüne	Sonstige	Von „Sonstige“ entfielen auf			
						sonstige Parteien	gemeinsame Wahlvorschläge	Wählergruppen	ohne Wahlvorschlag
in Prozent									
1966	22,5	28,1	1,9	-	47,5	2,9	10,2	27,7	6,7
1972	29,2	29,7	1,4	-	39,8	0,8	10,1	25,3	3,6
1978	37,4	25,2	1,9	-	35,6	0,6	11,8	23,1	0,1
1984	35,1	25,5	1,4	1,9	36,2	0,4	10,9	24,8	0,1
1990	31,6	24,3	1,6	3,1	39,3	3,1	9,8	26,4	0,0
1996	32,8	21,8	0,9	3,7	40,9	2,1	9,0	29,7	0,0
2002	34,8	21,7	1,0	3,2	39,2	1,4	7,9	29,9	0,0

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung: Kommunalwahlen in Bayern seit 1946, Wahl der Gemeinderäte in den kreisfreien und kreisangehörigen Gemeinden in Bayern, Wahlberechtigte, Wähler und Stimmen. http://www.statistik.bayern.de/wahlen/kw/tab1_5a.html), eigene Darstellung.

Tabelle 6: Kommunalwahlen in Bayern 1966 bis 2002 – Errungene Mandate bei der Wahl der Gemeinderäte in kreisfreien und kreisangehörigen Gemeinden

Wahljahr	insgesamt	CSU		SPD		FDP		Grüne		Sonstige		Von „Sonstige“ entfielen auf							
		abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	sonstige Parteien		gemeinsame Wahlvorschläge		Wählergruppen		ohne Wahlvorschlag	
												abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
1966	56.228	7.248	12,9	5.484	9,8	150	0,3	-	-	43.346	0,6	332	0,6	6.352	11,3	22.541	40,1	14.119	25,1
1972	47.870	7.931	16,6	6.141	12,8	84	0,2	-	-	33.174	0,1	31	0,1	6.719	14,0	18.226	38,1	8.738	18,3
1978	30.530	8.629	28,3	4.592	15,0	128	0,4	-	-	17.181	0,1	17	0,1	5.987	19,6	11.083	36,3	94	0,3
1984	30.920	8.743	28,3	4.835	15,6	94	0,3	121	0,4	17.127	0,1	16	0,1	5.516	17,8	11.543	37,3	52	0,2
1990	31.338	8.361	26,7	4.943	15,8	115	0,4	296	1,0	17.623	0,7	222	0,7	5.120	16,3	12.279	39,2	8	0,0
1996	32.108	8.717	27,2	4.775	14,9	63	0,2	479	1,5	18.074	0,4	132	0,4	4.642	14,5	13.277	41,4	23	0,1
2002	32.622	9.708	29,8	4.704	14,4	91	0,3	388	1,2	17.731	0,4	120	0,4	4.200	12,9	13.403	41,1	8	0,0

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung: Kommunalwahlen in Bayern seit 1946, Wahl der Gemeinderäte in den kreisfreien und kreisangehörigen Gemeinden seit 1966, Sitze. http://www.statistik.bayern.de/wahlen/kw/tab1_5b.html), eigene Darstellung.

Tabelle 7: Kommunalwahlen in Bayern 1946 bis 2008 – Gewichtete Stimmenanteile bei der Wahl der Kreistage in den Landkreisen

Wahljahr	CSU	SPD	FDP	Grüne	Sonstige	Von „Sonstige“ entfielen auf		
						sonstige Parteien	gemeinsame Wahlvorschläge	Wählergruppen
in Prozent								
1946	68,6	22,9	1,5	-	7,0	4,4	0,9	1,7
1948	44,6	21,2	3,9	-	30,2	9,9	-	20,4
1952	29,2	20,5	2,2	-	48,1	25,3	7,9	14,9
1956	38,3	22,6	1,7	-	37,3	19,0	6,1	12,3
1960	41,9	26,2	1,0	-	30,9	10,9	10,2	9,8
1966	44,3	28,4	1,9	-	25,5	4,5	10,7	10,3
1972	48,0	31,7	1,0	-	19,4	0,5	5,4	13,4
1978	54,4	26,9	2,1	-	16,6	0,5	3,1	13,0
1984	51,1	26,9	1,8	3,1	17,2	0,4	3,7	13,1
1990	44,1	25,2	2,0	4,8	23,8	5,7	4,2	13,9
1996	43,8	23,5	1,4	6,6	24,7	3,3	3,7	17,6
2002	46,8	22,1	1,8	5,3	23,9	2,7	3,3	17,9
2008	42,1	19,2	3,4	7,6	27,6	3,6	2,7	21,4

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung: Kommunalwahlen in Bayern seit 1946, Wahl der Kreistage in den Landkreisen, Wahlberechtigte, Wähler und Stimmen in Bayern. http://www.statistik.bayern.de/wahlen/kw/tab1_3a.html; für die Werte für 2006: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung: Statistische Berichte. Endgültige Ergebnisse Kommunalwahlen in Bayern am 2. März 2008. Wahl der Stadträte in den kreisfreien Städten Wahl der Kreistage in den Landkreisen. <https://www.statistik.bayern.de/veroeffentlichungen/webshop/download.php?id=B7350C%20200851&typ=pdf>, eigene Darstellung.

Tabelle 8: Kommunalwahlen in Bayern 1946 bis 2008 – Errungene Mandate bei der Wahl der Kreistage in den Landkreisen

Wahljahr	insgesamt	CSU		SPD		FDP		Grüne		Sonstige		Von „Sonstige“ entfielen auf					
		abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	sonstige Parteien		gemeinsame Wahlvorschläge		Wählergruppen	
												abs.	%	abs.	%	abs.	%
1946	5.306	3.779	71,2	1.156	21,9	61	1,2	-	-	310	5,8	160	3,0	53	0,1	97	1,8
1948	5.566	2.642	47,5	1.173	21,1	194	3,5	-	-	1.557	28,0	437	7,9	-	-	1.120	20,1
1952	5.525	1.689	30,6	1.101	19,9	108	2,0	-	-	2.631	47,6	1.323	24,0	473	8,6	835	15,1
1956	5.372	2.149	40,0	1.191	2,2	73	1,4	-	-	1.959	36,5	944	17,6	357	6,7	658	12,1
1960	5.334	2.328	43,6	1.388	26,0	44	0,8	-	-	1.624	30,5	532	10,0	563	10,6	529	9,9
1966	5.453	2.532	46,4	1.480	27,1	82	1,5	-	-	1.359	24,9	205	3,8	584	10,7	570	10,5
1972	4.150	2.039	49,1	1.316	31,7	30	0,7	-	-	765	18,4	11	0,3	206	5,0	548	13,2
1978	4.190	2.319	55,4	1.125	26,9	71	1,7	-	-	675	16,1	8	0,2	119	2,8	548	13,1
1984	4.250	2.231	52,5	1.148	27,0	56	1,3	108	2,1	707	16,6	6	0,1	151	3,6	550	12,9
1990	4.310	1.967	45,6	1.118	25,9	65	1,5	186	4,3	974	22,6	207	4,8	172	4,0	595	13,8
1996	4.370	1.958	44,8	1.050	24,0	45	1,0	267	6,1	1.050	24,0	111	2,5	165	3,8	774	17,7
2002	4.380	2.086	47,6	984	22,5	58	1,3	212	4,8	1.040	23,7	95	2,2	149	3,4	796	18,2
2008	4.390	1.891	43,1	852	19,4	126	2,9	314	7,2	1.207	27,5	130	3,0	121	2,8	956	21,8

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung: Kommunalwahlen in Bayern seit 1946, Wahl der Kreistage in den Landkreisen, Sitze.
http://www.statistik.bayern.de/wahlen/kw/tab1_3b.html; für die Werte für 2006: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung: Statistische Berichte. Endgültige Ergebnisse Kommunalwahlen in Bayern am 2. März 2008. Wahl der Stadträte in den kreisfreien Städten Wahl der Kreistage in den Landkreisen.
<https://www.statistik.bayern.de/veroeffentlichungen/webshop/download.php?id=B7350C%20200851&typ=pdf>, eigene Darstellung und Berechnung der Prozentwerte.

Tabelle 9: Kommunalwahlen in Brandenburg 1993 bis 2003 – Stimmenanteile bei der Wahl zu den Gemeindevertretungen

Wahljahr	CDU	SPD	FDP	Grüne	PDS	Wählergruppen	Sonstige*
	in Prozent						
1993	17,31	26,91	6,55	1,92	15,71	18,10	13,49
1998	16,71	30,20	3,44	1,54	15,97	21,25	10,89
2003	23,35	19,77	4,60	1,87	16,55	26,36	7,5

Quelle: Der Landeswahlleiter des Landes Brandenburg: Ergebnisse der Kommunalwahlen 1998 (Wahl zu den Gemeindevertretungen) für das Land Brandenburg.
<http://www.wahlen.brandenburg.de/cms/detail.php/lbm1.c.320300.de>; ders.: Wahlen zu den Gemeindevertretungen bei den Kommunalwahlen am 26. Oktober 2003.
<http://www.wahlen.brandenburg.de/kw2003/kg/ergebnisse/000.html>, eigene Darstellung.
 * Parteien, Einzelbewerber und Listenvereinigungen

Tabelle 10: Kommunalwahlen in Brandenburg 1993 bis 2003 – Errungene Mandate bei der Wahl zu den Gemeindevertretungen

Wahljahr	insgesamt	CDU		SPD		FDP		Grüne		PDS		Wählergruppen		Sonstige*	
		abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%		
1993	14.664	2.014	13,73	2.179	14,86	658	4,49	121	0,83	1.045	7,13	4.462	30,43	4.185	28,54
1998	13.550	1.557	11,49	2.258	16,66	329	2,43	62	0,46	984	7,26	5.076	37,46	3.284	24,24
2003**	-	-	-	-	-	-	--	-	-	-	-	-	-	-	-

Quelle: Der Landeswahlleiter des Landes Brandenburg: Ergebnisse der Kommunalwahlen 1998 (Wahl zu den Gemeindevertretungen) für das Land Brandenburg. <http://www.wahlen.brandenburg.de/cms/detail.php/lbm1.c.320300.de>, eigene Darstellung und Berechnung der Prozentwerte.

* Parteien, Einzelbewerber und Listenvereinigungen; ** Für das Wahljahr 2003 liegen keine Informationen über die errungenen Mandate vor.

Tabelle 11: Kommunalwahlen in Hessen 1946 bis 2006 – Gewichtete Stimmenanteile bei den Stadtverordnetenwahlen in den kreisfreien Städten und den Kreiswahlen

Wahljahr	CDU	SPD	FDP*	Grüne	Wählergruppen	von „Wählergruppen“ entfielen auf die Freien Wähler	Sonstige
1946	36,9	43,2	7,3	-	-	-	12,6
1948	29,1	35,7	21,8	-	0,5	-	12,9
1952	17,8	38,5	14,9	-	11,5	-	17,3
1956	21,2	47,4	8,6	-	11,7	-	11,2
1960	27,7	47,8	10,5	-	5,9	-	8,8
1964	29,0	51,7	11,1	-	2,2	-	6,0
1968	29,7	49,9	10,4	-	2,1	-	7,9
1972	38,1	51,4	6,4	-	2,5	-	1,5
1977	47,9	42,3	5,4	-	3,0	-	1,5
1981	47,4	39,4	6,0	4,3	2,2	-	0,7
1985	41,1	43,7	5,3	7,1	2,1	-	0,8
1989	34,3	44,8	4,8	9,1	3,4	-	3,4
1993	32,0	36,4	5,1	11,0	5,7	-	9,8**
1997	33,0	38,0	4,0	11,0	5,9	-	8,2***
2001	38,1	38,5	5,2	9,1	5,8	-	3,3
2006	38,5	34,7	5,8	9,2	8,6	5,2	3,2

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt: Kommunalwahlen in Hessen (Stadtverordnetenwahlen in den kreisfreien Städten und Kreiswahlen).

<http://www.statistik-hessen.de/themenauswahl/wahlen/daten/kw01/ergebnisse-1946-2001/index.html>;

ders.: Endgültiges Ergebnis der Kommunalwahl am 26. März 2006 Land Hessen. <http://www.statistik-hessen.de/subweb/k2006/EK1.htm>, eigene Darstellung.

* 1946-1948 LDP; ** darunter 8,3 % für die Republikaner; *** darunter 6,6 % für die Republikaner

Tabelle 12: Kommunalwahlen in Hessen 2001 bis 2006 – Errungene Mandate bei der Wahl in den kreisfreien Städten und den Kreiswahlen

Wahljahr	insgesamt	CDU		SPD		FDP		Grüne		Wählergruppen		von den Wählergruppen entfielen auf die Freien Wähler		Sonstige*	
		abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%		
2001	1.956	739	37,8	755	38,6	104	5,6	176	9,0	117	6,0	-	-	65	3,3
2006	1.930	739	38,3	678	35,1	110	5,7	175	9,1	165	8,6	102	5,3	63	3,3

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt: Endgültiges Ergebnis der Kommunalwahl am 26. März 2006 Land Hessen. <http://www.statistik-hessen.de/subweb/k2006/EK1.htm>; eigene Darstellung und Berechnung der Prozentwerte.
* darunter PDS und Republikaner

Tabelle 13: Kommunalwahlen in Niedersachsen 1986 bis 2006 – Stimmenanteile bei den Gemeindewahlen

Wahljahr	CDU	SPD	FDP	Grüne	Wählergruppen	Sonstige*
	in Prozent					
1986	46,0	39,2	4,2	3,7	6,2	0,7
1991	43,5	39,6	4,8	4,4	7,2	0,5
1996	42,2	38,0	3,6	6,4	8,8	1,0
2001	42,6	37,9	4,7	5,0	9,0	0,9
2006	41,4	36,8	5,2	5,7	10,3	0,7

Quelle: Niedersächsisches Landesamt für Statistik: Kommunalwahlen 1986-2006 in Niedersachsen (Gemeindewahlen). <http://www.nls.niedersachsen.de/Tabellen/Wahlen/M5000319.html>, eigene Darstellung.

Tabelle 14: Kommunalwahlen in Niedersachsen 2006 – Errungene Mandate bei den Gemeindewahlen

Wahljahr	insgesamt	CDU		SPD		FDP		Grüne		Wählergruppen		Sonstige	
		abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
2006	16.478	6.838	41,5	5.683	34,5	599	3,6	583	3,5	2.693	16,3	82	0,5

Quelle: Niedersächsisches Landesamt für Statistik: Endgültiges Ergebnis der Wahlen für die kommunalen Vertretungen vom 10. September 2006 liegt auf Landesebene vor, Presseinformation, KW 2006/13, Hannover, 10.01.07. http://www.nls.niedersachsen.de/file/KW2006_PM13mitAnlagen.pdf, eigene Darstellung und Berechnung der Prozentwerte.

Tabelle 15: Kommunalwahlen in Niedersachsen 2001 und 2006 – Stimmenanteile bei den Kreiswahlen

Wahljahr	CDU	SPD	FDP	Grüne	Wählergruppen	Sonstige
	in Prozent					
2001	42,6	38,6	6,2	6,7	4,5	1,4
2006	41,3	36,6	6,7	7,8	6,1	1,5

Quelle: Niedersächsisches Landesamt für Statistik: Amtliches Endergebnis der Kreiswahlen am 10. September 2006. <http://www.nls.niedersachsen.de/KW2006/999k.html>, eigene Darstellung.

Tabelle 16: Kommunalwahlen in Niedersachsen 2001 und 2006 – Stimmenanteile bei den Kreiswahlen

Wahljahr	insgesamt	CDU		SPD		FDP		Grüne		Wählergruppen		Sonstige	
		abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
2001	2.414	1.061	44,0	969	40,1	142	5,9	143	5,9	89	3,7	10	0,4
2006	2.352	956	40,7	873	37,1	162	7,3	172	7,3	155	6,6	34	1,2

Quelle: Niedersächsisches Landesamt für Statistik: Amtliches Endergebnis der Kreiswahlen am 10. September 2006.
<http://www.nls.niedersachsen.de/KW2006/999k.html>, eigene Darstellung und Berechnung der Prozentwerte.

Tabelle 17: Kommunalwahlen in Rheinland-Pfalz 1999 und 2004 – Gewichtete Stimmenanteile bei den Kreistagswahlen

Wahljahr	CDU	SPD	FDP	Grüne	Wählergruppen	Sonstige
	in Prozent					
1999	46,1	36,1	4,1	5,0	7,6	1,3
2004	45,1	28,9	5,9	7,1	11,4	1,6

Quelle: Landeswahlleiter Rheinland-Pfalz: Kommunalwahlen Wahlergebnisse 2004: Landesergebnis.
<http://www.wahlen.rlp.de/kw/wahlen/landesergebnis/index.html>, eigene Darstellung.

Tabelle 18: Kommunalwahlen in Rheinland-Pfalz 1999 und 2004 – Errungene Mandate bei den Kreistagswahlen

Wahljahr	insgesamt	CDU		SPD		FDP		Grüne		Wählergruppen		Sonstige	
		abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
1999	1.652	766	46,4	605	36,6	59	3,6	87	5,3	121	7,3	14	0,9
2004	1.652	737	44,6	475	28,8	99	6,0	119	7,2	194	11,7	28	1,7

Quelle: Landeswahlleiter Rheinland-Pfalz: Kommunalwahlen Wahlergebnisse 2004: Landesergebnis.
<http://www.wahlen.rlp.de/kw/wahlen/landesergebnis/index.html>, eigene Darstellung und Berechnung der Prozentwerte.

Tabelle 19: Kommunalwahlen im Saarland 1946 bis 2004 – Stimmenanteile bei den Gemeinderatswahlen

Wahljahr	CDU	SPD	FDP	Grüne	FWG	Sonstige
	in Prozent					
1946	-	-	-	-	13,0	87,0
1949	-	-	6,6	-	3,9	89,5
1956	27,8	18,8	24,4	-	-	29,1
1960	33,9	27,9	12,9	-	9,2	16,1
1964	35,3	36,9	8,9	-	9,2	9,7
1968	37,6	36,5	8,8	-	9,9	7,2
1974	49,0	37,4	7,0	-	4,5	2,1
1979	44,8	44,4	6,7	-	2,9	1,1
1984	41,8	45,5	4,6	4,1	3,4	0,5
1989	36,8	46,3	5,7	4,5	4,4	2,3
1994	38,3	44,7	3,3	5,5	6,1	2,1
1999	45,8	42,3	2,3	3,9	2,6	3,1
2004	45,7	37,3	3,9	4,8	3,0	5,2

Quelle: Wahlen im Saarland: Gemeinderatswahlen von 1946 bis 2004 im Saarland. http://www.saarland.de/dokumente/thema_wahlen/GW4604_Land.pdf, eigene Darstellung.

Tabelle 20: Kommunalwahlen im Saarland 2004 – Errungene Mandate bei den Gemeinderatswahlen

Wahljahr	insgesamt	CDU		SPD		FDP		Grüne		Wählergruppen		Sonstige	
		abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
2004	1.800	904	50,0	706	39,0	35	1,9	36	2,0	57	3,2	62	3,4

Quelle: Wahlen im Saarland: Sitzverteilung bei der Gemeinderatswahl 2004. http://www.saarland.de/dokumente/thema_wahlen/GRW_gem_sitze.pdf, eigene Darstellung und Berechnung der Prozentwerte.

Tabelle 21: Kommunalwahlen im Saarland 1956 bis 2004 – Stimmenanteile bei den Kreistagswahlen

Wahljahr	CDU	SPD	FDP	Grüne	FWG	Sonstige
	in Prozent					
1956	28,7	19,1	22,3	-	-	29,9
1960	35,9	29,7	13,3	-	-	21,1
1964	37,4	39,9	9,0	-	3,6	10,1
1968	39,8	37,4	8,5	-	4,2	10,1
1974	50,4	37,3	7,4	-	1,9	2,9
1979	45,8	45,2	6,5	-	1,3	1,3
1984	42,2	45,6	4,3	5,3	1,7	0,8
1989	35,3	45,7	4,9	5,5	1,9	6,6
1994	37,4	44,4	3,1	7,4	3,3	4,5
1999	46,1	43,1	2,6	4,4	2,0	1,8
2004	47,0	36,1	4,3	5,8	1,9	4,9

Quelle: Wahlen im Saarland: Kreistagswahlen von 1956 bis 2004 im Saarland. http://www.saarland.de/dokumente/thema_wahlen/KW5604_Land.pdf, eigene Darstellung.

Tabelle 22: Kommunalwahlen im Saarland 2004 – Errungene Mandate bei den Kreistagswahlen

Wahljahr	insgesamt	CDU		SPD		FDP		Grüne		Wählergruppen		Sonstige	
		abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
2004	210	112	53,3	84	40,0	2	1,0	8	3,8	2	1,0	2	1,0

Quelle: Wahlen im Saarland: Sitzverteilung bei der Kreistagswahl 2004. http://www.saarland.de/dokumente/thema_wahlen/KTW_pkr_sitze.pdf, eigene Darstellung und Berechnung der Prozentwerte.

Tabelle 23: Kommunalwahlen in Sachsen 1994 bis 2004 – Stimmenanteile bei den Gemeinderatswahlen

Wahljahr	CDU	SPD	FDP	Grüne	PDS	Wahlvereinigungen	Sonstige
	in Prozent						
1994	34,8	17,6	6,4	5,0	14,5	18,3	3,5
1999	39,9	15,7	4,1	2,4	16,9	19,0	2,0
2004	34,8	11,4	5,1	3,1	18,6	24,4	2,6

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen: Gemeinderatswahl 1994, Wahlberechtigte, Wähler, Stimmzettel, Stimmen- und Sitzverteilung bei der Wahl am 12. Juni 1994 in den Gemeinden des Freistaates Sachsen. <http://www.statistik.sachsen.de/wahlen/kw/kw1994/gr94/GR94WERSN14.htm>; ders.: Gemeinderatswahlen 1999, Freistaat Sachsen, Endgültige Ergebnisse. http://www.statistik.sachsen.de/wahlen/kw/kw1999/gr99/wahlerg/gr_we_sn.htm; ders.: Gemeinderatswahl 2004, Wahlberechtigte, Wähler, Stimmzettel, Stimmen- und Sitzverteilung bei der Wahl am 13. Juni 2004 in den Gemeinden des Freistaates Sachsen. Endgültige Gemeindeergebnisse. http://www.statistik.sachsen.de/wpr_alt/pkg_w04_erg.prc_erg_gr?p_bz_bzid=GR04&p_ebene=SN&p_ort=14, eigene Darstellung.

Tabelle 24: Kommunalwahlen in Sachsen 1994 bis 2004 – Errungene Mandate bei den Gemeinderatswahlen

Wahljahr	insgesamt	CDU		SPD		FDP		Grüne		PDS		Wählervereinigungen		Sonstige	
		abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%		
1994	13.104	4.938	37,7	1.296	9,9	795	6,1	163	1,2	905	6,9	4.671	35,6	336	2,6
1999	9.093	3.872	42,6	1.009	11,1	335	3,7	34	0,4	965	10,6	2.794	30,7	84	0,9
2004	8.415	3.345	39,8	557	6,6	335	4,0	39	0,5	1.007	12,0	3.042	36,1	90	1,1

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen: Gemeinderatswahl 1994, Wahlberechtigte, Wähler, Stimmzettel, Stimmen- und Sitzverteilung bei der Wahl am 12. Juni 1994 in den Gemeinden des Freistaates Sachsen. <http://www.statistik.sachsen.de/wahlen/kw/kw1994/gr94/GR94WERSN14.htm>; ders.: Gemeinderatswahlen 1999, Freistaat Sachsen, Endgültige Ergebnisse. http://www.statistik.sachsen.de/wahlen/kw/kw1999/gr99/wahlerg/gr_we_sn.htm; ders.: Gemeinderatswahl 2004, Wahlberechtigte, Wähler, Stimmzettel, Stimmen- und Sitzverteilung bei der Wahl am 13. Juni 2004 in den Gemeinden des Freistaates Sachsen. Endgültige Gemeindeergebnisse. http://www.statistik.sachsen.de/wpr_alt/pkg_w04_erg.prc_erg_gr?p_bz_bzid=GR04&p_ebene=SN&p_ort=14, eigene Darstellung und Berechnung der Prozentwerte.

Tabelle 25: Kommunalwahlen in Sachsen 1994/95 bis 2004 – Stimmenanteile bei den Kreistagswahlen

Wahljahr	CDU	SPD	FDP	Grüne	PDS	Wählervereinigungen	Sonstige
	in Prozent						
1994/95	38,6	21,0	6,3	7,7	16,7	5,3	4,5
1999	44,5	18,7	5,2	3,7	19,2	6,1	2,7
2004*	43,9	11,7	7,5	3,4	19,8	9,9	3,7

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen: Kreistagswahlen 1999, Freistaat Sachsen, Endgültige Ergebnisse. http://www.statistik.sachsen.de/wahlen/kw/kw1999/kt99/wahlerg/kt_we_sn.htm; ders.: Kreistagswahl 2004, Wahlberechtigte, Wähler, Stimmzettel, Stimmen- und Sitzverteilung bei der Wahl am 13. Juni 2004 in den Kreisen des Freistaates Sachsen. Endgültige Kreisergebnisse. http://www.statistik.sachsen.de/wpr_alt/pkg_w04_erg_kt.prc_erg_kt?p_bz_bzid=KT04&p_ebene=SN&p_ort=14&p_wart=KT, eigene Darstellung.
* ohne Stadtratswahlen in den kreisfreien Städte

Tabelle 26: Kommunalwahlen in Sachsen 1994/95 bis 2004 – Errungene Mandate bei den Kreistagswahlen

Wahljahr	insgesamt	CDU		SPD		FDP		Grüne		PDS		Wählervereinigungen		Sonstige	
		abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%		
1994/95	1.667	710	42,6	347	20,8	105	6,3	109	6,5	269	16,1	69	4,1	58	3,5
1999	1.652	781	47,3	313	18,9	82	4,9	42	2,5	310	18,8	94	5,7	30	1,8
2004*	1.256	577	45,9	147	11,7	89	7,1	33	2,6	253	20,1	120	9,6	37	2,9

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen: Kreistagswahlen 1999, Freistaat Sachsen, Endgültige Ergebnisse. http://www.statistik.sachsen.de/wahlen/kw/kw1999/kt99/wahlerg/kt_we_sn.htm; ders.: Kreistagswahl 2004, Wahlberechtigte, Wähler, Stimmzettel, Stimmen- und Sitzverteilung bei der Wahl am 13. Juni 2004 in den Kreisen des Freistaates Sachsen. Endgültige Kreisergebnisse. http://www.statistik.sachsen.de/wpr_alt/pkg_w04_erg_kt.prc_erg_kt?p_bz_bzid=KT04&p_ebene=SN&p_ort=14&p_wart=KT, eigene Darstellung und Berechnung der Prozentwerte.
* ohne Stadtratswahlen der kreisfreien Städte

Tabelle 27: Kommunalwahlen in Sachsen-Anhalt 1994 bis 2004 – Stimmenanteile bei den Stadtratswahlen in den Kreisfreien Städten und Kreistagswahlen

Wahljahr	CDU	SPD	FDP	Grüne	PDS	Wählervereinigungen	Sonstige*
	in Prozent						
1994/95	31,2	29,8	7,9	6,3	18,2	3,9	2,8
1999	37,8	27,8	5,6	2,5	18,4	5,5	2,4
2004	35,7	20,3	8,1	3,3	22,5	7,0	3,1
2007**	33,6	20,2	8,4	3,2	19,2	10,0	5,4

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt: Kommunalwahlen in Sachsen-Anhalt am 13. Juni 1999, Stadtratswahlen in den Kreisfreien Städten und Kreistagswahlen.

<http://www.stala.sachsen-anhalt.de/wahlen/kw99/index.html>; ders.: Kommunalwahlen in Sachsen-Anhalt am 13. Juni 2004, Stadtratswahlen in den Kreisfreien Städten und Kreistagswahlen.

<http://www.stala.sachsen-anhalt.de/wahlen/kw04/fms/fms211li.html>; ders.: Kommunalwahlen in Sachsen-Anhalt am 22. April 2007, Stadtratswahlen in den Kreisfreien Städten und Kreistagswahlen.

<http://www.statistik.sachsen-anhalt.de/wahlen/kw07/fms/fms215li.html>, eigene Darstellung.

* Parteien und Einzelbewerber; ** Wegen einer Gebietsreform fanden am 22. April 2007 in zehn neuen Kreisen und der neu gebildeten kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau Kommunalwahlen statt. In den kreisfreien Städten Magdeburg und Halle, sowie in den Landkreisen Altmarkkreis Salzwedel und Stendal fanden keine Wahlen statt, weil diese in ihrem Zuschnitt nicht geändert wurden.

Tabelle 28: Kommunalwahlen in Sachsen-Anhalt 1999 und 2004 – Errungene Mandate bei den Stadtratswahlen in den kreisfreien Städten und Kreistagswahlen

Wahljahr	insgesamt	CDU		SPD		FDP		Grüne		PDS		Wählergruppen		Sonstige*	
		abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%		
1999	1.104	422	38,2	312	28,3	67	6,1	31	2,8	200	18,1	57	5,2	15	1,4
2004	1.092	399	36,5	222	20,3	87	8,0	33	3,0	242	22,2	80	7,3	29	2,7
2007**	548	182	33,2	113	20,6	45	8,2	-***	-	107	19,5	57	10,4	44	8,0

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt: Kommunalwahlen in Sachsen-Anhalt am 13. Juni 2004, Stadtratswahlen in den Kreisfreien Städten und Kreistagswahlen.

<http://www.stala.sachsen-anhalt.de/wahlen/kw04/fms/fms211li.html>, ders.: Kommunalwahlen in Sachsen-Anhalt am 22. April 2007, Stadtratswahlen in den Kreisfreien Städten und Kreistagswahlen.

<http://www.statistik.sachsen-anhalt.de/wahlen/kw07/fms/fms215li.html>, eigene Darstellung und Berechnung der Prozentwerte.

* Parteien und Einzelbewerber; ** Wegen einer Gebietsreform fanden am 22. April 2007 in zehn neuen Kreisen und der neu gebildeten kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau Kommunalwahlen statt. In den kreisfreien Städten Magdeburg und Halle, sowie in den Landkreisen Altmarkkreis Salzwedel und Stendal fanden keine Wahlen statt, weil diese in ihrem Zuschnitt nicht geändert wurden. *** Die von den Grünen errungenen Mandate wurden nicht separat ausgewiesen.

Tabelle 29: Kommunalwahlen in Schleswig-Holstein 1959 bis 2008 – Stimmenanteile bei den Gemeindewahlen in kreisfreien Städten und der Kreiswahl in den Kreisen

Wahljahr	CDU	SPD	FDP	Grüne	GPD*	SSW**	Wählergruppen	Sonstige
	in Prozent							
1959	39,9	36,9	8,9	-	9,6	2,9	-	1,9***
1962	42,3	38,3	10,7	-	4,8	2,5	-	1,3***
1966	45,1	39,8	9,8	-	0,8	2,2	-	2,2***
1970	45,4	43,5	5,7	-	-	1,7	-	3,7***
1974	53,1	35,6	9,0	-	-	1,6	-	0,8***
1978	49,2	40,5	7,3	-	-	1,7	-	1,3***
1982	50,1	34,6	6,8	3,9	-	1,8	-	2,8***
1986	44,2	40,3	4,4	7,4	-	1,7	-	2,0***
1990	41,3	42,9	6,1	6,0	-	1,6	-	2,1***
1994	37,5	39,5	4,4	10,3	-	2,6	-	5,7***
1998	39,1	42,4	4,8	6,8	-	2,9	3,7	4,0
2003	50,8	29,3	5,7	8,4	-	2,5	2,6	3,3
2008****	38,6	26,6	9,0	10,3	-	3,0	5,1	7,4*****

Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein: Wahlen in Schleswig-Holstein seit 1947, Wahlberechtigte, Wählerinnen/Wähler und Stimmenverteilung in %.
http://www.statistik-nord.de/fileadmin/download/wahlen/wahlen_sh/Historie/Wahlen-SH_seit_1947-Stimmen_prozentual.pdf; Quelle für die Werte für 2008 für alle Parteien und die Wählergruppen sowie die Werte für 1998 und 2003 für die Wählergruppen: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein: Statistische Berichte, B VII 3 - 4/08 S.
http://www.statistik-sh.de/KW08/Aktuell/B_VII_3_4_08_S.pdf, S. 6; eigene Darstellung.
 * GPD: Gesamtdeutsche Partei; ** SSW: Südschleswigscher Wählerverband; *** Die von den Wählergruppen errungenen Stimmenanteile wurden nicht separat ausgewiesen.;
 **** vorläufiges Endergebnis; ***** darunter 6,9 % für DIE LINKE

Tabelle 30: Kommunalwahlen in Schleswig-Holstein 1959 bis 2008 – Errungene Mandate bei den Gemeindewahlen in den kreisfreien Städten und der Kreiswahl in den Kreisen

Wahljahr	insgesamt	CDU		SPD		FDP		Grüne		GPD*		SSW**		Wählergruppen		Sonstige	
		abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
1959	885	382	54,5	309	34,9	76	8,6	-	-	76	8,6	36	4,1	-	-	6	0,7
1962	881	400	45,4	324	36,8	100	11,4	-	-	27	3,1	26	3,0	3	0,3	1	0,1
1966	885	419	47,3	337	38,1	92	10,4	-	-	-	-	24	2,7	13	1,5	-	-
1970	724	349	48,2	324	44,8	31	4,3	-	-	-	-	16	2,2	4	0,6	-	-
1974	697	381	54,7	249	35,7	54	7,7	-	-	-	-	13	1,9	-	-	-	-
1978	697	353	50,6	287	41,2	39	5,6	-	-	-	-	13	1,9	5	0,7	-	-
1982	712	375	52,7	255	35,8	38	5,3	20	1,4	-	-	17	2,4	15	2,1	2	0,3
1986	698	324	46,4	295	42,3	11	1,6	45	6,4	-	-	15	2,1	8	1,1	-	-
1990	694	299	43,1	311	44,8	30	4,3	31	4,7	-	-	15	2,2	8	1,2	-	-
1994	696	272	39,1	290	41,7	12	1,7	68	9,8	-	-	21	3,0	24	3,5	9	1,3
1998	695	286	41,2	315	45,3	13	1,9	37	5,3	-	-	24	3,5	17	2,4	3	0,4
2003	734	391	53,3	223	30,4	27	3,7	55	7,5	-	-	21	2,9	17	2,3	-	-
2008***	843	335	39,7	225	26,7	71	8,4	81	9,6	-	-	26	3,1	47	5,6	58****	6,9

Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein: Wahlen in Schleswig-Holstein seit 1947, Sitzverteilung.

http://www.statistik-nord.de/fileadmin/download/wahlen/wahlen_sh/Historie/Wahlen-SH_seit_1947-Sitzverteilung.pdf; Quelle für die Werte für 2008 für alle Parteien und die Wählergruppen:

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein: Statistische Berichte, B VII 3 - 4/08 S. http://www.statistik-sh.de/KW08/Aktuell/B_VII_3_4_08_S.pdf, S. 6; eigene Darstellung und Berechnung der Prozentwerte.

* GPD: Gesamtdeutsche Partei; ** SSW: Südschleswigscher Wählerverband; *** vorläufiges Endergebnis; **** darunter 55 Mandate für DIE LINKE

16. QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNIS

AUFSÄTZE, MONOGRAPHIEN UND SAMMELBÄNDE

- *Alemann, Ulrich von (Hrsg.): Das Parteiensystem der Bundesrepublik Deutschland. – Opladen: Leske + Budrich, 2000. – 232 S.*
- *Becker, Alois / Rüter, Günther: Kommunale Wählervereinigungen. In: Konrad-Adenauer-Stiftung (Hrsg.): Materialien zur kommunalpolitischen Bildung. – Bonn: Eichholz, 1976. – S. 277-307.*
- *Bick, Wolfgang: Kommunalwahlen in Hessen 1946 – 1993. Trends und Wendepunkte in der kommunalpolitischen Landschaft. In: Heidenreich, Bernd / Schacht, Konrad (Hrsg.): Hessen. Wahlen und Politik (Schriften zur politischen Landeskunde Hessens; Bd. 3). – Stuttgart [u.a.]: Kohlhammer, 1996. – S. 195-218.*
- *Derlien, Hans-Ulrich / Queis, Dyprand v. (Hrsg.): Kommunalpolitik im geplanten Wandel – Auswirkungen der Gebietsreform auf das kommunale Entscheidungssystem. – Baden-Baden: Nomos, 1986. – 384 S.*
- *Eschenburg, Theodor: Zur politischen Praxis in der Bundesrepublik. Kritische Betrachtungen 1957-1961. – Unveränderte Neuausg.. – München: Piper, 1964.*
- *Gabriel, Oscar W. (Hrsg.): Kommunalpolitik im Wandel der Gesellschaft. Eine Einführung in Probleme der politischen Willensbildung in der Gemeinde (Sozialwissenschaftliche Studien zur Stadt- und Regionalpolitik; Bd. 5). – Königstein/Taunus: Hain, 1979. – 174 S.*
- *Gabriel, Oscar W.: Das lokale Parteiensystem zwischen Wettbewerbs- und Konsensdemokratie: Eine empirische Analyse am Beispiel von 49 Städten in Rheinland-Pfalz. In: Oberndörfer, Dieter / Schmitt, Karl (Hrsg.): Parteien und regionale politische Traditionen in der Bundesrepublik Deutschland (Ordo politicus; Bd. 28). – Berlin: Duncker & Humblot, 1991. – S. 371-396.*
- *Gabriel, Oscar W. / Niedermayer, Oskar (Hrsg.): Parteiendemokratie in Deutschland (Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung; Bd. 372). – 2., aktual. Aufl. von SR-Band 338. – Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, 2001. – 639 S.*
- *Gerstlberger, Wolfgang: § 23 Parteien. In: Westphalen, Raban Graf von (Hrsg.): Deutsches Regierungssystem (Lehr- und Handbücher der Politikwissenschaft). – München [u.a.]: Oldenbourg, 2001. – S. 499-524.*
- *Grundmann, Werner W. (Hrsg.): Die Rathausparteien (Göttinger Rechtswissenschaftliche Studien; Bd. 31). – Göttingen: Otto Schwartz & Co, 1960. – 109 S.*
- *Haller, Hans-Martin: Die Freien Wähler in der Kommunalpolitik, in: Köser, Helmut (Hrsg.): Der Bürger in der Gemeinde. Kommunalpolitik und politische Bildung (Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung; Bd. 144). – Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, 1979. – S. 335-368.*
- *Heidenreich, Bernd / Schacht, Konrad (Hrsg.): Hessen. Wahlen und Politik (Schriften zur politischen Landeskunde Hessens; Bd. 3). – Stuttgart [u.a.]: Kohlhammer, 1996. – 328 S.*
- *Holtkamp, Lars / Eimer, Thomas R.: Totgesagte leben länger... Kommunale Wählergemeinschaften in Westdeutschland. In: Jun, Uwe / Kreikenbom, Henry / Neu, Viola (Hrsg.): Kleine Parteien im Aufwind. Zur Veränderung der deutschen Parteienlandschaft. – Frankfurt am Main [u.a.]: Campus, 2006. – S. 249-276.*

- Holtmann, Everhard: *Parteien in der lokalen Politik*. In: Wollmann, Hellmut / Roth, Roland (Hrsg.): *Kommunalpolitik. Politisches Handeln in den Gemeinden (Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung; Bd. 356)*. – 2., völlig überarb. u. aktual. Aufl. – Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, 1998. – S. 208-226.
- Holtmann, Everhard: *Parteien und Wählergruppen in der Kommunalpolitik*. In: Gabriel, Oscar W. / Niedermayer, Oskar (Hrsg.): *Parteiendemokratie in Deutschland (Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung; Bd. 372)*. – 2., aktual. Aufl. von SR-Band 338. – Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, 2001. – S. 406-427.
- Jun, Uwe / Kreikenbom, Henry / Neu, Viola (Hrsg.): *Kleine Parteien im Aufwind. Zur Veränderung der deutschen Parteienlandschaft*. – Frankfurt am Main [u.a.]: Campus, 2006. – 320 S.
- Kaack, Heino: *Parteien und Wählergemeinschaften auf kommunaler Ebene*. In: Rausch, Heinz / Stammen, Theo (Hrsg.): *Aspekte und Probleme der Kommunalpolitik*. – München: Ernst Vögel, 1972. – S. 135-150.
- Klein, Armin: *Parteien und Wahlen in der Kommunalpolitik*. In: Gabriel, Oscar W. (Hrsg.): *Kommunalpolitik im Wandel der Gesellschaft. Eine Einführung in Probleme der politischen Willensbildung in der Gemeinde (Sozialwissenschaftliche Studien zur Stadt- und Regionalpolitik; Bd. 5)*. – Königstein/Taunus: Hain, 1979. – S. 94-118.
- Knemeyer, Franz-Ludwig / Jahndel, Katrin: *Parteien in der kommunalen Selbstverwaltung (Kommunalforschung für die Praxis; H. 28)*. – Stuttgart [u.a.]: Boorberg, 1991. – 64 S.
- Köser, Helmut (Hrsg.): *Der Bürger in der Gemeinde. Kommunalpolitik und politische Bildung (Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung; Bd. 144)*. – Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, 1979. – 429 S.
- Lehmbuch, Gerhard: *Der Januskopf der Ortsparteien. Kommunalpolitik und das lokale Parteiensystem*. In: Köser, Helmut (Hrsg.): *Der Bürger in der Gemeinde. Kommunalpolitik und politische Bildung (Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung; Bd. 144)*. – Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, 1979. – S. 320-334.

- Lintz, Gerd: *Die politischen Parteien im Bereich der kommunalen Selbstverwaltung*. – Baden-Baden: Nomos, 1973. – 180 S.
- Maurer, Hartmut (Hrsg.): *Staatsrecht*. – München: Beck, 1999. – 810 S.
- Naßmacher, Hiltrud: *Die Rathausparteien*. In: Niedermayer, Oskar (Hrsg.): *Intermediäre Strukturen in Ostdeutschland (Beiträge zu den Berichten zum sozialen und politischen Wandel in Ostdeutschland; Bd. 3,2)*. – Opladen: Leske + Budrich, 1996. – S. 173-191.
- Naßmacher, Hiltrud: *Die Bedeutung der Kommune und der Kommunalpolitik für den Aufstieg neuer Parteien*. In: *Zeitschrift für Parlamentsfragen*, 1/2001, S. 3-18.
- Niedermayer, Oskar (Hrsg.): *Intermediäre Strukturen in Ostdeutschland (Beiträge zu den Berichten zum sozialen und politischen Wandel in Ostdeutschland; Bd. 3,2)*. – Opladen: Leske + Budrich, 1996. – 491 S.
- Oberndörfer, Dieter / Schmitt, Karl (Hrsg.): *Parteien und regionale politische Traditionen in der Bundesrepublik Deutschland (Ordo politicus; Bd. 28)*. – Berlin: Duncker & Humblot, 1991. – 399 S.
- Olzog, Günter / Liese, Hans-J. (Hrsg.): *Die politischen Parteien in Deutschland: Geschichte, Programmatik, Organisation, Personen, Finanzierung (Geschichte und Staat; Bd. 277)*. – 25., überarb. Aufl. – München: Olzog, 1999. – 295 S.
- Rausch, Heinz / Stammen, Theo (Hrsg.): *Aspekte und Probleme der Kommunalpolitik*. – München: Ernst Vögel, 1979.
- Reiser, Marion: *Kommunale Wählergemeinschaften in Ost- und Westdeutschland. Eine Analyse zur Präsenz der parteifreien Gruppierungen in vier Bundesländern*. In: Jun, Uwe / Kreikenbom, Henry / Neu, Viola (Hrsg.): *Kleine Parteien im Aufwind. Zur Veränderung der deutschen Parteienlandschaft*. – Frankfurt am Main [u.a.]: Campus, 2006. – S. 277-297.
- Ruediger, Vera (Hrsg.): *Die kommunalen Wahlvereinigungen in Hessen (Marburger Abhandlungen zur Politischen Wissenschaft; Bd. 8)*. – Meisenheim am Glan: Hain, 1966. – 198 S.

- *Stockinger, Hans Gerhard: Die kommunalen Wählervereinigungen in Bayern (Dissertation). – Würzburg: Universität, Fachbereich Rechtswissenschaften, 1975. – 236 S.*
- *Stöss, Richard: Wählergemeinschaften I. In: ders. (Hrsg.): Parteien-Handbuch. Die Parteien der Bundesrepublik Deutschland 1945 – 1980. Band 4: NDP – WAV (Schriften des Zentralinstituts für Sozialwissenschaftliche Forschung der Freien Universität Berlin; Bd. 38,4). – Opladen: Westdeutscher Verlag, 1986. – S. 2392-2928.*
- *Wehling, Hans-Georg (Hrsg.): Kommunalpolitik in der Bundesrepublik Deutschland (Beiträge zur Zeitgeschichte; Bd. 17). – Berlin: Colloquium-Verlag, 1986. – 107 S.*
- *Westphalen, Raban Graf von (Hrsg.): Deutsches Regierungssystem (Lehr- und Handbücher der Politikwissenschaft). – München [u.a.]: Oldenbourg, 2001. – 705 S.*
- *Ziebill, Otto (Hrsg.): Politische Parteien und kommunale Selbstverwaltung (Schriftenreihe des Vereins für Kommunalwissenschaften e. V. Berlin; Bd. 7). – Stuttgart [u.a.]: Kohlhammer, 1964. – 100 S.*

PRESSEARTIKEL, INTERVIEWS U. Ä.

- *Baum, Karl-Heinz: Parteien erhalten weniger Geld. In: Frankfurter Rundschau, 23.09.2003.*
- *Die Welt: Paukenschlag der Pauli-Partei, 29.09.2008.*
- *dpa: Freie Wähler wollen in Bundespolitik mitmischen, 22.11.1997.*
- *dpa: Hessenwahl erster Stimmungstest für rot-grüne Regierung in Bonn, 05.02.1999.*
- *Frankfurter Allgemeine Zeitung: Urteil in Karlsruhe zu Parteispenden, 05.06.2008.*
- *Frankfurter Allgemeine Zeitung: Auf die Bürgerlichkeit jenseits der CSU, 29.09.2008.*

- *Frankfurter Rundschau: Die verlorene Unschuld, 15.11.2006.*
- *Grabenströer, Michael: Freie Wähler wollen in den Landtag. In: Frankfurter Rundschau, 06.11.2006.*
- *Hessische/Niedersächsische Allgemeine: Freie Wähler werden Partei, 06.07.2007.*
- *Issig, Peter: „Wir sind der Nutznießer der CSU-Schwäche“. In: Die Welt, 03.05.2008.*
- *Kirschstein, Gisela: Opposition droht Koch mit Untersuchungsausschuss. In: Die Welt, 14.11.2006.*
- *Knapp, Ursula: Gleiches Recht für Freie Wähler, in: Frankfurter Rundschau, 05.06.2008.*
- *Löblein, Jörg Peter: Freie Wähler wollen Kräfte bündeln. In: Ostsee-Zeitung, 12.12.2001.*
- *Pergande, Frank: Mehr Mitsprache, weniger Partei. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 28.05.2008.*
- *Pergande, Frank: Limericks aus Klügelbüll. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 11.10.2008.*
- *Rheinpfalz: FWG-Landesverband sucht weiter neuen Vorstand, 06.03.2007.*
- *Rhein-Neckar-Zeitung: FWV-Bundesvorstand bezieht Stellung, 29.03.1976.*
- *Schneider, Carsten: „Ein Anschlag auf die Demokratie“. In: Süddeutsche Zeitung, 18.05.2005.*
- *Sebald, Christian: Freie Wähler strotzen vor Optimismus. In: Süddeutsche Zeitung, 07.04.2008.*
- *Sturm, Daniel Friedrich: Freie Wähler wollen absolute Mehrheit der CSU brechen. In: Die Welt, 23.01.2007.*

- *Stuttgarter Nachrichten: Freie Wähler wollen eine CDU-Regierung, 20.03.1976.*
- *Neue Osnabrücker Zeitung: Freie Wähler gründen eigene Partei, 09.07.2007.*
- *Vitzthum, Thomas: Freie Wähler sind die neue weiß-blaue Kraft. In: Die Welt, 04.04.2008.*
- *Wallbaum, Klaus: „Freie Wähler“ bündeln sich. In: Hannoversche Allgemeine Zeitung, 02.07.2007.*

INTERNET-PUBLIKATIONEN

- *Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung: Kommunalwahlen in Bayern seit 1946, Wahl der Gemeinderäte in den kreisfreien und kreisangehörigen Gemeinden in Bayern, Wahlberechtigte, Wähler und Stimmen. http://www.statistik.bayern.de/wahlen/kw/tab1_5a.html*
- *Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung: Kommunalwahlen in Bayern seit 1946, Wahl der Gemeinderäte in den kreisfreien und kreisangehörigen Gemeinden seit 1966, Sitze. http://www.statistik.bayern.de/wahlen/kw/tab1_5b.html*
- *Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung: Kommunalwahlen in Bayern seit 1946, Wahl der Kreistage in den Landkreisen, Sitze. http://www.statistik.bayern.de/wahlen/kw/tab1_3b.html*
- *Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung: Kommunalwahlen in Bayern seit 1946, Wahl der Kreistage in den Landkreisen, Wahlberechtigte, Wähler und Stimmen in Bayern. http://www.statistik.bayern.de/wahlen/kw/tab1_3a.html*
- *Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung: Landtagswahlen in Bayern seit 1946, Gesamtstimmen (Erst- und Zweitstimmen) in Bayern. <http://www.statistik.bayern.de/wahlen/lw/lt0gesst.htm>*

- *Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung: Statistische Berichte. Endgültige Ergebnisse Kommunalwahlen in Bayern am 2. März 2008. Wahl der Stadträte in den kreisfreien Städten Wahl der Kreistage in den Landkreisen. <https://www.statistik.bayern.de/veroeffentlichungen/webshop/download.php?id=B7350C%20200851&typ=pdf>*
- *Der Landeswahlleiter des Landes Brandenburg: Ergebnisse der Kommunalwahlen 1998 (Wahl zu den Gemeindevertretungen) für das Land Brandenburg. <http://www.wahlen.brandenburg.de/cms/detail.php/lbm1.c.320300.de>*
- *Der Landeswahlleiter des Landes Brandenburg: Wahlen zu den Gemeindevertretungen bei den Kommunalwahlen am 26. Oktober 2003. <http://www.wahlen.brandenburg.de/kw2003/kg/ergebnisse/000.html>*
- *Der Landeswahlleiter Rheinland-Pfalz (Hrsg.) (2006): Statistische Analysen. Landtagswahl Rheinland-Pfalz am 26. März 2006. Teil 1: Analyse der Wahlergebnisse in der Wahlnacht. <http://www.wahlen.rlp.de/ltw/info/pub/wahlnachtanalyse-lw2006.pdf>*
- *Graf, Jutta / Neu, Viola (2001): Analyse der Landtagswahlen in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz vom 25.03.2001 (Arbeitspapier herausgegeben von der Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.). http://www.kas.de/db_files/dokumente/arbeitspapiere/7_dokument_dok_pdf_53_1.pdf*
- *Hessisches Statistisches Landesamt: Endgültiges Ergebnis der Kommunalwahl am 26. März 2006 Land Hessen. <http://www.statistik-hessen.de/subweb/k2006/EK1.htm>*
- *Hessisches Statistisches Landesamt: Endgültiges Ergebnis der Landtagswahl 2008 in Hessen. <http://www.statistik-hessen.de/subweb/ltw2008/s12.htm>*
- *Hessisches Statistisches Landesamt: Kommunalwahlen in Hessen (Stadtverordnetenwahlen in den kreisfreien Städten und Kreiswahlen). <http://www.statistik-hessen.de/themenauswahl/wahlen/daten/kw01/ergebnisse-1946-2001/index.html>*

- Landeswahlleiter Rheinland-Pfalz: Kommunalwahlen Wahlergebnisse 2004: Landesergebnis.
<http://www.wahlen.rlp.de/kw/wahlen/landesergebnis/index.html>
- Landeswahlleiter Rheinland-Pfalz: Landtagswahl Wahlergebnisse 2001.
<http://www.wahlen.rlp.de/ltw/wahlen2001/index.html>
- Landeswahlleiter Rheinland-Pfalz: Landtagswahl Wahlergebnisse 2006.
<http://www.wahlen.rlp.de/ltw/wahlen2006/index.html>
- Niedersächsisches Landesamt für Statistik: Amtliches Endergebnis der Kreiswahlen am 10. September 2006.
<http://www.nls.niedersachsen.de/KW2006/999k.html>
- Niedersächsisches Landesamt für Statistik: Endgültiges Ergebnis der Wahlen für die kommunalen Vertretungen vom 10. September 2006 liegt auf Landesebene vor, Presseinformation, KW 2006/13, Hannover, 10.01.07.
http://www.nls.niedersachsen.de/file/KW2006_PM13mitAnlagen.pdf
- Niedersächsisches Landesamt für Statistik: Kommunalwahlen 1986 – 2006 in Niedersachsen (Gemeindewahlen).
<http://www.nls.niedersachsen.de/Tabellen/Wahlen/M5000319.html>
- Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein: Kommunalwahl am 25. Mai 2008, vorläufiges Endergebnis, kreisfreie Stadt Flensburg.
<http://www.statistik-sh.de/KW08/Aktuell/KW1000.htm>
- Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein: Kommunalwahl am 25. Mai 2008, vorläufiges Endergebnis, kreisfreie Stadt Lübeck.
<http://www.statistik-sh.de/KW08/Aktuell/KW3000.htm>
- Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein: Statistische Berichte, B VII 3 - 4/08 S.
http://www.statistik-sh.de/KW08/Aktuell/B_VII_3_4_08_S.pdf
- Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein: Wahlen in Schleswig-Holstein seit 1947, Sitzverteilung.
http://www.statistik-nord.de/fileadmin/download/wahlen/wahlen_sh/Historie/Wahlen-SH_seit_1947-Sitzverteilung.pdf

- Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein: Wahlen in Schleswig-Holstein seit 1947, Wahlberechtigte, Wählerinnen/Wähler und Stimmenverteilung in %.
http://www.statistik-nord.de/fileadmin/download/wahlen/wahlen_sh/Historie/Wahlen-SH_seit_1947-Stimmen_prozentual.pdf
- Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: Ergebnisse der Gemeinderatswahlen in Baden-Württemberg seit 1975.
<http://www.statistik-bw.de/Wahlen/Landesdaten/Kommunalwahlen/LRGrW.asp>
- Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: Ergebnisse der Kreistagswahlen in Baden-Württemberg. http://www.statistik-bw.de/Wahlen/Landesdaten/Kommunalwahlen/LR_KtW.asp
- Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen: Gemeinderatswahl 1994, Wahlberechtigte, Wähler, Stimmzettel, Stimmen- und Sitzverteilung bei der Wahl am 12. Juni 1994 in den Gemeinden des Freistaates Sachsen.
<http://www.statistik.sachsen.de/wahlen/kw/kw1994/gr94/GR94WERSN14.htm>
- Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen: Gemeinderatswahlen 1999, Freistaat Sachsen, Endgültige Ergebnisse. http://www.statistik.sachsen.de/wahlen/kw/kw1999/gr99/wahlerg/gr_we_sn.htm
- Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen: Gemeinderatswahl 2004, Wahlberechtigte, Wähler, Stimmzettel, Stimmen- und Sitzverteilung bei der Wahl am 13. Juni 2004 in den Gemeinden des Freistaates Sachsen. Endgültige Gemeindeergebnisse.
http://www.statistik.sachsen.de/wpr_alt/pkg_w04_erg.prc_erg_gr?p_bz_bzid=GR04&p_ebene=SN&p_ort=14
- Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen: Kreistagswahlen 1999, Freistaat Sachsen, Endgültige Ergebnisse. http://www.statistik.sachsen.de/wahlen/kw/kw1999/kt99/wahlerg/kt_we_sn.htm

- *Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen: Kreistagswahl 2004, Wahlberechtigte, Wähler, Stimmzettel, Stimmen- und Sitzverteilung bei der Wahl am 13. Juni 2004 in den Kreisen des Freistaates Sachsen. Endgültige Kreisergebnisse.* http://www.statistik.sachsen.de/wpr_alt/pkg_w04_erg_kt.prc_erg_kt?p_bz_bzid=KT04&p_ebene=SN&p_ort=14&p_wart=KT
- *Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt: Kommunalwahlen in Sachsen-Anhalt am 13. Juni 1999, Stadtratswahlen in den Kreisfreien Städten und Kreistagswahlen.* <http://www.stala.sachsen-anhalt.de/wahlen/kw99/index.html>
- *Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt: Kommunalwahlen in Sachsen-Anhalt am 13. Juni 2004, Stadtratswahlen in den Kreisfreien Städten und Kreistagswahlen.* <http://www.stala.sachsen-anhalt.de/wahlen/kw04/fms/fms211li.html>
- *Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt: Kommunalwahlen in Sachsen-Anhalt am 22. April 2007, Stadtratswahlen in den Kreisfreien Städten und Kreistagswahlen.* <http://www.statistik.sachsen-anhalt.de/wahlen/kw07/fms/fms215li.html>
- *Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt: Wahl des 5. Landtages von Sachsen-Anhalt am 26. März 2006.* <http://www.statistik.sachsen-anhalt.de/wahlen/lt06/index.html>
- *Wahlen im Saarland: Gemeinderatswahlen von 1946 bis 2004 im Saarland.* http://www.saarland.de/dokumente/thema_wahlen/GW4604_Land.pdf
- *Wahlen im Saarland: Kreistagswahlen von 1956 bis 2004 im Saarland.* http://www.saarland.de/dokumente/thema_wahlen/KW5604_Land.pdf
- *Wahlen im Saarland: Landtagswahlen von 1947 bis 2004 im Saarland.* http://www.saarland.de/dokumente/thema_wahlen/LW4704_Land.pdf
- *Wahlen im Saarland: Sitzverteilung bei der Gemeinderatswahl 2004.* http://www.saarland.de/dokumente/thema_wahlen/GRW_gem_sitze.pdf

- *Wahlen im Saarland: Sitzverteilung bei der Kreistagswahl 2004.* http://www.saarland.de/dokumente/thema_wahlen/KTW_pkr_sitze.pdf

GESETZE

- *Gesetz über die Wahlen zum Landtag des Landes Hessen (Landtagswahlgesetz – LWG –). Vom 18. September 1950, GVBl. S. 171. In der Fassung vom 28. Dezember 2005, GVBl. 2006 I S. 110.*
- *Gesetz über die Wahl zum Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen (Landeswahlgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. August 1993.*
- *Gesetz über die Wahlen zum Sächsischen Landtag (Sächsisches Wahlgesetz – SächsWahlG).*
- *Gesetz über die Landtagswahlen (Landtagswahlgesetz – LWG) in der Fassung vom 15. April 2005 (GBl. S. 384), (GBl. S. 50) geändert durch Gesetz vom 7. März 2006.*
- *Gesetz über Landtagswahl, Volksbegehren und Volksentscheid (Landeswahlgesetz – LWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Juli 2002. Zuletzt geändert am 26. Juli 2006 (GVBl S. 367).*
- *Landeswahlgesetz Rheinland-Pfalz (LWahlG) in der Fassung vom 24. November 2004 (GVBl. v. 21.12.2004, S. 519), zuletzt geändert durch das sechste Landesgesetz zur Änderung des Landeswahlgesetzes vom 31. Januar 2006 (GVBl. v. 10.02.2006, S. 35) und die Berichtigung des sechsten Landesgesetzes zur Änderung des Landeswahlgesetzes vom 28. April 2006 (GVBl. v. 28.04.2006, S. 195).*
- *Niedersächsisches Landeswahlgesetz (NLWG) in der Fassung vom 30. Mai 2002 (Nds. GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. November 2007 (Nds. GVBl. S. 661).*
- *Saarländisches Landtagswahlgesetz. Vom 23. Januar 2004 (Amtsbl. S. 266).*

- *Thüringer Wahlgesetz für den Landtag (Thüringer Landeswahlgesetz – ThürlWG –) (in der Fassung der Neubekanntmachung vom 18.02.1999 [GVBl. S. 145] geändert durch Art. 20 des Thüringer Gesetzes vom 24.10.2001 [GVBl. S. 265] geändert durch Gesetz vom 04.12.2003 [GVBl. S. 510]).*
- *Wahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (LWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. April 2005, Fundstelle: GVBl. LSA 2005, S. 178.*

ENTSCHEIDUNGEN DES BUNDESVERFASSUNGSGERICHTS

- *BVerfG, 2 BvR 638/84 vom 21.06.1988*
- *BVerfG, 2 BvE 2/89 vom 09.04.1992*
- *BVerfG, 2 BvR 1790/94 vom 29.09.1998*
- *BVerfG, 2 BvK 1/07 vom 13.02.2008*
- *BVerfG, 2 BvL 4/05 vom 17.04.2008*

DOKUMENTE DER FREIEN WÄHLER

- *Bundesverband der Freien Wähler in Deutschland e. V., Satzung.*
http://www.fw-bayern.de/uploads/media/satzung_01.pdf
- *Bundesverband der Freien Wähler in Deutschland e. V., Standpunkte.*
<http://www.fw-bayern.de/index.php?id=6749>
- *Bundesverband der Freien Wähler in Deutschland e. V., Wir über uns.*
<http://www.fw-bayern.de/index.php?id=6748>
- *Freie Wähler in Thüringen, Programm.*
<http://www.freie-waehler-in-thueringen.de/wir/seiten/programm.htm>
- *Freie Wähler Landesverband Baden-Württemberg e. V., Grundsätze.*
<http://www.freie-waehler-bw.de/grundsaeetze/Grundsaeetze.html>

- *Freie Wähler Landesverband Baden-Württemberg e. V., Mitgliedschaft im Landesverband – Argumente.*
<http://www.freie-waehler-bw.de/mitgliedschaft/Mitgliedschaft.html#mitgliedschaft>
- *Freie Wähler Landesverband Baden-Württemberg e. V., Positionspapier zur Wahlkampfkostenerstattung und Parteienfinanzierung.*
<http://www.freie-waehler-bw.de/tagesthemen/Tagesthemen.html#wahlkampfkostenerstattung>
- *Freie Wähler Landesverband Baden-Württemberg e. V., Satzung.*
<http://www.freie-waehler-bw.de/verbandsregeln/Verbandsregeln.html#satzung>
- *Freie Wähler – FWG Hessen e. V., Freie Wähler in Hessen: Für eine neue Kultur in der Politik.*
http://admin.kampagne.fw-hessen.de/files/fw_wahlleitlinien_08_web.pdf
- *Freie Wähler – FWG Hessen e. V., Historie.*
http://landesverband.fw-hessen.de/ueber_uns/index.php
- *Freie Wähler – FWG Hessen e. V., Leitlinie zur Reform der Parteienfinanzierung.*
http://landesverband.fw-hessen.de/pdf/leitlinien/15_Parteienfinanzierung.pdf
- *Freie Wähler (FW) Bayern e. V., Historie.*
<http://www.freie-waehler.de/index.php?id=551>
- *Freie Wähler (FW) Bayern e. V., Satzung.*
http://www.freie-waehler.de/uploads/media/satzung_lv2006.pdf
- *Freie Wähler (FW) Bayern e. V., Zukunft sichern!*
http://www.fw-bayern.de/uploads/media/Leitlinien_FW-Bayern.pdf
- *Junge Freie Wähler Bayern (JFW), Satzung.*
<http://www.jfw-bayern.de/Satzung.153.0.html>

- Landesverband Freier Wählergruppen Rheinland-Pfalz, FWG Aktuell 2007/01.
http://www.fwg-rlp.de/mambo/index.php?option=com_docman&task=doc_download&gid=20&Itemid=45
- Landesverband Freier Wählergruppen Rheinland-Pfalz, Grundsätze und Ziele.
http://www.fwg-rlp.de/mambo/index.php?option=com_wrapper&Itemid=126
- WÄHLERGRUPPE FW FREIE WÄHLER Hessen e. V. i. G., Satzung.
http://admin.kampagne.fw-hessen.de/files/070519_FW_WG_Satzung.pdf
- WÄHLERGRUPPE FW FREIE WÄHLER Hessen e. V. i. G.
<http://kampagne.fw-hessen.de/index.php?page=freepage&rid=17>

PRESSEMITTEILUNGEN DER FREIEN WÄHLER

- Bundesverband der Freien Wähler in Deutschland e. V.: CDU Kaufversuch in Hessen, Pressemitteilung, 02.02.2007.
<http://www.fw-bayern.de/index.php?id=6797&contUId=12907>
- Freie Wähler – FWG Hessen e. V.: Freie Wähler treten zur Landtagswahl 2008 an, Pressemitteilung, 04.11.2006.
http://www.fwg-hessen.de/presse/061104_fw_landtag_2008.php
- Freie Wähler – FWG Hessen e. V.: Freie Wähler: „59 % der hessischen Wähler wollen die FW im Landtag sehen“, Pressemitteilung, 25.03.2007.
http://www.fwg-hessen.de/presse/070325_fw_hr_umfrage.php
- Freie Wähler (FW) Bayern e. V.: Grüne und Freie Wähler treffen sich zum Meinungsaustausch, Pressemitteilung, 21.11.2006.
<http://www.fw-bayern.de/presse/archiv/2006/21-november/?contUId=7211>

- Landesverband Freier Wählergruppen Rheinland-Pfalz: Manfred Petry neuer Landesvorsitzender der FWG Rheinland-Pfalz, Neuwahlen und Neustrukturierung des Landesverbandes, Presseinformation, 16.09.2007.
http://www.fwg-rlp.de/mambo/index.php?option=com_content&task=view&id=272&Itemid=1

HOMEPAGES DES BUNDESVERBANDES UND DER LANDES- VERBÄNDE DER FREIEN WÄHLER

- Bundesverband der Freien Wähler in Deutschland
<http://www.freie-waehler-deutschland.de>
- Freie Wähler Landesverband Baden-Württemberg e. V.
<http://www.freie-waehler-bw.de>
- FW FREIE WÄHLER Landesverband Bayern der freien und unabhängigen Wählergemeinschaften (FW-Landesverband Bayern) e. V.
<http://www.freie-waehler.de>
- Freie Wähler – FWG Hessen e. V.
<http://landesverband.fw-hessen.de>
- Freien Wähler (FW) Niedersachsen
<http://www.fw-niedersachsen.de>
- FW FREIE WÄHLER NRW Landesverband der Freien und unabhängigen Bürger- und Wählergemeinschaften
<http://www.freie-waehler-nrw.de>
- Landesverband Freier Wählergruppen Rheinland-Pfalz e. V.
<http://www.fwg-rlp.de/mambo>
- FW/FWG Freie Wähler Landesverband Saarland e. V.
<http://www.fw-saar.de>
- Landesverband Freie Wähler Sachsen e. V.
<http://www.freie-waehler-sachsen.de>

- *Freie Wähler Landesverband Sachsen-Anhalt e. V.*
<http://www.freie-waehler-lsa.de>
- *Freie Wähler in Thüringen*
<http://www.freie-waehler-in-thueringen.de>

HOMEPAGES DER BILDUNGSWERKE FÜR KOMMUNALPOLITIK DER FREIEN WÄHLER

- *Bildungswerk für Kommunalpolitik BW e. V. (Baden-Württemberg)*
<http://www.bfk-bildungswerk-bw.de>
- *Bildungswerk für Kommunalpolitik Bayern e. V. (BKB)*
<http://www.bkb-bayern.de>
- *Bildungswerk für Kommunalpolitik Hessen e. V. (BKH)*
<http://landesverband.fw-hessen.de/bildungswerk/index.php>
- *Werk für kommunalpolitische Bildung Sachsen e. V. (WkB)*
<http://www.kommunalpolitisches-bildungswerk-sachsen.de>

Das „Gerhard Hesse Bildungswerk e. V. im Landesverband der Freien und Unabhängigen Bürger- und Wählergemeinschaften im Lande Nordrhein-Westfalen e. V.“ und das „FWG Bildungswerk für Staats- und Kommunalpolitik (Rheinland-Pfalz)“ verfügen nicht über Homepages.

HOMEPAGES DER JUGENDORGANISATIONEN DER FREIEN WÄHLER

- *Junge Freie Wähler Bayern*
<http://www.jfw-bayern.de>
- *Freie Jungwähler Hessen*
<http://www.fjw-kreisgiessen.de/startseite/start.htm>

DER AUTOR

Florian Weitzker, geboren 1979 in Berlin, studierte Politikwissenschaft an der Universität Potsdam. Im Rahmen seines Studiums war er als Praktikant, studentische Hilfskraft und Honorarkraft für die Hauptabteilung Politik und Beratung tätig. Seit August 2008 ist er Referent für Texte und Kommunikation.

ANSPRECHPARTNER IN DER KONRAD-ADENAUER-STIFTUNG

*Dr. Ralf Thomas Baus
Leiter Team Innenpolitik / Team Leader Team Domestic Policy
Hauptabteilung Politik und Beratung / Political Consulting
10907 Berlin
Tel.: +49-30-2 69 96-35 03
E-Mail: ralf.baus@kas.de*

ZUKUNFTSFORUM POLITIK

http://www.kas.de/publikationen/zukunftsforum_politik.html

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

gern schicken wir Ihnen unsere Veröffentlichungen auch zu. Bitte bestellen Sie mit dem umseitigen Vordruck.

Bis zu drei Exemplaren geben wir kostenlos ab. Ab vier Exemplaren berechnen wir eine Schutzgebühr (Bearbeitungs- und Versandkosten) von € 3,00 je Heft. Bei größeren Bestellungen ab 30 Exemplaren gewähren wir einen Rabatt, so dass jedes Heft dann € 2,00 kostet.

Bitte schicken Sie zusammen mit Ihrer Bestellung einen entsprechenden Verrechnungsscheck, Briefmarken oder Geld, erst dann können wir Sie beliefern.

Alle Studien – die aktuellen und vergriffenen – können Sie im Internet herunterladen.

Wenn Sie Fragen zu den Publikationen der Konrad-Adenauer-Stiftung haben, erreichen Sie uns per E-Mail: publikationen@kas.de

Wir wünschen eine interessante Lektüre.

Ihr Publikationen-Team

ZUKUNFTSFORUM POLITIK

BESTELLUNG

Kurztitel	Heftnummer	Preis

* Bitte beachten Sie die umseitigen Lieferbedingungen.

Absender

Vor- und Zuname

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Datum / Unterschrift

Bitte bestellen Sie hier:
Konrad-Adenauer-Stiftung
Rathausallee 12
53757 Sankt Augustin

Fax: 0 22 41 / 2 46-2479
E-Mail: robert.bischoff@kas.de

ZUKUNFTSFORUM POLITIK

BROSCHÜRENREIHE ZU AKTUELLEN POLITISCHEN THEMEN

- 50 | Föderalismusreform: Föderalismus in Europa I
- 51 | Föderalismusreform: Föderalismus in Europa II
- 52 | Wie wird die Globalisierung heute beurteilt? – Ein Beitrag zu einer „rationaleren“ Diskussion
- 53 | Deutsche Außenpolitik im 21. Jahrhundert. Arbeitskreis Junger Außenpolitiker (*vergriffen*)
- 54 | Globalisierungsdebatte II: Positionen und Gegenpositionen
- 55 | Afrika realistisch darstellen: Diskussionen und Alternativen zur gängigen Praxis. Schwerpunkt Schulbücher (*vergriffen*)
- 56 | Von TIMSS zu IGLU – Eine Nation wird vermessen (*vergriffen*)
- 57 | Ideen für Berlin: Eine Synopse strategischer Entwicklungsvorschläge
- 58 | Jedes Kind zählt – Neue Wege der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung
- 59 | Christ sein in der Politik. Hermann Ehlers heute – anlässlich seines 100. Geburtstags
- 60 | Zur Krise und Reform der Universität
- 61 | Föderalismusreform – Vor der Reform ist nach der Reform? Eine erste Bilanz der Arbeit der Bundesstaatskommission
- 62 | Was die Gesellschaft zusammenhält. Plädoyer für einen modernen Patriotismus
- 63 | Aufbau oder Abriss Ost? Konzeptionelle Überlegungen zur nachhaltigen Stadtentwicklung in den neuen Ländern

ZUKUNFTSFORUM POLITIK

BROSCHÜRENREIHE ZU AKTUELLEN POLITISCHEN THEMEN

- 64 | Föderalismus in Europa III
- 65 | Rechtsextremismus in der Bundesrepublik Deutschland.
Auf dem Weg zur „Volksfront“?
- 66 | Sozialer Bundesstaat
- 67 | Ein Jahr nach der EU-Osterweiterung: Erste Erfahrungen, Probleme,
Aussichten
- 68 | Möglichkeiten der wirtschaftlichen Entwicklung strukturschwacher
Regionen in Ostdeutschland
- 69 | Der deutsche Föderalismus im Reformprozess
- 70 | Wie lange dürfen wir arbeiten? Gesetzliche Altersgrenzen als
Verfassungsproblem
- 71 | Deutsch-russische „Strategische Partnerschaft“: Eine kurzsichtige
Strategie oder Handeln im Interesse Europas?
- 73 | Der „Bachelor“ – Anregungen zur aktuellen Studienreformdebatte
- 74 | Familienfreundliche Personalpolitik
- 75 | Auf dem Weg zu einem patientenfreundlichen Gesundheitssystem.
Liberalisierung des Pharmamarktes. Eine Ordnungsökonomische
Analyse und Implikation für den deutschen Pharmamarkt.
- 76 | Bessere Medizin zu bezahlbaren Preisen. Mehr Qualität und Effizienz
durch Wettbewerb. Plädoyer für die Stärkung des Bürgers im
Gesundheitswesen
Englische Ausgabe: Better Health Care at Affordable Prices
Higher Quality and Greater Efficiency through Competition.
Arguments for Strengthening the Citizen's Position in the Health
System

ZUKUNFTSFORUM POLITIK

BROSCHÜRENREIHE ZU AKTUELLEN POLITISCHEN THEMEN

- 78 | Perspektiven der Innovationspolitik für die neuen Länder
- 79 | Sterbehilfe und selbstbestimmtes Sterben –
Zur Diskussion in Mittel- und Westeuropa, den USA und Australien
Englische Ausgabe: Euthanasia and self-determination in dying –
A review of the debate in central and western Europe, the United
States and Australia
- 80 | Dem Sterben einen Sinn geben
- 81 | Gesundheitskompetenz ausbauen
- 82 | Sozialer Bundesstaat – ein Spannungsfeld
- 83 | Stammzellforschung als politische Herausforderung
- 84 | Die Mitglieder der CDU – eine Umfrage der
Konrad-Adenauer-Stiftung
- 85 | Ethische Bewertungen der Stammzellforschung
- 86 | Probleme der Föderalismusreform in Deutschland – Der gegen-
wärtige Stand der Reformen und der Auftrag der Föderalismus-
kommission II
- 87 | Das Rechtsextreme Bündnis: Aktionsformen und Inhalte
- 88 | Die UNO-Leitlinien zur Dezentralisierung und Stärkung der
Kommunen | UN Guidelines on decentralization and the
strengthening of local authorities
- 89 | Deutschland in der Globalisierung – Auswirkungen und Handlungs-
ansätze für eine bessere Balance zwischen Gewinnern und Verlierern
- 90 | Die Entzauberung der Extremisten? – Erfolgsbedingungen der NPD
im internationalen Vergleich

ZUKUNFTSFORUM POLITIK

BROSCHÜRENREIHE ZU AKTUELLEN POLITISCHEN THEMEN

91 | Schöpfungsglaube und Evolutionsbiologie

92 | Der „zweite Frühling“ der NPD – Entwicklung, Ideologie,
Organisation und Strategie einer rechtsextremistischen Partei

93 | Die Freien Wähler in Deutschland – Geschichte – Strukturen –
Leitlinien
(nur als Online-Publikation unter <http://www.kas.de/wf/de/34.4/>)